

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe



Inhalt

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	7
A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	7
A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG	9
A.3 ANLAGEERGEBNIS.....	13
A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN	13
A.5 SONSTIGE ANGABEN.....	13
B. GOVERNANCE-SYSTEM	14
B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM.....	14
B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND DIE PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT	19
B.3 RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG	20
B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM.....	24
B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION	26
B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION	26
B.7 OUTSOURCING	27
B.8 SONSTIGE ANGABEN.....	27
C. RISIKOPROFIL	28
C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO	28
C.2 MARKTRISIKO	31
C.3 KREDITRISIKO	32
C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO	33
C.5 OPERATIONELLES RISIKO	33
C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN	34
C.7 SONSTIGE ANGABEN.....	35
D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	38
D.1 VERMÖGENSWERTE	39
D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN	44
D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	52
D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN	54
D.5 SONSTIGE ANGABEN.....	57
E. KAPITALMANAGEMENT	57
E.1 EIGENMITTEL	57
E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG	61
E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITAL-ANFORDERUNG	62
E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN	62
E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG	62
E.6 SONSTIGE ANGABEN.....	62
ANHANG	63

Zusammenfassung des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage

Das Jahr 2020 wurde geprägt vom Ausbruch der Corona-Pandemie (SARS-CoV-2). Neben den medizinischen und gesellschaftlichen Konsequenzen des Virus war das Jahr 2020 auch in wirtschaftlicher Hinsicht stark davon beeinflusst. Trotz des von der Krise geprägten Geschäftsjahres, hat sich die positive Entwicklung der Sparkassen-Versicherung Sachsen weiter fortgesetzt.

Im Bereich der Lebensversicherung setzte sich die positive Entwicklung in 2020 trotz der Herausforderungen durch die Corona-Pandemie und den Verwerfungen am Kapitalmarkt weiter fort. Das Maßnahmenpaket "Transformation Leben" zur Optimierung des Geschäftsmixes, der Reduzierung der Zinsabhängigkeit und der Stärkung der Ertragskraft wurde weiter vorangetrieben. Dabei sind die Erfolge im fondsgebundenen Geschäft - speziell durch das neu in den Markt eingeführte Produkt Sparkassen-Generationen-Tresor - als auch die positive Wirkung aus der weiterentwickelten Berufsunfähigkeitsversicherung und den damit verbundenen Bestandsaktionen besonders hervorzuheben.

Die Lebensversicherung konnte sich mit gebuchten Beiträgen in Höhe von 561.244 Tsd. EUR und einem Plus von 2,6 % gegenüber dem Vorjahr positiv vom Branchentrend abkoppeln. Der Markt weist bei den gebuchten Bruttobeiträgen gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 0,4 % aus. Die Einmalbeiträge stiegen im abgelaufenen Geschäftsjahr um 4,9 % (Markt: 1,2 %) auf 292.123 Tsd. EUR im Vergleich zum Vorjahr, die gebuchten laufenden Beitragseinnahmen lagen mit 268.719 Tsd. EUR leicht über dem Niveau des Vorjahres (+0,2 % / Markt 0,0 %). Erreicht werden konnte dies mit einem nennenswerten über dem Vorjahresniveau liegenden Vertriebsergebnis zu Jahresbeginn und einem starken Jahresendgeschäft in den Segmenten biometrischer und fondsgebundener Versicherungen. Um den Agenturen und Sparkassen während des Lockdowns weiterhin eine persönliche, aber kontaktlose Beratung zu ermöglichen, wurden u. a. die Vertriebsprozesse im Fernabsatz weiter ausgebaut. So konnten – flankiert mit weiteren vertrieblichen Impulsen – die Wirkungen des Lockdowns im März und April abgemildert werden. Die stückzahlbezogene Stornoquote reduzierte sich weiter auf 2,3 % (Vorjahr: 2,5 %) unter anderem aufgrund des Maßnahmenpaketes zur Vertragserhaltung in der Corona-Pandemie.

Das marktüberdurchschnittliche Wachstum 2020 spiegelt sich auch in den gestiegenen Vertragszahlen und den Kapitalanlagen wider. Die Anzahl der Lebensversicherungsverträge stieg im Jahr 2020 auf 597 Tsd. Stück, was ein Plus von 0,6 % gegenüber dem Vorjahr darstellt (593 Tsd. Stück in 2019). Die Kapitalanlagen überstiegen mit 5.037.398 Tsd. EUR erstmals die Grenze von 5 Mrd. EUR. Bei der Verwaltungskostenquote konnte das gute Vorjahresniveau gehalten werden. Das Unternehmen zählt seit Jahren zu einem der kostengünstigsten Serviceversicherer.

Im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung konnte im Geschäftsjahr 2020 die erfolgreiche Entwicklung der letzten Jahre fortgesetzt und die Ertragsituation weiter ausgebaut werden. Die gebuchten Beiträge stiegen im Gesamtgeschäft um 5,1 % auf 159.161 Tsd. EUR und lagen damit deutlich über dem Markt, der ein Plus von 2,3 % verzeichnete. Im privaten und gewerblichen Breitengeschäft lag das Beitragswachstum bei 5,6 %. Die gebuchten Beiträge im Groß- und Spezialgewerbe stiegen um 3,9 %. Das Wachstum zeigt sich auch in den Vertragsstückzahlen, die mit 707.724 einen Zuwachs von 5,4 % erreichten. Beim Schadenaufwand spiegeln sich die ertragssteigernden Sanierungsaktivitäten der Vergangenheit sowie ein durch die Corona-Pandemie bedingtes geringeres Schadenaufkommen vor allem in der Kraftfahrversicherung in rückläufigen Schadenquoten wider. Mit 60,3 % wurde die im Vorjahr erzielte bislang niedrigste Brutto-Schadenquote seit Bestehen der Gesellschaft noch einmal verbessert. Die combined ratio lag bei 83,6 %. Der Jahresüberschuss lag bei 8.767 Tsd. EUR. Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr (12.572 Tsd. EUR) ist auf die weitere Stärkung der Gesellschaft durch den Ausbau der Reserven sowie strategische Investitionen zurückzuführen.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen hat die aufsichtsrechtlich geforderten Bestandteile des Governance-Systems in einer angemessenen Art und Weise implementiert.

Das Risikoprofil der Gruppe ist weiterhin maßgeblich durch die Entwicklungen am Kapitalmarkt und durch die Versicherungstechnik geprägt.

Die Eigenmittel zeigten sich, trotz des jährlichen Abschmelzens des Rückstellungstransitionals, im Berichtszeitraum stabil.

Versicherungstechnische Leistung

Die gebuchten Bruttobeiträge im Konzern beliefen sich auf 720.404 Tsd. EUR (Vorjahr: 698.207 Tsd. EUR). Sie lagen damit um 3,2 % über dem Vorjahr. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung einschließlich der Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrugen 652.974 Tsd. EUR (Vorjahr: 634.289 Tsd. EUR). Sie lagen damit um 3,0 % über dem Vorjahr.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle betrugen 360.732 Tsd. EUR (Vorjahr: 366.072 Tsd. EUR). Damit sanken diese gegenüber dem Vorjahr um 5.340 Tsd. EUR oder 1,5 %.

Die Bruttoschadenquote beträgt 50,07 % (Vorjahr: 52,43 %).

In der Schaden- und Unfallversicherung stiegen die Bruttoaufwendungen gegenüber dem Vorjahresniveau leicht auf 88.727 Tsd. EUR (Vorjahr: 85.057 Tsd. EUR) an. Im Bereich der Lebensversicherung sanken die

Zusammenfassung des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage

Versicherungsleistungen und zwar von 281.015 Tsd. EUR um 3,2 % auf 272.005 Tsd. EUR. Nach Verrechnung mit den Anteilen für Rückversicherung verbleiben Nettoaufwendungen in Höhe von 327.567 Tsd. EUR (Vorjahr: 330.492 Tsd. EUR). Auf die Schaden- und Unfallversicherung entfallen 58.367 Tsd. EUR (Vorjahr: 52.501 Tsd. EUR) und auf die Lebensversicherung 269.200 Tsd. EUR (Vorjahr: 277.992 Tsd. EUR). Die Versicherungsleistungen in der Lebensversicherung sind zum größten Teil über die Deckungsrückstellung abgedeckt.

Die Nettoschadenquote beträgt 50,67 % (Vorjahr: 52,68 %).

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich auf insgesamt 90.132 Tsd. EUR (Vorjahr: 91.279 Tsd. EUR). Die Bruttokostenquote beträgt damit 12,51 % (Vorjahr: 13,07 %). Im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft betragen die Aufwendungen 41.522 Tsd. EUR und lagen damit um 5,9 % über dem Vorjahr (39.220 Tsd. EUR). In der Lebensversicherung sanken die Aufwendungen von 52.058 Tsd. EUR auf 48.610 Tsd. EUR. Nach Verrechnung mit den erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft verbleiben für eigene Rechnung 61.149 Tsd. EUR (Vorjahr: 68.420 Tsd. EUR). Davon entfallen 22.789 Tsd. EUR (Vorjahr: 22.337) Tsd. EUR auf die Schaden- und Unfallversicherung sowie 38.360 Tsd. EUR (Vorjahr: 46.082 Tsd. EUR) auf die Lebensversicherung.

Die gesamte Nettokostenquote beträgt 9,46 % (Vorjahr: 10,91 %).

Anlageergebnis

Das anhaltende Niedrigzinsumfeld sowie ein nochmaliger, starker Zinsrückgang im Jahr 2020 bewirken, dass die konsolidierten laufenden Erträge aus Kapitalanlagen mit 111.796 Tsd. EUR unter dem Vorjahresniveau (121.665 Tsd. EUR) lagen.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf 155.156 Tsd. EUR. Bei gleichzeitig gestiegenem Kapitalanlagebestand ergab sich eine Nettoverzinsung von 2,9 % im Berichtsjahr.

Governance-System

Die Gruppe hat die Anforderungen an das Governance-System so umgesetzt, dass es die spezifische Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens effektiv unterstützt.

Im Jahr 2020 wurde das bestehende Governance-System um die Bausteine "Informationssicherheit" und "TAX Compliance-Management-System" erweitert.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben intern überprüft. Der Vorstand hat das Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken als angemessen beurteilt.

Risikoprofil

Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, werden im Rahmen des Risikoprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch die zuständigen Fachbereiche gesteuert.

Die wesentlichsten Risikokategorien der Gruppe bilden das Marktrisiko, das versicherungstechnische Risiko Schaden und das versicherungstechnische Risiko Leben.

Die Marktrisiken beschreiben die Unsicherheit der Kapitalanlage in Bezug auf die Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie hinsichtlich der zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten. Dies schließt beispielsweise das Aktien-, Spread-, Immobilien-, Zins- oder Wechselkursrisiko mit ein. Dominierend für die Gruppe sind dabei das Spread- und das Zinsrisiko.

Das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung beschreibt das Risiko, dass die versicherten Schäden über unseren Erwartungen liegen können. Wesentliche Risiken in diesem Bereich sind das Prämien- und das Reserverisiko sowie Kumul- bzw. Katastrophenrisiken. Dominierendes versicherungstechnisches Risiko Schaden der Gruppe ist das Prämien- und Reserverisiko.

Die versicherungstechnischen Risiken Leben spiegeln den Umstand wider, dass versicherte Leistungen im Lebensversicherungsgeschäft anders als erwartet auftreten können. Hierunter fallen insbesondere biometrische Risiken und Risiken aus geändertem Kundenverhalten. Dominierende versicherungstechnische Risiken Leben der Gruppe sind das Kosten- und das Stornorisiko.

Das Risikoprofil umfasst zudem Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Gegenparteausfallrisiko), Operationelle Risiken aus menschlichem, technischem, prozessuellem oder organisatorischem Versagen sowie Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Bewertung für Solvabilitätsw Zwecke

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen beträgt zum Stichtag 31.12.2020 5.853.775 Tsd. EUR. Diese setzen sich zusammen aus den Besten Schätzwerten der einzelnen Sparten mit insgesamt 6.108.456 Tsd. EUR, der Risikomarge in Höhe von 77.434 Tsd. EUR, den versicherungstechnischen Rück-

Zusammenfassung des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage

stellungen sofern als Ganzes berechnet über 6.707 Tsd. EUR sowie als Abzugsposition dem Wert der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen (Rückstellungstransitional) in Höhe von 338.822 Tsd. EUR.

Ohne die Anwendung der Volatilitätsanpassung und der Übergangsmaßnahme und des Rückstellungstransitionals beträgt der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen 6.189.292 Tsd. EUR.

Der Marktwert der Anlagen beläuft sich zum Ende des Betrachtungszeitraums auf 6.337.439 Tsd. EUR. Sie besitzen einen Anteil in Höhe von 95 % an der Solvenzbilanz. Die Anlagen sind dabei dominiert durch Anleihen mit einem Wert von 4.309.342 Tsd. EUR und Investmentfonds über 1.984.766 Tsd. EUR.

Wesentliche Bewertungsspielräume bei der Ermittlung des Marktwertes der Anlagen ergaben sich nicht. Die marktconforme Bewertung der Aktiva wird sowohl unter Solvency II als auch unter HGB durch die Wirtschaftsprüfer beurteilt. Wesentliche Abweichungen in der Bewertung der Solvenzbilanz ergaben sich nicht.

Kapitalmanagement

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) nutzt die Sparkassen-Versicherung Sachsen die sogenannte Standardformel. Hierbei wird die Anforderung über ein europaweit einheitliches Verfahren ermittelt. Mit Hilfe der Standardformel konnte gezeigt werden, dass die Gruppe über genügend Eigenmittel (532.623 Tsd. EUR) verfügt, um die Solvenzkapitalanforderung (109.367 Tsd. EUR) zu bedecken. Der SCR-Betrag unterliegt gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) der delegierten Verordnung EU 2015/35 (DVO) noch der aufsichtlichen Prüfung.

Sonstige Angaben

Besondere Risikosteuerungsmaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie

Das Geschäftsjahr war signifikant durch die Corona-Pandemie geprägt. Der im Unternehmen installierte Notfallfallstab hat im Jahr 2020 insgesamt 68 Mal getagt. Bezogen auf die Gefahr einer Ansteckung vieler Mitarbeiter sowie einer möglichen behördlichen Schließungsanordnung des Verwaltungsgebäudes und der Agenturen wurde eine sofortige Prüfung der Funktionsfähigkeit hochkritischer und kritischer Prozesse gemäß BCM veranlasst mit dem Ergebnis, dass unter den beschriebenen Annahmen ein störungsfreier Ablauf gewährleistet ist. Des Weiteren wurden die Leistungsfähigkeit der Dienstleister zur etwaigen Übernahme weiterer Aufgaben (beispielsweise Kundentelefonie und Druckoutput) überprüft und Verträge präventiv angepasst.

Als wesentliche Maßnahme zur Verringerung des Infektionsrisikos und zur Sicherung des laufenden Geschäftsbetriebes der Sparkassen-Versicherung Sachsen erfolgte eine Umstellung auf mobiles Arbeiten von zuhause für alle Mitarbeiter, deren Tätigkeiten nicht zwingend in der Hauptverwaltung ausgeübt werden mussten. Der Wechsel vom stationären Arbeiten hin zu einem dezentral digitalen Arbeiten konnte aufgrund bereits vorhandener IT-Infrastruktur innerhalb weniger Tage vollzogen werden. Die Quote der mobil zuhause arbeitenden Mitarbeiter lag in den Lockdown-Phasen im Frühjahr und Herbst 2020 bei über 80 %. Die telefonische Erreichbarkeit war für die Kunden und Vertriebs- sowie Geschäftspartner jederzeit sichergestellt und wurde durch verstärkte Medienpräsenz und -kommunikation auch entsprechend begleitet.

Zudem wurden ein umfangreiches Hygienekonzept und weitere Maßnahmen zur Reduzierung von persönlichen Kontaktpunkten umgesetzt. Dazu gehörten unter anderem ein Teamsplitting für die Gesamtbelegschaft inkl. Vorstand, die Umstellung von Besprechungen und Sitzungen auf Webkonferenzen, ein generelles Dienstreiseverbot, die Fokussierung auf Webschulung zur Kompensation der generell erfolgten Absage aller Inhouse-seminare und Schulungsveranstaltungen, die Ausrüstung der Schadenregulierer und Direktionsbeauftragten mit Schutzkleidung u.v.m.. Zusätzlich wurden die selbstständigen Vermittlungsagenturen der Sparkassen-Versicherung Sachsen in der Umsetzung von Notfallkonzepten, insbesondere bei der Sicherstellung der telefonischen Erreichbarkeit für Kunden sowie der Bearbeitung aller Geschäftsvorfälle, unterstützt. Im März und April unterlagen die Geschäftsstellen der Agenturen dem Schließungsgebot des Freistaates Sachsen. Über zahlreiche digitale Angebote war der Kontakt zwischen Kunde und Versicherungsvermittler aber jederzeit sichergestellt. Für eine bedarfsgerechte Beratung (auch während der Lockdown-Phasen) stehen den Kunden ergänzend Videoberatungstools und Online-Abschlussmöglichkeiten zur Verfügung. Die Wiedereröffnung der Agenturen erfolgte aufgrund gesetzlicher Lockerungsvorgaben unter Einhaltung von Hygienevorschriften.

In der Umsetzung eines höheren Digitalisierungsgrades bei der Bearbeitung sämtlicher Geschäftsvorfälle sowie der Beratung und Betreuung der Kunden der Sparkassen-Versicherung Sachsen haben sich die Anforderungen an die operativen Prozesse innerhalb der IT-Infrastruktur deutlich erhöht. Gleichzeitig kann diesbezüglich eine vollumfängliche Funktionsfähigkeit ohne Auffälligkeiten konstatiert werden. Dabei gilt der IT-Sicherheit besondere Beachtung. Hier sind bereits in der Vergangenheit wichtige Maßnahmen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen an die IT umgesetzt worden.

Das interne und externe Berichtswesen war jederzeit vollumfänglich funktionsfähig. Im Zuge der Kapital-

Zusammenfassung des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage

marktverwerfungen im März 2020 wurde durch das Risikokomitee eine Risiko-Task-Force unter Leitung eines Vorstandsmitglieds installiert. Der Sitzungsrhythmus wurde in Abhängigkeit der Risikolage bewusst flexibel gestaltet. Zeitweise tagte das Gremium wöchentlich. Im Rahmen der Risiko-Task-Force wurde das Monitoring insbesondere bezogen auf die Kapitalanlagen inklusive Reservesituation, die Bedeckungssituation nach HGB- und aufsichtlicher Sicht, die Liquiditätssituation und die versicherungstechnischen Risiken nochmals verfeinert.

Das bereits vorhandene Frühwarnsystem hat sich bewährt und wurde unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Pandemie laufend weiterentwickelt. Dabei wurden von der Gesellschaft Szenarien über die potenzielle Dauer der ökonomischen Turbulenzen entworfen, anhand derer die notwendigen Maßnahmen für die geschäftlichen Aktivitäten im Geschäftsjahr und den Folgejahren diskutiert werden konnten. Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft war während der Krisensituation durchweg auskömmlich und lag stets oberhalb intern definierter Warnschwellen.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass mit der aktiven Risikosteuerung der laufende und geordnete Geschäftsbetrieb der Gesellschaft in sämtlichen Bereichen während der Corona-Pandemie jederzeit und ohne Unterbrechung sichergestellt war und ist.

In den nächsten Jahren werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie gesamtwirtschaftlich nachwirken, was die gesamte Versicherungsbranche vor Herausforderungen stellen wird. Die Risikosituation der Gesellschaft wird dabei maßgeblich durch die Auswirkungen der Pandemie auf den Arbeitsmarkt, das Kundenverhalten, die Biometrie sowie auf die Kapitalmarktsituation geprägt sein. Die Gesellschaft sieht sich in der Lage, den aufsichtsrechtlichen Anforderungen jederzeit nachkommen zu können und alle Verpflichtungen aus den bestehenden Verträgen dauerhaft zu erfüllen.

Weiterentwicklung der strategischen Positionierung

Mit der Weiterentwicklung ihrer strategischen Positionierung und dem Anspruch „Wir versichern Sachsen – einfach besser“, formulierte die Sparkassen-Versicherung Sachsen im Jahre 2018 ihre Strategieziele für die kommenden fünf Jahre, welche die Fortsetzung ertragsorientierten Wachstums des Unternehmens sicherstellen sollen. Auch im Jahr 2020 stand die Operationalisierung der Strategie im Fokus. Ein weiterer Meilenstein zur Erreichung des Strategieziels – zusätzlich zum stetigen Wachstum in Sachsen auch Chancen außerhalb des Kerngeschäftsgebietes der Sparkassen-Versicherung Sachsen zu nutzen – wurde Ende Dezember 2020 mit Unterzeichnung des Kaufvertrages des tschechischen Versicherers Ergo pojišťovna erreicht. Damit folgt das Unternehmen den sächsischen Sparkassen im Grenzgebiet, die bereits Repräsentanzen in

Tschechien haben. Die Entscheidung für dieses „zweite Standbein“ unterstützt die Strategie der Sparkassen und ihr umfassendes Allfinanzangebot, denn zu den Kunden der sächsischen Sparkassen zählen rund 20.000 tschechische Kunden. Diese Vertriebsmöglichkeiten sollen die heutigen Vertriebswege der Ergo pojišťovna ergänzen und der Gesellschaft gute Wachstumschancen ermöglichen. Unter der Voraussetzung eines erfolgreich verlaufenden aufsichtlichen Inhaberkontrollverfahrens wird sich die tschechische Versicherungsgesellschaft unter noch zu entwickelnder Marke in die Holding-Struktur neben der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG und der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG als dritte 100-%ige Tochter mit eigenständiger Markt-, Vertriebs- und Ergebnisverantwortung einordnen.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Anschrift der beaufsichtigten Unternehmen

Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe
An der Flutrinne 12
01139 Dresden

Sparkassen-Versicherung Sachsen
Lebensversicherung AG
An der Flutrinne 12
01139 Dresden

Sparkassen-Versicherung Sachsen
Allgemeine Versicherung AG
An der Flutrinne 12
01139 Dresden

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Abschlussprüfer des Unternehmens

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Arnulfstraße 59
80636 München

Der HGB-Jahresabschluss und die Solvenzbilanz gemäß Solvency II werden durch die Ernst & Young GmbH geprüft und beurteilt. Bei der Solvenzbilanz handelt es sich dabei um die Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gruppe.

A.1.1 Angaben zu qualifizierten Beteiligungen und verbundenen Unternehmen

Per 31.12.2020 bestehen folgende qualifizierte Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Versicherung Sachsen.

Halter	S.V. Holding AG, An der Flutrinne 12, 01139 Dresden
Unternehmen	Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG
Beteiligungsform	direkt
Beteiligungsanteil	100 %

Halter	S.V. Holding AG, An der Flutrinne 12, 01139 Dresden
Unternehmen	Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG
Beteiligungsform	direkt
Beteiligungsanteil	100 %

Die folgende Übersicht enthält die verbundenen Unternehmen der Sparkassen-Versicherung Sachsen zum 31.12.2020. Dabei handelt es sich um alle Unternehmen, an denen die Gruppe direkt oder indirekt 10 % oder mehr der Anteile hält.

verbundenes Unternehmen	S-FinanzManagement Leipzig GmbH
Geschäftszweck	Management von Sparkassen-Finanzdienstleistungen im Geschäftsgebiet der Sparkasse Leipzig; Fokus: Ausbau des Versicherungsgeschäftes der SV Sachsen
Sitz	Leipzig, Deutschland
Anteil am Kapital	50 %

verbundenes Unternehmen	S-Mobil GmbH
Geschäftszweck	Vertrieb von Versicherungs- und Allfinanzprodukten im Geschäftsgebiet der Ostsächsischen Sparkasse Dresden
Sitz	Dresden, Deutschland
Anteil am Kapital	49 %

verbundenes Unternehmen	SC Assekuranz Makler GmbH
Geschäftszweck	Vermittlung von Versicherungen im Status eines Versicherungsmaklers
Sitz	Chemnitz, Deutschland
Anteil am Kapital	49 %

verbundenes Unternehmen	SPN Beteiligungsgesellschaft mbH
Geschäftszweck	Beteiligung an der SPN Service Partner Netzwerk GmbH, München
Sitz	Dresden, Deutschland
Anteil am Kapital	100 %

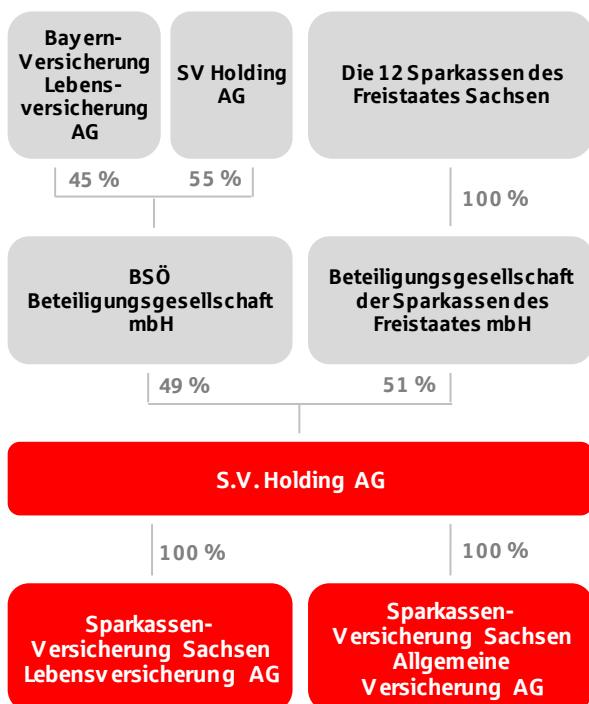
Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1.2 Unternehmensbeschreibung und Stellung innerhalb der Sparkassen-Versicherung Sachsen

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen gehört zur Gruppe der öffentlichen Versicherer und ist im Freistaat Sachsen tätig. Das geschäftliche und ideelle Fundament der Sparkassen-Versicherung Sachsen bilden die traditionsreiche Verbundenheit mit der Region, die Zusammenarbeit mit den sächsischen Sparkassen und das Selbstverständnis als Serviceversicherer. Unter dem Dach der S.V. Holding AG (im weiteren Verlauf als SVH bezeichnet) bestehen die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG (im weiteren Verlauf als SLS bezeichnet) und die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG (im weiteren Verlauf als SAS bezeichnet). Aktionäre des Unternehmens sind – über Beteiligungsgesellschaften – die sächsischen Sparkassen sowie die süddeutschen Versicherungsgesellschaften Bayern-Versicherung AG, München und SV Sparkassenversicherung, Stuttgart.

Die Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen mbH hält an der S.V. Holding AG 51 %. Die restlichen 49 % werden von der BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH gehalten. Die S.V. Holding AG ist an der SLS und der SAS mit jeweils 100 % beteiligt.

Die participationsstruktur der Sparkassen-Versicherung Sachsen stellt sich in folgendem Schaubild dar.



A.1.3 Wesentliche Geschäftsbereiche des Unternehmens

Gemäß Satzung der SLS betreibt die Gesellschaft das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft im Inland und die SAS das selbst abgeschlossene und übernommene Versicherungsgeschäft im Inland. Hauptgegenstand bildet dabei der Betrieb von Lebens- und Nichtlebensversicherungen. In folgenden wesentlichen Geschäftsbereichen wurden im Jahr 2020 Versicherungsgeschäfte gezeichnet.

Lebensversicherung

- Versicherung mit Überschussbeteiligung, inkl. fondsgebundener Versicherung

Unter Solvency II werden Versicherungsverpflichtungen nach der Wesensart der versicherten Risiken in Geschäftsbereiche unterteilt. Die Versicherungsverpflichtungen des Unternehmens werden den Geschäftszweigen „Versicherung mit Überschussbeteiligung“, „Index- und fondsgebundene Versicherungen“ sowie „Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung“ zugeordnet.

Schaden- und Unfallversicherung

- Unfallversicherung (im Sinne der Einkommensersatzversicherung)
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Beistandsversicherung
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen).

A.1.4 relevante Vorgänge und Transaktionen innerhalb der Gruppe

Im Rahmen der gruppeninternen Dienstleistungsverrechnung leistete die SLS gegenüber der SAS Zahlungen über 28.093 Tsd. EUR und gegenüber der SVH über 8.436 Tsd. EUR.

Im Rahmen der gruppeninternen Dienstleistungsverrechnung leistete die SAS gegenüber der SLS Zahlungen über 340 Tsd. EUR und gegenüber der SVH über 418 Tsd. EUR.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.2 Versicherungstechnische Leistung

A.2.1 Versicherungstechnische Leistung im Geschäftsbereich Lebensversicherung

Überblick

	31.12.2020
Versicherungstechnisches Ergebnis	Tsd. EUR
Gebuchte Beiträge	561.244
Veränderung der Beitragsüberträge	365
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	6.448
Sonstige Versicherungstechnische Erträge	364
Aufwendungen für Versicherungsfälle	272.005
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	330.643
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	19.529
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	48.610
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	36.058
Rückversicherungsergebnis	504
Versicherungstechnische Leistung Gesamt	-137.921
Kapitalanlageergebnis	155.230
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	17.309

Versicherungsbestand

Am Jahresende bestanden 596.555 Verträge mit einer Versicherungssumme von 13.582.963 Tsd. EUR und einem laufenden Beitrag von 270.935 Tsd. EUR. Die Zuwachsraten betragen bei der Stückzahl 0,6 %, der Versicherungssumme 3,0 % und beim laufenden Beitrag 0,2 %. Die Bestandsstruktur zeigt einen Trend hin zu mehr Risikoversicherungen. Der summenmäßige Anteil von Kapital- und Rentenversicherungen am Gesamtbestand belief sich auf 55,0 %.

Der Versicherungsbestand setzt sich zum 31.12.2020 wie folgt zusammen:

	31.12.2020	Vorjahr
	Versicherungs-	Versicherungs-
	summe	summe
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Kapitalbildende Versicherung	1.718.708	1.754.985
Risikoversicherung	5.664.761	5.385.826
Rentenversicherung	5.747.536	5.652.469
Fondsgebundene Lebensversicherung	451.958	393.084
Gesamt	13.582.963	13.186.363

Im Berichtszeitraum wurde ein Neuzugang von 39.855 Verträgen mit einer Versicherungssumme von 1.407.386 Tsd. EUR, einem laufenden Beitrag von 20.155 Tsd. EUR und einem Einmalbeitrag von 290.758 Tsd. EUR erzielt. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr bedingt durch Corona Einschränkungen eine Veränderung bei den Verträgen von -17,7 %, bei der Versicherungssumme von -4,5 %, beim laufenden Beitrag von -20,5 % und bei den Einmalbeiträgen von +5,1 %.

	31.12.2020	Vorjahr
Neuzugang	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verträge in Stück	39.855	48.441
Versicherungssumme	1.407.386	1.473.359
laufender Jahresbeitrag	20.155	25.364
Einmalbeitrag	290.758	276.585

Der Abgang belief sich auf 36.621 Verträge mit einer Versicherungssumme von 1.017.062 Tsd. EUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 19.567 Tsd. EUR. Auf Abläufe entfielen 17.571 Verträge mit einer Versicherungssumme von 451.980 Tsd. EUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 5.906 Tsd. EUR. Durch Todesfälle war ein Abgang von 5.445 Verträgen mit einer Versicherungssumme von 56.044 Tsd. EUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 1.255 Tsd. EUR zu verzeichnen. Zu vorzeitigem Abgang kam es bei 13.605 Verträgen mit einer Versicherungssumme von 509.038 Tsd. EUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 12.406 Tsd. EUR.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Abgang	31.12.2020 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Verträge in Stück	36.621	38.279
Versicherungssumme	1.017.062	1.042.185
laufender Jahrsbeitrag	19.567	20.869
Ablauf der Versicherung		
Verträge in Stück	17.571	18.483
Versicherungssumme	451.980	459.998
laufender Jahresbeitrag	5.906	7.389
Todesfälle		
Verträge in Stück	5.445	4.958
Versicherungssumme	56.044	50.063
laufender Jahresbeitrag	1.255	1.188
vorzeitiger Abgang		
Verträge in Stück	13.605	14.838
Versicherungssumme	509.038	532.124
laufender Jahresbeitrag	12.406	12.292

Die Stornoquote, d. h. das Verhältnis von Rückkäufen, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen und sonstigen vorzeitigen Abgängen bezogen auf den mittleren Bestand der laufenden Beiträge, lag wie im Vorjahr bei 4,6 %. Bezogen auf die Versicherungssumme betrug die Stornoquote 3,8 % (Vorjahr 4,1 %). Die Stornoquote bezogen auf die Stückzahl beträgt 2,3 % (Vorjahr 2,5 %).

Beiträge

Geschäftsbereich	31.12.2020 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Versicherung mit Überschussbeteiligung	509.624	533.307
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	491.957	516.127
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	17.667	17.181
fondsgebundene Versicherung	51.620	13.516
Gesamt	561.244	546.824

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 14.420 Tsd. EUR auf 561.244 Tsd. EUR.

Der Rückversicherungsanteil an den gebuchten und verdienten Bruttobeträgen lag ähnlich dem Vorjahr bei rund 2 %.

Die Versicherungsbeiträge wurden vollständig im Inland verdient.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Geschäftsbereich	31.12.2020 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Versicherung mit Überschussbeteiligung	260.104	271.982
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	256.977	269.150
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	3.126	2.832
fondsgebundene Versicherung	8.350	5.327
Gesamt	268.454	277.309

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 268.454 Tsd. EUR für Versicherungsfälle aufgewendet. Gegenüber dem Vorjahr fielen die Aufwendungen um 11.879 Tsd. EUR.

An Ablaufleistungen wurden 137.320 Tsd. EUR aufgewandt. Auf Versicherungsfälle entfielen 81.623 Tsd. EUR und für Rückkäufe wurden 49.464 Tsd. EUR ausgezahlt.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Geschäftsbereich	31.12.2020 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Versicherung mit Überschussbeteiligung	44.154	50.776
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	42.541	49.055
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	1.613	1.722
fondsgebundene Versicherung	4.456	1.282
Gesamt	48.610	52.058

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen 48.610 Tsd. EUR. Sie setzten sich aus 37.817 Tsd. EUR Abschlussaufwendungen und 10.792 Tsd. EUR Verwaltungsaufwendungen zusammen.

Die auf die Beitragssumme des Neugeschäfts bezogene Abschlusskostenquote lag bei 4,99 % und damit 0,02 %-Punkte über dem Vorjahr.

Die Verwaltungsaufwendungen im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen lagen um 0,19 %-Punkte höher als im Vorjahr bei 1,92 %. Der planmäßige Anstieg zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf strategische Investitionen zurückzuführen.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.2.2 Versicherungstechnische Leistung im Geschäftsbereich Schaden-/ Unfallversicherung

	31.12.2020
Versicherungstechnische Leistung	Tsd. EUR
Gebuchte Beiträge	100.308
Bruttobetrag	159.161
Anteil Rückversicherer	58.852
Veränderung der Beitragsüberträge	-2.839
Bruttobetrag	-3.287
Anteil Rückversicherer	-448
Sonstige versicherungstechnische Erträge	115
Zahlungen für Versicherungsfälle	54.278
Bruttobetrag	81.207
Anteil Rückversicherer	26.929
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	4.089
Bruttobetrag	7.520
Anteil Rückversicherer	3.431
Veränderung der übrigen vt. Netto-Rückstellungen	-1.490
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	557
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	22.789
Bruttobetrag	41.522
Anteil Rückversicherer	18.733
Sonstige vt. Aufwendungen	696
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-2.036
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung nach HGB	14.628

Gesamtbestand

	31.12.2020	Vorjahr
Gesamtbestand	Tsd. EUR	Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge saG	143.408	133.803
gebuchte Bruttobeiträge üG	15.753	17.580
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle saG	73.868	71.111
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle üG	4.208	4.562
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb saG	33.598	30.643
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb üG	7.924	8.578
Anteil Rückversicherung an geb. Beitrag	37%	35%

Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft (saG) in der Kategorie "Nichtleben" sind gegenüber dem Vorjahr um 9.605 Tsd. EUR angewachsen und betragen am Ende des Berichtszeitraumes insgesamt 143.408 Tsd. EUR. Im Gesamtgeschäft, inklusive des übernommenen Geschäfts (üG) ergaben sich

Bruttobeiträge in Höhe von 159.161 Tsd. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (saG) erhöhten sich um 2.757 Tsd. EUR auf 73.868 Tsd. EUR (Gesamtgeschäft 78.076 Tsd. EUR). Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (saG) stiegen im Berichtszeitraum um rund 10 % auf 33.598 Tsd. EUR. Der Anteil der Rückversicherung beträgt rund 37 % an den gebuchten Beiträgen.

Unfallversicherung (im Sinne der Einkommensersatzversicherung)

	31.12.2020	Vorjahr
Unfallversicherung	Tsd. EUR	Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge saG	17.097	16.851
gebuchte Bruttobeiträge üG	-	-
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle saG	6.265	5.576
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle üG	-	-
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb saG	5.233	4.599
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb üG	-	-
Anteil Rückversicherung an geb. Beitrag	36%	36%

Die gebuchten Bruttobeiträge (saG) in der Unfallversicherung erhöhten sich am Ende des Berichtszeitraumes auf 17.097 Tsd. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (saG) steigerten sich auf 6.265 Tsd. EUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (saG) entstanden in Höhe von 5.233 Tsd. EUR. Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 36 % an den gebuchten Beiträgen.

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung

	31.12.2020	Vorjahr
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Tsd. EUR	Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge saG	36.993	35.495
gebuchte Bruttobeiträge üG	-	-
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle saG	26.166	27.311
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle üG	-	-
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb saG	5.248	4.572
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb üG	-	-
Anteil Rückversicherung an geb. Beitrag	37%	38%

Die gebuchten Bruttobeiträge (saG) in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung stiegen um 1.498 Tsd. EUR auf 36.993 Tsd. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (saG) verringerten sich auf 26.166 Tsd. EUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (saG) entstanden in Höhe von 5.248 Tsd. EUR. Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 37 % an den gebuchten Beiträgen.

Sonstige Kraftfahrtversicherung

	31.12.2020	Vorjahr
sonstige Kraftfahrtversicherung	Tsd. EUR	Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge saG	25.076	22.129
gebuchte Bruttobeiträge üG	-	-
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle saG	16.378	16.146
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle üG	-	-
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb saG	4.830	3.659
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb üG	-	-
Anteil Rückversicherung an geb. Beitrag	32%	32%

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die gebuchten Bruttobeiträge (saG) in der Sonstigen Kraftfahrtversicherung erhöhten sich auf 25.076 Tsd. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (saG) steigerten sich auf 16.378 Tsd. EUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (saG) entstanden in Höhe von 4.830 Tsd. EUR. Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 32 % an den gebuchten Beiträgen.

Feuer- und andere Sachversicherung

Feuer- und andere Sachversicherungen	31.12.2020 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge saG	46.635	42.020
gebuchte Bruttobeiträge üG	3.680	3.377
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle saG	15.960	17.187
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle üG	1.947	3.176
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb saG	11.387	11.128
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb üG	1.167	1.027
Anteil Rückversicherung an geb. Beitrag	40%	46%

Die gebuchten Bruttobeiträge (saG) in Feuer- und anderen Sachversicherungen erhöhten sich zum Ende des Berichtszeitraumes auf 46.635 Tsd. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (saG) verringerten sich auf 15.960 Tsd. EUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (saG) entstanden in Höhe von 11.387 Tsd. EUR. Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 40 % an den gebuchten Beiträgen.

Allgemeine Haftpflichtversicherung

Allgemeine Haftpflichtversicherung	31.12.2020 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge saG	15.645	15.476
gebuchte Bruttobeiträge üG	73	78
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle saG	3.404	2.338
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle üG	0	0
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb saG	6.556	6.338
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb üG	1	1
Anteil Rückversicherung an geb. Beitrag	63%	36%

Die gebuchten Bruttobeiträge (saG) in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung betragen am Ende des Berichtszeitraumes 15.645 Tsd. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (saG) beliefen sich auf 3.404 Tsd. EUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (saG) entstanden in Höhe von 6.556 Tsd. EUR. Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 63 % an den gebuchten Beiträgen.

Kredit- und Kautionsversicherung

Kredit- und Kautionsversicherung	31.12.2020 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge saG	-	-
gebuchte Bruttobeiträge üG	12.000	14.125
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle saG	-	-
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle üG	2.260	1.385
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb saG	-	-
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb üG	6.756	7.549
Anteil Rückversicherung an geb. Beitrag	-	-

Die gebuchten Bruttobeiträge in der Sparte Kautions- und Kreditversicherung stammen ausschließlich aus übernommenem Geschäft (üG). Selbst abgeschlossenes Geschäft (saG) wurde nicht gezeichnet. Die Beiträge verringerten sich um 2.125 Tsd. EUR gegenüber dem Vorjahr und betragen am Ende des Berichtszeitraumes 12.000 Tsd. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (üG) verzeichneten einen Anstieg auf 2.260 Tsd. EUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (üG) entstanden in Höhe von 6.756 Tsd. EUR.

Beistandsversicherung

Beistandsversicherung	31.12.2020 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge saG	1.961	1.832
gebuchte Bruttobeiträge üG	-	-
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle saG	357	431
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle üG	-	-
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb saG	345	348
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb üG	-	-
Anteil Rückversicherung an geb. Beitrag	35%	32%

Die gebuchten Bruttobeiträge (saG) in der Sparte Beistandsversicherung (Assistance) erhöhten sich zum Ende des Berichtszeitraumes auf 1.961 Tsd. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (saG) beliefen sich auf 357 Tsd. EUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (saG) entstanden in Höhe von 345 Tsd. EUR. Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 35 % an den gebuchten Beiträgen.

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	31.12.2020 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle	5.338	2.122
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb	-	-

Die Bruttoaufwendungen für Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen sowie mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) stiegen um 3.216 Tsd. EUR auf 5.338 Tsd. EUR.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.3 Anlageergebnis

	31.12.2020	Vorjahr
Anlageergebnis	Tsd. EUR	Tsd. EUR
lfd. Erträge aus Kapitalanlagen	111.796	121.665
lfd. Aufwände aus Kapitalanlagen	4.736	5.145
Nettoergebnis Kapitalanlagen	155.156	162.136
Nettoverzinsung in %	2,9	3,2

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen, inklusive Erträge aus Darlehen und Hypotheken sowie fondsgebundenen Versicherungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 9.868 Tsd. EUR auf 111.796 Tsd. EUR.

Wesentliche Ertragsquellen bildeten dabei die Erträge aus Anleihen über 69.181 Tsd. EUR (ohne Berücksichtigung von Erträgen aus Nullkuponanleihen) und Investmentfonds in Höhe von 30.628 Tsd. EUR. Auf Darlehen und Hypotheken entfielen Erträge über 129 Tsd. EUR sowie auf Immobilien im Direktbestand 1.806 Tsd. EUR. Für die fondsgebundenen Versicherungen wurden Erträge in Höhe von 578 Tsd. EUR erwirtschaftet.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen ging um 6.980 Tsd. EUR auf 155.156 Tsd. EUR zurück. Diese Veränderungen sind im Wesentlichen auf das anhaltende Niedrigzinsumfeld sowie eines nochmaligen, starken Zinsrückganges in 2020 im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Die laufende Durchschnittsverzinsung, berechnet nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft empfohlenen Methode, sank um 0,3 % auf 2,0 %. Die durchschnittliche Nettoverzinsung betrug 2,9 % (Vorjahr 3,2 %).

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen im Berichtszeitraum 4.736 Tsd. EUR und betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste wurden nicht verbucht.

Anlagen in Verbriefungen werden durch die Gruppe nicht getätigt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das Ergebnis aus sonstiger Geschäftstätigkeit umfasst alle Erträge und Aufwendungen des Unternehmens, die nicht den versicherungstechnischen Leistungen oder dem Anlageergebnis zugerechnet werden. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Aufwandssaldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen um 1.429 Tsd. EUR.

	31.12.2020	Vorjahr
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-15.648	-14.219
Steuern	-9.989	-4.814
Gesamt	-25.637	-19.033

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen enthalten das Dienstleistungsergebnis, den Aufwand für das Unternehmen als Ganzes, Zinserträge und -aufwendungen für nichtversicherungstechnische Leistungen sowie übrige Ergebnisposten wie Aufwendungen für Projekte und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Zu dem Aufwandssaldo 2020 führten insbesondere der Aufwand für das Unternehmen als Ganzes, Projektaufwände sowie Steuern. Der Aufwand für das Unternehmen als Ganzes enthält unter anderem Aufwendungen für Jahresabschluss, Beiträge an Versicherungsfachverbände und an die Industrie- und Handelskammer, Versicherungsaufsichtsgebühren, Aufwendungen für Aufsichtsgremien sowie Rechts- und Beratungskosten.

A.5 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Angaben vor.

Governance-System

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen müssen Versicherungsunternehmen über ein wirksames Governance-System verfügen, welches ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet. Dieses System umfasst zumindest eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

Darüber hinaus haben die Versicherungsunternehmen geeignete Prozesse zu installieren, die vor allem:

- das Risikomanagement, inklusive der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA),
- das Interne Kontrollsystem (inklusive einer Compliance-Funktion),
- die Interne Revision,
- die Versicherungsmathematische Funktion
- die Ausgliederung von Funktionen oder Dienstleistungen,
- die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben,
- Vorkehrungen, um im Notfall die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit ihrer Tätigkeiten gewährleisten, einschließlich der Entwicklung von Notfallplänen,

betreffen. Aus diesen Anforderungen heraus bilden folgende Bestandteile das Governance-System der Sparkassen-Versicherung Sachsen:

- Compliance-Funktion (inklusive TAX Compliance-Management-System)
- Risikomanagement-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion
- unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)
- Interne Kontrollen
- Ausgliederung
- Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
- Notfall
- Organisationsstruktur
- Informationssicherheit

B.1.1 Struktur der Sparkassen-Versicherung Sachsen

Leitung und Überwachung

Folgende Funktionen sind für die Leitung und Überwachung der Sparkassen-Versicherung Sachsen verantwortlich:

- Vorstand
- Aufsichtsrat

Vorstand

Gerhard Müller	Vorsitzender des Vorstands Vorstandsstab/ Unternehmenskommunikation, Vertriebsdirektion, Vertriebsmanagement, Marketing/ Verband/ Vertriebstechnik, Personalmanagement, Zentralfunktionen, Unternehmensentwicklung
Dragica Mischler	Mitglied des Vorstands Leben-Betrieb/ Kundenservicecenter, Leben-Mathematik, Rechnungswesen, Strategisches Kapitalanlagenmanagement
Dr. Mirko Mehnert	Mitglied des Vorstands Komposit-Betrieb, Komposit-Vertriebsunterstützung, Schaden-Mathematik, Schaden, Maklerdirektion, IT/Projekte, Organisations- und Prozessmanagement

Der Vorstand der Sparkassen-Versicherung Sachsen leitet die Gesellschaften der Gruppe in eigener Verantwortung. Dazu legt er insbesondere die Ziele der Gesellschaften und die Geschäftsstrategien fest. Der Vorstand ist weiterhin für die Ausgestaltung eines angemessenen Risikomanagementsystems in der Gruppe verantwortlich.

Durch die Personenidentität der Vorstände innerhalb der Sparkassen-Versicherung Sachsen sind alle Mitglieder des Vorstands in die Lenkung der einzelnen Solo-Gesellschaften eingebunden.

Ausschüsse innerhalb des Vorstands bestehen nicht.

Governance-System

Aufsichtsrat der S.V. Holding AG

Joachim Hoof	Vorsitzender des Vorstands der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden Vorsitzender des Aufsichtsrates
Roland Schmautz	Vizepräsident des Sparkassenverbands Bayern, München stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dirk Albers	Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Bautzen, Bautzen
Dr. Michael Ermrich	Geschäftsführender Präsident des Ostdeutschen Sparkassenverbandes, Berlin
Dr. Andreas Jahn	Vorsitzender des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart
Dr. Michael Kreuzkamp	Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Chemnitz, Chemnitz
Dr. Harald Langenfeld	Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Leipzig, Leipzig
Klaus G. Leyh	Mitglied des Vorstandes der Versicherungskammer Bayern, München
Roland Oppermann	Mitglied des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart
Dr. Frederic Roßbeck	Vorsitzender des Vorstandes der Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG/ Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG, Berlin
Peter Schneider	Präsident und Verbandsvorsteher des Sparkassenverbands Baden-Württemberg, Stuttgart
Prof. Hans-Ferdinand Schramm	Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Mittelsachsen, Freiberg

Aufsichtsrat der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG

Joachim Hoof	Vorsitzender des Vorstands der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Andreas Jahn	Vorsitzender des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates
Yvonne Adam	Vertreterin der Arbeitnehmer, Bereich Rechnungswesen, Dresden
Uwe Krahl	Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Döbeln, Döbeln

Roland Manz	Vorsitzender des Vorstands der Erzgebirgssparkasse, Annaberg-Buchholz
Roland Oppermann	Mitglied des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart
Jörg Plate	Vertreter der Arbeitnehmer, Vorsitzender des Betriebsrats, Dresden
Dr. Frederic Roßbeck	Vorsitzender des Vorstands der Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG/ Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG, Berlin
Florian Schwarz	Vertreter der Arbeitnehmer, Bereich Leben-Mathematik, Dresden

Aufsichtsrat der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG

Joachim Hoof	Vorsitzender des Vorstands der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Frank Walthes	Vorsitzender des Vorstands der Versicherungskammer Bayern, München stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates
Christof Ebert	Vertreter der Arbeitnehmer, Bereich Komposit-Betrieb, Dresden
Ralph Eisenhauer	Mitglied des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart
Rene Iltzsche	Vertreter der Arbeitnehmer, Bereich Komposit-Vertriebsunterstützung, Dresden
Heike Mrha	Vertreterin der Arbeitnehmer, Bereich Schaden-Mathematik, Dresden
Marko Mühlbauer	Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Vogtland, Plauen
Roland Oppermann	Mitglied des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart
Rainer Schikatzki	Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Meißen, Meißen

Die Aufsichtsräte überwachen die Geschäftsführung des Vorstands und beraten ihn dabei. Sie sind nicht befugt, anstelle des Vorstands Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. Die Aufsichtsräte bestellen zudem den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss.

Governance-System

Innerhalb des Gremiums haben die Aufsichtsräte folgende Ausschüsse eingerichtet:

- Bilanz- und Prüfungsausschuss
- Personalausschuss
- Kapitalanlageausschuss

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand und die Aufsichtsräte arbeiten zum Wohle der Sparkassen-Versicherung Sachsen eng zusammen. Der Vorstand berichtet den Mitgliedern des Aufsichtsrates regelmäßig alle für das Unternehmen relevanten Themenstellungen. Bestimmte Arten von Geschäften kann der Vorstand nur mit Zustimmung der Aufsichtsräte vornehmen.

Schlüsselfunktionen

Zu den Schlüsselfunktionen in der Sparkassen-Versicherung Sachsen zählen die vier Governance-Funktionen:

- Compliance-Funktion,
- Risikomanagement-Funktion,
- Funktion der Internen Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion.

Verantwortliche Personen der Schlüsselfunktionen

Dr. Olaf Kirschnek	Compliance-Funktion Bereichsleiter Zentralfunktionen (Compliancemanagement, Zentrale Dienste, Gebäudemanagement)
Marko Hanke	Risikomanagement-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion Gruppe Bereichsleiter Unternehmensentwicklung (Controlling, Zentrales Risikomanagement)
Nicole Wunderlich	Funktion der Internen Revision Gruppenleiterin Interne Revision
Antje Jabbour	Versicherungsmathematische Funktion SLS Verantwortliche Aktuarin, Bereichsleiterin Leben-Mathematik (Markt und Produkt, Aktuariat Leben, Versicherungstechnik Leben)
Mirko Wegner	Versicherungsmathematische Funktion SAS Bereichsleiter Schaden-Mathematik (Aktuariat/ Controlling/ Rückversicherung, Produktentwicklung/ Technik)

Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung aller Maßnahmen, die für die Sparkassen-Versicherung Sachsen relevant sind, um die geltenden gesetzlichen und sonstigen Vorschriften, vertraglichen Verpflichtungen und internen Selbstverpflichtungen zu erfüllen.

Die Risikomanagement-Funktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements.

Die Interne Revision unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion. Die Interne Revision prüft und evaluiert in diesem Zusammenhang risikoorientiert die Arbeitsweise, die Wirksamkeit und die Effizienz aller Elemente des Governance-Systems.

Die Versicherungsmathematischen Funktionen koordinieren alle Tätigkeiten hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der bei deren Berechnung verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen. Darüber hinaus geben sie Stellungnahmen zur Annahme- und Zeichnungspolitik sowie zu Rückversicherungsvereinbarungen ab.

Die Aufgaben und Befugnisse der Schlüsselfunktionen und ihrer Verantwortlichen Personen sind in den innerbetrieblichen Leitlinien festgelegt. Den Funktionsinhabern sind dabei alle Befugnisse und Ressourcen eingeräumt, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Diese Befugnisse bestehen zuvorderst in einem aufgabenbezogenen umfassenden Informationsrecht gegenüber allen anderen Unternehmensbereichen. Weiterhin verfügen die Schlüsselfunktionen über direkte Berichtslinien zum Vorstand und zum Aufsichtsrat.

Im Rahmen ihres Aufgabenbereiches besitzen die Schlüsselfunktionsinhaber neben dem Informationsrecht vor allem Richtlinienkompetenzen sowie Vorschlags- und Überwachungsrechte. Die Gesamt- und Letztverantwortung der Geschäftsleitung bleibt hiervon unberührt.

Weisungsrechte gegenüber anderen Funktionsbereichen der Sparkassen-Versicherung Sachsen stehen den Schlüsselfunktionsinhabern grundsätzlich nicht zu. In Konfliktfällen erfolgt eine Eskalation an den zuständigen Ressortvorstand oder den Gesamtvorstand.

Die Berichterstattung gegenüber dem Vorstand erfolgt turnusmäßig mindestens einmal jährlich in schriftlichen Berichten, darüber hinaus ad hoc aus besonderem Anlass.

Governance-System

Die Ergebnisse aus der Tätigkeit der Schlüsselfunktionen fließen in die aufsichtsrechtlichen Berichte ein.

Informationsaustausch

Ein regelmäßiger Informationsaustausch bildet die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Schlüsselfunktionen untereinander. In regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Solvency II Schlüsselfunktionen berichten die Inhaber über aktuelle Themen ihrer jeweiligen Funktion. Der Informationsaustausch ist innerhalb der Governance-Struktur der Gruppe durch die Teilnahme der verantwortlichen Inhaber an den Sitzungen des Risikokomitees und der Steuerungskreise gewährleistet.

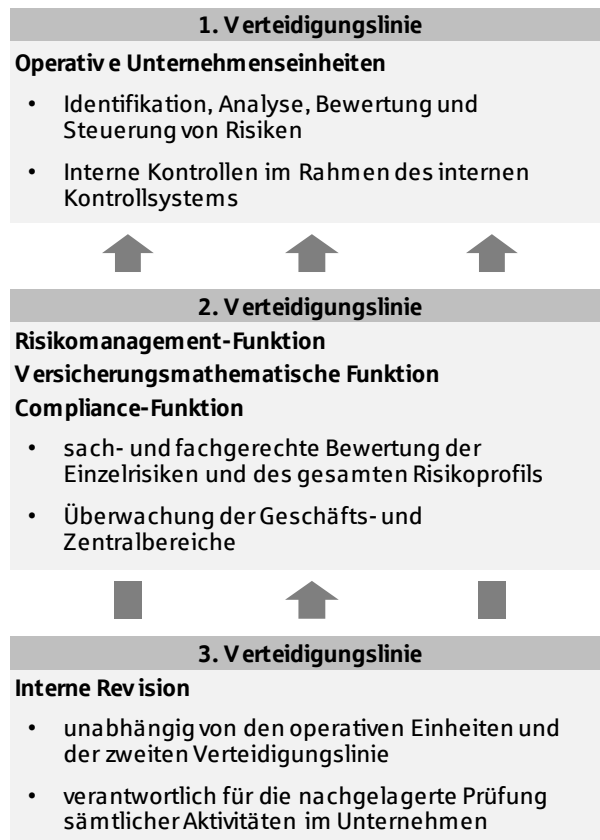
Aufbauorganisatorische Regelungen

Zur Regelung der Organisationsform und der Zuordnung von Aufgaben und Zuständigkeiten hat die Sparkassen-Versicherung Sachsen eine Vielzahl entsprechender Vorgaben, wie zum Beispiel Geschäftsordnung des Vorstands, Unterschrifts- und Zuständigkeitsregelungen (UZR) sowie Organigramme für den Innen- und Außendienst erlassen. Jegliche Änderungen zur Struktur, der Hierarchie, den Stellen und der UZR bedürfen der Entscheidung des Vorstands.

Das Geschäfts- und Vertriebsmodell wird besonders im Rahmen unternehmensstrategischer Überlegungen wiederkehrend unter den Aspekten Stabilität und Erfolgsausrichtung auf Anpassungsbedarf analysiert. Wesentliche Analyse Kriterien sind dabei Marktfaktoren (Kunden/ Vertriebspartner), die IT-Unterstützung der Geschäftsprozesse und Bestimmungen des Gesetzgebers. Die Zuständigkeiten für die Überprüfung sind intern fest zugewiesen.

Für wesentliche Unternehmensbereiche und -funktionen hat die Sparkassen-Versicherung Sachsen innerbetriebliche Leitlinien verabschiedet, in denen die Grundsätze, Verantwortlichkeiten, wesentlichen Abläufe und Schnittstellen dieser Funktionen festgelegt sind. Diese Leitlinien setzen neben der Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkassen-Versicherung Sachsen auch allgemeine Grundsätze um, wie zum Beispiel eine angemessene Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten unter Berücksichtigung des Three-Lines-Unternehmensmodells.

Drei-Linien-Modell:



Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Das Governance-System der Sparkassen-Versicherung Sachsen unterliegt einer jährlichen Überprüfung und Kontrolle. Unter dem Begriff "Governance-System" werden dabei aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen verstanden, mit dem Ziel eine adäquate Organisationsstruktur mit klaren Zuweisungen und einer Trennung der Zuständigkeiten zu etablieren. Diese internen Regelungen werden in sogenannten Leitlinien schriftlich fixiert.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung wurden die bestehenden Leitlinien und Vorgaben überarbeitet und angepasst.

Im Jahr 2020 wurde das bestehende Governance-System um die Bausteine "Informationssicherheit" und "TAX Compliance-Management-System" erweitert.

Das Informationssicherheits-, einschließlich Datenschutz-Management (ISM und DSM) bestehen aus jeweils einer Informationssicherheits- und Datenschutz-Organisation und den zugehörigen Prozessen. Die Ziele des Bausteins "Informationssicherheit" werden wie folgt beschrieben:

Governance-System

- Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Informationssicherheit und zum Datenschutz
- Erreichung des angestrebten Niveaus zur Informationssicherheit und zum Datenschutz,
- Gewährleistung der Informationssicherheit als fester Bestandteil der Geschäftsprozesse
- Sicherstellung der laufenden Auskunftsfähigkeit über den Status zur Informationssicherheit und zum Datenschutz

Das Tax-Compliance-Management-System wurde zur Einhaltung aller steuerrechtlichen Themenstellungen implementiert. Ziel des Tax-Compliance-Management-System ist:

- Die Minimierung von steuerlichen Risiken und die ordnungsgemäße Erfüllung der steuerlichen Pflichten,
- die steuerlichen Verhältnisse unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung des Selbstverständnisses als verantwortungsbewusster Steuerzahler möglichst günstig zu gestalten,
- Transaktionen transparent zu strukturieren, so dass der tatsächliche Gehalt der Transaktion nicht verschleiert wird (z. B. im Sinne des § 42 AO),
- unangemessene rechtliche Gestaltungen, die zu einem gesetzlich nicht vorgesehenen Vorteil führen, zu vermeiden.

Weitere wesentliche Änderungen des Governance-Systems wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

Angemessenheit des Governance-Systems

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen hat die aufsichtsrechtlich geforderten Bestandteile des Governance-Systems implementiert. Die entsprechenden Anforderungen sind in internen Leitlinien und Arbeitsanweisungen verankert. Prozesse und Zuständigkeiten sind hierzu klar definiert. Innerhalb der Gruppe existiert zudem ein definierter Prozess zur regelmäßigen Überprüfung des Governance-Systems. Dabei überprüfen die Fachbereiche, ob sich im Geschäftsjahr Änderungen am Rechtsrahmen oder an den Geschäftsprozessen ergeben und ob die aufsichtsrechtlichen Anforderungen eingehalten werden. Zudem wird überprüft, in welchem Umfang Anpassungen an den internen Leitlinien notwendig sind. Die Ergebnisse der Überprüfung und die Aktualisierung der Leitlinien werden gegenüber dem Vorstand berichtet. Mit dem Prozess wird sichergestellt, dass sich das Governance-System jeweils auf aktuellem Stand befindet. Der Prozess wurde im 4. Quartal 2020 durchlaufen. Der Vorstand hat das Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Sparkassen-

Versicherung Sachsen verbundenen Risiken als angemessen beurteilt.

B.1.2 Informationen zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungssysteme der Sparkassen-Versicherung Sachsen basieren auf gesetzlichen Grundlagen und sie stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens.

Die Vergütungspolitik beachtet die langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens, fördert eine nachhaltige Unternehmensentwicklung und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die dem Grundsatz der Nachhaltigkeit und Langfristigkeit widersprechen.

Die Vergütung besteht auf allen Leitungs- und Beschäftigungsebenen aus einer Festvergütung und einem variablen Vergütungsbestandteil, wobei die leistungsabhängige Erfolgsvergütung im Vergleich zur Festvergütung deutlich geringer ist und somit ein angemessenes Verhältnis besteht.

Gemäß der Vergütungsgrundsätze ist sichergestellt, dass die Vorgaben der BaFin gemäß Auslegungsscheidungen zu Art. 275 DVO (EU) 2015/35 (Geschäftszeichen VA 52-I 2510-2016/0006 vom 20.12.2016) bei den Schlüsselfunktionsinhabern/ Risk Taker nach Solvency II insofern berücksichtigt sind, dass die variable Vergütung in jedem Fall unter der Freigrenze für eine zeitverzögerte Auszahlung des wesentlichen Teils der variablen Vergütung liegt. 60 % der erfolgsabhängigen Vergütung des Vorstands unterliegt der zeitverzögerten Auszahlung gemäß aufsichtlicher Vorgaben.

Voraussetzung für die variable Vergütung, welche sich an der Erreichung vorab definierter Unternehmensziele und individueller Leistungen orientieren, ist, dass die aufsichtliche Risikosituation des Unternehmens eine Auszahlung zulässt. Dies gilt für die variable Vergütung für die Unternehmensleitung und die Schlüsselfunktionsinhaber, bei den Führungskräften sowie den außertariflich vergüteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen hat einen Haustarifvertrag. Die haustarifgebundenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine Festvergütung, welche sich aus einem Basisgehalt und einer Qualifizierungszulage zusammensetzt. Mit der Qualifizierungszulage wird das aufgabenbezogene fachliche Wissen, das über das für die jeweilige Tätigkeit erforderliche Grundlagenwissen hinausgeht, vergütet.

Für Vorstandsmitglieder sind Versorgungsbezüge nach Beendigung des Dienstvertrages, insbesondere nach Erreichen der vertraglichen Altersgrenze und bei Dienstunfähigkeit, sowie an Hinterbliebene im Todesfall des Vorstandsmitgliedes zugesagt.

Governance-System

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine feste jährliche Vergütung sowie ein von der Sitzungsteilnahme abhängiges Sitzungsgeld.

B.1.3 Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitglieder des Aufsichtsrates oder des Vorstands

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitglieder des Aufsichtsrates oder des Vorstands fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Fachliche Qualifikation

Mitglieder des Vorstands

Die fachliche Qualifikation der Mitglieder des Vorstands orientiert sich an den Anforderungen der Aufsichtsbehörde zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern und berücksichtigt ferner aktuelle aufsichtsrechtliche Verlautbarungen. Die bereits ausgeübten Tätigkeiten und erworbenen Kenntnisse müssen im Hinblick auf Größe, Geschäftsmodell und Komplexität der Gesellschaft sowie des zu übernehmenden Ressorts adäquat sein.

Darüber hinaus wird sichergestellt, dass der Vorstand in seiner Gesamtheit über angemessene Erfahrungen und Qualifikationen mindestens in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanz- und versicherungsmathematische Analyse, Regulatorik sowie IT (VAIT) verfügt.

Dabei muss jedes Mitglied der Geschäftsleitung über ausreichende Kenntnisse aller Unternehmensbereiche/Ressorts verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle in der Geschäftsleitung zu gewährleisten.

Jedes Vorstandsmitglied muss zudem über die nötige Leitungserfahrung verfügen. Diese wird angenommen, wenn das betreffende Vorstandsmitglied mindestens drei Jahre in leitender Funktion in einem Versicherungsunternehmen vergleichbarer Größe und Geschäftsart tätig gewesen ist.

Verantwortliche Personen für die Schlüsselfunktionen

Die fachliche Qualifikation der Verantwortlichen Person für eine Schlüsselfunktion entspricht mindestens den Anforderungen des BaFin-Merkblatts zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen, die für

Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für Schlüsselfunktionen tätig sind.

Weiterhin erfüllt die Verantwortliche Person für eine Schlüsselfunktion die in der jeweiligen Aufgabenbeschreibung festgelegten oder sich sonst aus der Tätigkeit ergebenden Anforderungen an Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Die Verantwortliche Person muss ferner über ein Verständnis für das Unternehmensprofil der Sparkassen-Versicherung Sachsen verfügen, in dem er Kenntnisse über die Geschäfts- und Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der Gesellschaft besitzt oder sich diese innerhalb angemessener Zeit aneignet.

Persönliche Zuverlässigkeit

Die Mitglieder des Vorstandes, die Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen und Personen, die für Schlüsselfunktionen tätig sind, müssen, unabhängig vom Erfordernis der fachlichen Eignung, persönlich zuverlässig sein.

Bei der Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit sind vor allem strafbare Handlungen gegen die auf das Bank-, Finanz- oder Versicherungsgeschäft anzuwendenden Gesetze, Verstöße gegen das Konkurs-, Insolvenz- und Verbraucherschutzrecht sowie Ermittlungsverfahren oder verwaltungsrechtliche Sanktionen wegen Nichteinhaltung einschlägiger Vorschriften relevant. Die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Funktion setzt zudem eine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit voraus. Weiterhin wird bei der Bewertung der Zuverlässigkeit auch auf die Vermeidung von Interessenskonflikten oder des Anscheins von Interessenkonflikten geachtet.

Die Sicherstellung der allgemeinen Zuverlässigkeitsanforderungen erfolgt mittels etablierter Auswahlprozesse einschließlich Anforderung entsprechender Unterlagen sowie durch regelmäßige Zielvereinbarungs- und/oder Beurteilungsgespräche. Für die Geschäftsleitung und Verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen existieren weitergehende Zuverlässigkeitsanforderungen.

B.2.1 Methoden und Prozesse zur Prüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Für die Erstbewertung und laufende Überprüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sind in der Sparkassen-Versicherung Sachsen Verfahrensstandards etabliert, welche die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllen und die Erfordernisse der entsprechenden Funktion umfassend berücksichtigen. Das Verfahren, die Maßstäbe an die Qualifikation sowie die Kriterien für die Entscheidung werden dokumentiert. Die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Governance-System

Zusätzlich verfügt die Sparkassen-Versicherung Sachsen über Standards für außerordentliche Überprüfungen.

B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der Umgang mit Risiken ist für die Sparkassen-Versicherung Sachsen von maßgeblicher Bedeutung. Dies gilt sowohl für Risiken aus den Bereichen Versicherungstechnik und Kapitalanlage als auch für alle anderen Risiken der strategischen und operativen Unternehmensführung. Um diese Risiken im Unternehmen adäquat und effektiv zu managen, besitzt die Gruppe ein umfassendes Risikomanagement-System mit entsprechenden Risikoprozessen, das in den folgenden Kapiteln erläutert und beschrieben wird.

B.3.1 Organisation und Verantwortlichkeiten des Risikomanagement-Systems

Organisation

In Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben besitzt die Sparkassen-Versicherung Sachsen neben den Schlüsselfunktionen Compliance, Versicherungsmathematische Funktion (SLS, SAS und Gruppe) und Interne Revision auch eine Risikomanagement-Funktion (RMF). Diese ist dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden direkt zugeordnet und wird durch den Leiter des Bereichs Unternehmensentwicklung wahrgenommen.

In der Organisationsstruktur der Sparkassen-Versicherung Sachsen wird auf eine klare Trennung zwischen Risikoaufbau sowie deren Bewertung und Steuerung Wert gelegt, die zusätzlich durch flankierende Maßnahmen abgesichert ist. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der handelnden Personen sind dazu in einer Verantwortungsmatrix definiert. Mit Hilfe umfassender Dokumentationen, Leitlinien und Anweisungen wurden die Mitarbeiter über die Risikostrategie sowie den Aufbau und den Ablauf des Risikomanagement-Systems informiert.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen verfolgt einen primär dezentral ausgerichteten Risikomanagementansatz, bei dem die Risikoidentifikation und -bewertung sowie die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung überwiegend den operativen Funktionseinheiten obliegt und in enger Abstimmung mit dem Zentralen Risikomanagement erfolgt.

Risikokomitee

Das oberste Berichts- und Entscheidungsgremium im Zusammenhang mit dem Risikomanagementsystem bzw. der Risikosituation der Sparkassen-Versicherung Sachsen ist das Risikokomitee. Neben dem Vorstand gehören dem Risikokomitee die Verantwortlichen Per-

sonen für die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und Interne Revision sowie weitere Führungskräfte an. Damit können alle Risikomanagementfragen durch Beratung und Entscheidungsvorbereitung mit Verantwortlichen der höchsten Führungsebene diskutiert werden. Die Entscheidungskompetenz liegt ausschließlich bei den Mitgliedern des Vorstands. Die Sitzungen des Risikokomitees finden bedarfsorientiert statt. Jährlich sind jedoch mindestens zwei reguläre Sitzungen vorgesehen. Im Bedarfsfall werden in Abstimmung mit den Mitgliedern des Vorstandes außerordentliche Sitzungen einberufen.

Steuerungskreise Leben und Komposit

Auf operativer Ebene wird das Risikokomitee durch die Steuerungskreise Leben und Komposit unterstützt. Die Steuerungskreise sind für den Aufbau, die Pflege sowie die Anpassung von Methoden und Prozessen des Risikomanagements zuständig und sprechen Empfehlungen an das Risikokomitee aus. Die Sitzungen der Steuerungskreise finden ebenfalls bedarfsorientiert statt. Jährlich sind jedoch mindestens drei reguläre Sitzungen vorgesehen. Im Bedarfsfall werden auch außerordentliche Sitzungen einberufen.

Zentrales Risikomanagement

Das Zentrale Risikomanagement verantwortet in der Sparkassen-Versicherung Sachsen die ordnungsgemäße und wirksame Ausgestaltung und Umsetzung des Risikomanagement-Systems, dessen Weiterentwicklung, die Steuerung und Koordination des Risikomanagementprozesses sowie die interne und externe Berichterstattung. Weiterhin fördert es die Risikokultur im Unternehmen. Darüber hinaus wird durch das Zentrale Risikomanagement die Risikomanagement-Funktion im Rahmen der Geschäftsorganisation ausgeübt.

ALM-Komitee Leben

Das Asset Liability Management (ALM) umfasst die Steuerung der Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Das ALM-Komitee Leben steuert den ALM-Prozess in der Gesellschaft und führt dabei ALM-Analysen durch, um die Wirkung verschiedener, zukünftig möglicher Szenarien abzuschätzen. Die Ergebnisse bilden die Grundlage strategischer Unternehmensentscheidungen sowohl im Aktiva-Bereich, hier im Speziellen der Kapitalanlagen-Allokation, als auch auf der Passivseite. Die Gewährleistung der dauerhaften Stabilität des Unternehmens hat die oberste Priorität und steht an erster Stelle im Rahmen des ALM-Prozesses (Verfügbarkeit von Liquidität und Erfüllung der Garantieansprüche), darüber hinaus steht ebenfalls die Rentabilität für unsere Kunden und unsere Aktionäre im Fokus (Erwirtschaftung von Dividenden und Überschüssen).

Das Komitee tagt in der Regel einmal monatlich, im Bedarfsfall werden auch außerordentliche Sitzungen einberufen.

Governance-System

ALM-Komitee Komposit

Das Asset Liability Management (ALM) umfasst die Steuerung der Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Das ALM-Komitee Komposit unterstützt das Risikokomitee, den Steuerungskreis Komposit und die Schlüsselfunktionen Risikomanagement und Versicherungsmathematik bei Fragestellungen im Rahmen der wertorientierten und ökonomischen Steuerung sowie zur Liquiditätssituation. Die Sitzung des ALM-Komitees Komposit finden in der Regel monatlich statt. Im Bedarfsfall können auch außerordentliche Sitzungen einberufen werden.

Dezentrale Risk-Owner

Die Führungskräfte der operativen Funktionseinheiten der Sparkassen-Versicherung Sachsen fungieren als dezentrale Risikomanager, sogenannte Risk-Owner. In diesem Rahmen sind sie verantwortlich für die Identifikation, die Analyse und die Bewertung der Einzelrisiken ihres Verantwortungsbereiches, für die operative Risikonahme und -steuerung, die Ad-hoc-Berichterstattung sowie die laufende Verbesserung ihrer dezentralen Risikomanagement-Systeme.

B.3.2 Risikostrategie

Risikostrategie

Die Risikostrategie bildet den Rahmen für den unternehmensweit implementierten Risikomanagementprozess und beschreibt die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation, den Umgang mit vorhandenen Risiken und die Fähigkeit des Unternehmens, neue Risiken zu tragen. Wesentliche Inhalte der Risikostrategie bilden die allgemeine und strategische Risikohandhabung, die Risikosteuerung und die Risikotragfähigkeit. Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich überprüft, bei Bedarf aktualisiert und mit dem Aufsichtsrat erörtert.



Risikotragfähigkeit und Limitsystem

Risikotragfähigkeit

Die Analyse und Steuerung der Risikotragfähigkeit ist sehr eng mit der Risikostrategie verknüpft. Die gegebene Risikotragfähigkeit, die das aktuelle Gesamtrisiko- und das aktuell vorhandene Risikodeckungspotenzial in Beziehung setzt, stellt gleichzeitig den Rahmen für strategische und operative Entscheidungen dar.

Insofern beschränkt die aktuelle Risikotragfähigkeit die Menge an möglichen strategischen Handlungsspielräumen. Auf der anderen Seite hat die Umsetzung einer gewählten Strategie unmittelbare Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit.

Für die Bestimmung des Gesamtrisiko- und Risikodeckungspotenzials kommen in der Sparkassen-Versicherung Sachsen verschiedene Methoden zum Einsatz. In Abhängigkeit von der Risikoart erfolgt die Risikobewertung mit Hilfe quantitativer Methoden oder durch Expertenschätzungen. Um die Diversifikation im Unternehmen zu berücksichtigen, werden die Risikohöhen der Einzelrisiken mit Korrelationsmatrizen zur Gesamtrisikohöhe aggregiert.

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit bzw. des Risikodeckungspotenzials wird die Gesamtheit der ökonomischen Eigenmittel dann ins Verhältnis zur Gesamtrisikohöhe gesetzt. Gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderung ist die Solvenzkapitalanforderung vollständig mit ökonomischen Eigenmitteln zu bedecken.

Limitsystem

Auf Basis der Risikotragfähigkeit ist innerhalb der Sparkassen-Versicherung Sachsen ein konsistentes Limitsystem zur Risikobegrenzung installiert, welches die von der Geschäftsleitung im Einklang mit der Risikostrategie gesetzten Begrenzungen der Risiken auf die wichtigsten steuernden Organisationsbereiche der einzelnen Gesellschaften herunterbricht. Die Risiko- und Ertragssituation wird hierzu auf Basis eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Die Überschreitung vorab definierter Schwellenwerte gibt frühzeitig Aufschluss über die Risikosituation und dient der Frühwarnindikation. Die Limitauslastung ist in Form von Risikokennzahlen dargestellt. Diese können sowohl quantitativer als auch qualitativer Natur sein.

B.3.3 Strategieumsetzung und Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess im Sinne eines Risikokontrollprozesses umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Einzelrisiken. Dazu gehören sowohl die Identifikation, die Analyse, die Bewertung und die Steuerung der Risiken als auch die Risikoüberwachung. Zusätzlich erfolgt die operative Überwachung der Umsetzung der Maßnahmen zur Risikobegrenzung. Der Risikoidentifizierungsprozess umfasst nicht ausschließlich bestandsgefährdende Risiken, sondern dient der Erstellung einer umfänglichen Grundlage für die Messung aller Risiken.

Risikoinventuren und Risikoessortgespräche

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden in der Sparkassen-Versicherung Sachsen halbjährliche Risikoinventuren durchgeführt, um alle wesentlichen Einzelrisiken systematisch zu erfassen. Die Ergebnisse der Risikoinventur, das heißt die identifizierten Einzelri-

Governance-System

siken einschließlich ihrer Bewertung sowie die Maßnahmenplanung zur Risikobegrenzung, bilden die Grundlage für die quartalsweise Berichterstattung über die Risikosituation und finden Eingang in die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der Gruppe sowie die externe Berichterstattung. Die Risikoeinschätzungen der einzelnen Funktionseinheiten werden dabei durch das Zentrale Risikomanagement validiert. Nach Abschluss des Geschäftsjahres finden zusätzlich bilaterale Gesprächsrunden zwischen dem jeweiligen Ressortvorstand und dem Risk-Owner unter Begleitung durch das Zentrale Risikomanagement statt.

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist die strukturierte Erfassung der wesentlichen Einzelrisiken bzw. Risikokategorien innerhalb der Sparkassen-Versicherung Sachsen. In Anlehnung an die Risikokategorien von Solvency II werden die Einzelrisiken zu Risikokategorien verdichtet und zudem in Leben-/Komposit- und Konzernrisiken getrennt.

Risikoanalyse und -bewertung

Zur Ableitung von angemessenen Steuerungsmaßnahmen müssen die identifizierten Risiken weiter analysiert und bewertet werden. Ziel der Risikoanalyse und -bewertung ist die qualitative Beurteilung sowie quantitative Messung potenzieller und realisierter Zielabweichungen sowohl durch einzelne Risiken, als auch durch das Gesamtrisiko. Dabei werden auch die Zusammenhänge zwischen einzelnen Risiken berücksichtigt.

Risikosteuerung

Gegenstand der Risikosteuerung ist die aktive Beeinflussung der Risikopositionen. Sie muss im Einklang mit den Unternehmenszielen und den daraus abgeleiteten Zielen des Risikomanagements stehen. Für das Unternehmen nicht akzeptable Risiken müssen vermieden und nicht vermeidbare Risiken akzeptiert bzw. auf ein akzeptables Maß reduziert werden. Risikopositionen können durch Maßnahmen zur Risikobegrenzung vermindert werden.

Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung soll sicherstellen, dass Mängel bei der Umsetzung der Risikostrategie sowie in den risikorelevanten Methoden und Prozessen aufgedeckt und korrigiert werden können. Zur Überwachung aller identifizierten und analysierten Risiken gehört unter anderem die Kontrolle der Limitauslastung.

Ad-hoc-Meldeprozess

Eine Ad-hoc-Meldung ist immer dann erforderlich, wenn aus Sicht des Risk-Owners bei Bekanntwerden von neuen Sachverhalten – entgegen dem bisherigen Status quo – mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer wesentlichen Auswirkung auf das Jahresergebnis (nachteilige

GuV-Wirkung bzw. schwerwiegende Reputationsschäden bzw. potenzielle Compliance Verstöße) ausgegangen werden muss. Als Orientierungshilfe der Wesentlichkeit dienen die unternehmensspezifischen Wesentlichkeitsgrenzen des Risikomanagementprozesses. In diesem Fall ist der jeweilige Risk-Owner verpflichtet, sofort und unaufgefordert per E-Mail eine formlose Erstreaktion an das Zentrale Risikomanagement und den betreffenden Ressortvorstand zu melden. Vorschläge über die weitere Vorgehensweise/Maßnahmen obliegen dem Verantwortungsbereich der Risk-Owner.

B.3.4 Risikoberichterstattung

Die interne Risikoberichterstattung informiert den Vorstand regelmäßig über die Risikolage der Sparkassen-Versicherung Sachsen. Das Reporting über eingegangene Risiken, die Auslastung der Risikotragfähigkeit und des Limitsystems erfolgt durch das Zentrale Risikomanagement. Dabei wird zwischen einer periodischen, regelmäßigen Berichterstattung (z.B. monatlich, quartalsweise) und einer Ad-hoc-Berichterstattung (Bekanntwerden von neuen Sachverhalten mit einer wesentlichen Auswirkung auf das Jahresergebnis) unterschieden. Zudem erfolgt jährlich die Berichterstattung zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die externe Risikoberichterstattung soll Kunden, Aktionären und der Aufsichtsbehörde einen verständlichen Überblick über die Risiko-, Solvabilitäts- und Finanzlage der Sparkassen-Versicherung Sachsen verschaffen. Dazu gehören vor allem Informationen über das Risikomanagement-System, die einzelnen Risiken und damit verbunden die Risikokapitalanforderungen sowie die Eigenmittelausstattung. Zentrale Berichte der externen Risikoberichterstattung sind der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) und der regelmäßige aufsichtsrechtliche Bericht (RSR).

B.3.5 Informationen zur Umsetzung der Risikomanagement-Funktion

Das Zentrale Risikomanagement im Bereich Unternehmensentwicklung nimmt die Aufgaben der Risikomanagement-Funktion zentral für die einzelnen operativen Gesellschaften SLS und SAS sowie der Gruppe wahr. Im Rahmen der Geschäftsorganisation ist der Bereich Unternehmensentwicklung direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Der verantwortliche Inhaber der Risikomanagement-Funktion ist zudem Vorsitzender des Risikokomitees sowie der Steuerungskreise Leben und Komposit und bereitet damit maßgeblich Entscheidungsprozesse rund um das Risikomanagement vor.

Als Teil des Risikomanagement-Systems der Sparkassen-Versicherung Sachsen soll sie die Umsetzung des Risikomanagements gewährleisten. Die Risikomanagement-Funktion verantwortet in diesem Zusammenhang die unternehmensweite Aggregation der einzelnen Risiken, die Weiterentwicklung des Risikomanagement-

Governance-System

Systems, die Steuerung und Koordination des Risikomanagementprozesses sowie die interne und externe Berichterstattung.

Um ihre Funktion ordnungsgemäß durchzuführen, besitzt die Risikomanagement-Funktion gegenüber allen Unternehmenseinheiten umfangreiche Auskunftsrechte. Insbesondere bei allen Sachverhalten, welche die Risikosituation und das Risikoprofil der Sparkassen-Versicherung Sachsen signifikant beeinflussen können, ist sie unverzüglich zu informieren. Die Risikomanagement-Funktion kann in den Fachbereichen zudem Maßnahmen in Bezug auf das Risikomanagement des jeweiligen Aufgabengebietes vorschlagen.

B.3.6 Informationen zur Umsetzung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Durchführungsprozess

Im Rahmen der Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hat die Sparkassen-Versicherung Sachsen die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) implementiert. Der Begriff ORSA steht dabei für Own Risk and Solvency Assessment und ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Im Rahmen der Beurteilung wird untersucht, wie die Gruppe mit Eigenmitteln ausgestattet ist und welche Risiken sich für die Sparkassen-Versicherung Sachsen materialisieren können. Die Mitglieder des Vorstandes sorgen für eine angemessene Ausgestaltung des ORSA und steuern dessen Durchführung. Der Vorstand hinterfragt die Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung. Dabei überprüft er auch die Angemessenheit der Annahmen sowie die Ergebnisse. Da die Ergebnisse des ORSA zum Planungsprozess bereits vorliegen, können die Erkenntnisse in die Unternehmensplanung aufgenommen werden. Der ORSA bildet somit einen wichtigen Bestandteil des Planungs- und Entscheidungsprozess. Für die Ausgestaltung des ORSA und die Durchführung innerhalb der Sparkassen-Versicherung Sachsen beauftragt der Vorstand das Zentrale Risikomanagement.

Innerhalb der Durchführung des ORSA sind mindestens zwei Entscheidungsschritte durch den Vorstand vorgesehen. Das Zentrale Risikomanagement steht während des Prozesses im engen Austausch mit den beteiligten Bereichen, die bei der Planung mitwirken, die benötigten Daten für die Berechnungen liefern und die Inhalte prüfen. Mit den Aktuariaten und Fachbereichen werden unternehmensspezifische Szenarien diskutiert und fallbezogen analysiert sowie bewertet. Die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden anschließend im so genannten ORSA-Bericht zusammengefasst. Dieser wird dem Vorstand im Rahmen einer Vorstandssitzung präsentiert und von diesem hinterfragt. Der ORSA-Prozess der Sparkassen-Versicherung Sachsen endet mit Freigabe des ORSA-

Berichts durch den Vorstand. Die Mitglieder des Risikokomitees und die Inhaber der Schlüsselfunktionen erhalten den ORSA-Bericht anschließend zur Kenntnisnahme. Eine Ausfertigung wird zudem den Mitgliedern des Aufsichtsrates sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt.

Häufigkeit der Durchführung

Die regelmäßige vorausschauende Beurteilung der eigenen Risiken in der Sparkassen-Versicherung Sachsen erfolgt für die Gruppe und jede Solo-Gesellschaft jährlich. Turnusmäßig erfolgt dies jeweils per 31. Dezember des Berichtsjahres. Diese Frequenz wird für angemessen gehalten. Unterjährig finden mit der quartalsweisen Risikoinventur innerhalb des Risikomanagementprozesses sowie mit dem etablierten Ad-hoc-Meldeprozess weitere Maßnahmen zur Beurteilung der Risikosituation statt. Starke Veränderungen in der Risikolandkarte können hierdurch frühzeitig erkannt werden und zur Auslösung eines Ad-hoc-ORSA führen.

Ad-hoc-ORSA

Gründe für einen Ad-hoc-ORSA können sowohl externe als auch interne Faktoren sein. Dazu zählen der Aufbau neuer Vertriebswege, die Erschließung neuer Märkte, wesentliche Veränderungen der Rückversicherungsstruktur, Bestandsübertragungen oder weitgehende Veränderungen der genehmigten Risikotoleranzschwellen. Der Ad-hoc-Prozess wird durch den Vorstand angestoßen. Dem Zentralen Risikomanagement obliegt dabei die Ersteinschätzung der Auswirkung auf das unternehmensinterne Risikoprofil. Bei der Erstellung des Ad-hoc-ORSA wird auf Annahmen, Analysen und Ergebnisse aus Stresstests sowie Szenarioanalysen zurückgegriffen, um die Auswirkungen darzustellen. Anschließend entscheidet der Vorstand auf Empfehlung des Risikokomitee, ob ein ORSA in vollem Umfang (inkl. Berichterstattung an die Aufsicht) oder nur partiell durchgeführt werden soll. In 2020 wurde kein Ad-hoc-ORSA durchgeführt. Ein diesbezügliches Erfordernis ergab sich auch nicht aus der Corona-Pandemie, da die betrachteten ORSA-Stressszenarien die Entwicklung im ersten Quartal 2020 angemessen abdeckten. Um die Tragweite möglicher Auswirkungen weiter zu quantifizieren, wurde ein Extremszenario definiert und entsprechende Projektionsrechnungen im regulären ORSA-Prozess durchgeführt. Die Risikotragfähigkeit der Gruppe blieb trotz der Krisensituation gewährleistet.

Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) unter Solvency II erfolgt nach einheitlichen europäischen Vorgaben. Diese Vorgaben sind in der sogenannten Solvency II Standardformel zusammengefasst.

Die Standardformel folgt dabei einem modularen Ansatz, bei dem das gesamte Risiko, dem ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, in Risikomodulen und

Governance-System

in einigen Risikomodulen auch in Untermodulen unterteilt ist. Für jedes Risiko- und Untermodul wird eine Kapitalanforderung bestimmt. Die Kapitalanforderung auf der Ebene von Risikomodulen oder Untermodulen wird unter Verwendung von Korrelationsmatrizen aggregiert, um die Kapitalanforderung für das gesamte Risiko zu erhalten.

Ein wesentlicher Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist der Abgleich der Risiken aus der Standardformel mit dem internen Risikoprofil der Sparkassen-Versicherung Sachsen und daraus abgeleitet die Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Als Gesamtsolvabilitätsbedarf werden die Solvenzkapitalanforderungen bezeichnet, die sich aus dem unternehmensspezifischen Risikoprofil ergeben. Im Rahmen der Ermittlung werden dafür die Parameter der Standardformel durch interne Kennzahlen und Daten ersetzt. Zusätzlich werden risikomindernde Maßnahmen berücksichtigt. Damit eine Vergleichbarkeit zwischen der Standardformel und dem Gesamtsolvabilitätsbedarf gewährleistet ist, werden für die Risikoaggregation analoge Verfahren verwendet. Aus den Ergebnissen der Standardformel und des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden wichtige Erkenntnisse für die Eigenmittelsituation abgeleitet.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Die Erreichung der spezifischen Unternehmensziele baut auf einem komplexen System von ineinandergreifenden Geschäftsprozessen und Arbeitsabläufen auf. Diese Organisation ist einem ständigen Veränderungsprozess unterworfen. Auf Dauer kann sie nur funktionieren, wenn frühzeitig Abweichungen vom definierten Soll erkannt und die Schwachstellen beseitigt werden. Dieses ist im Wesentlichen die Aufgabe des Internen Kontrollsystems (IKS).

Unter dem IKS werden die von der Unternehmensleitung in der Gesellschaft eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- zur Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften (z. B.: Steuer-, Wettbewerbs-, Außenwirtschafts-, Datenschutz-, Versicherungsaufsichts- und Vertragsrecht, Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz))

gerichtet sind.

Das IKS ist Bestandteil des Governance-Systems der Gesellschaft und besteht gemäß Art. 46 (1) der konsolidierten Fassung der Solvency II-Richtlinie aus folgenden Bestandteilen:

- Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren,
- Interner Kontrollrahmen,
- unternehmensinterne Berichterstattung und
- Compliance-Funktion

Das System der internen Kontrollmaßnahmen besteht aus prozessintegrierten und unabhängigen Überwachungsmaßnahmen. Die einzelnen Fachbereiche der Gesellschaft sind dabei für die Analyse der bestehenden Prozessrisiken, der erforderlichen Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen sowie der Ableitung von notwendigen Verbesserungsmaßnahmen verantwortlich. Identifizierte kritische Geschäftsprozesse werden innerhalb des IKS besonders intensiv analysiert und entsprechend dokumentiert. Das IKS wird regelmäßig durch die Interne Revision der Gesellschaft überprüft.

B.4.2 Compliance-Funktion

Mit der Umsetzung der Solvency II-Richtlinie sowie mit dem Inkrafttreten der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) wurde die Compliance-Funktion der Sparkassen-Versicherung Sachsen u. a. in der Aufbau- sowie Ablauforganisation weiterentwickelt.

Die einzelnen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten werden nachfolgend dargestellt:

Gesamtvorstand

Der Gesamtvorstand trägt unabhängig von den internen Zuständigkeitsregelungen die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der Sparkassen-Versicherung Sachsen und somit auch die Verantwortung für eine funktionsfähige Compliance-Funktion. Der Gesamtvorstand bestellt die Verantwortliche Person der Schlüsselfunktion Compliance und lässt ihn gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anzeigen.

Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen hat der Gesamtvorstand für die Funktion eine Compliance-Leitlinie erlassen. Die Leitlinie regelt die Ausgestaltung der Compliance-Funktion maßgeblich und wird jährlich überprüft sowie bei Bedarf aktualisiert. Darüber hinaus werden in einem Compliance-Handbuch die operative Umsetzung der Compliance-Aufgabenblöcke sowie die Rollen und Verantwortlichkeiten umfassend beschrieben.

Der Gesamtvorstand bekennt sich zu den Bestimmungen der ebenfalls aufgestellten Verhaltensgrundsätze und hat diese für sich selbst und für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für verbindlich erklärt.

Governance-System

Der Gesamtvorstand wird bereits bei Verdacht eines bedeutsamen Compliance-Verstoßes durch die Verantwortliche Person der Schlüsselfunktion Compliance informiert.

Zentrale Compliance-Funktion (ZCF)

Die ZCF für die Gruppe ist im Ressort des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt. Sie ist eine Funktion im Unternehmen zur Steuerung und Überwachung von Compliance, bestehend aus der verantwortlichen Person für die Schlüsselfunktion Compliance und den mit Compliance betrauten Mitarbeitern. Die ZCF steuert die Umsetzung der Compliance-Aufgabenblöcke (2. Verteidigungslinie) mit zentralen inhaltlichen, methodischen und zeitlichen Vorgaben. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben wird die ZCF von den Bereichsleitern, die als Risikoverantwortliche fungieren, und den Unternehmensbeauftragten unterstützt.

Zur Aufgabenerfüllung sind der Zentralen Compliance-Funktion folgende Kompetenzen übertragen:

- Richtlinienkompetenz im Rahmen der Ausgestaltung des Compliance-Management-System (z. B. Compliance-Handbuch)
- Steuerung, Durchführung, Koordination bzw. Beauftragung der Compliance-Aufgabenblöcke
- Methodenkompetenz und fachliches Weisungsrecht in Bezug auf Compliance
- Überwachungskompetenz in Bezug auf Compliance einschließlich Überwachungsrechte
- Vorschlagsrecht zur Ausgestaltung von Verhaltensgrundsätzen für die Mitarbeiter
- Eskalationsverfahren in Bezug auf Compliance
- Uneingeschränktes Informationsrecht

Verantwortliche Person der Schlüsselfunktion Compliance

Die Verantwortliche Person der Schlüsselfunktion Compliance nimmt seine Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr und wirkt durch seine Beratung und Berichterstattung auf compliance-konformes Verhalten hin. Er erfüllt die Anforderungen des BaFin-Merkblatts zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für Schlüsselfunktionen tätig sind, gemäß VAG („Fit & Proper“-Anforderung).

Die Verantwortliche Person der Schlüsselfunktion Compliance ist für alle Mitarbeiter und Vertriebspartner sowie Vertriebspartner der Sparkassen-Versicherung Sachsen Ansprechpartner für den Fall, dass diese eine nicht regelkonforme Behandlung einer Sachlage melden wollen (Hinweisgebersystem). Dieses System ermöglicht es den Mitarbeitern, potenzielle oder tatsächliche Verstöße sowie etwaige strafbare Handlungen unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität zu melden. Erlangt er aus seiner Tätigkeit Kenntnis über nicht re-

gelkonformes Verhalten, so berichtet er nach seinem Ermessen (in Anlehnung an die unternehmensindividuelle Wesentlichkeit der Compliance-Risikoanalyse) hierüber dem Gesamtvorstand, der über das weitere Vorgehen entscheidet.

Die Verantwortliche Person der Schlüsselfunktion Compliance berät den Gesamtvorstand laufend bzw. bei Bedarf ad hoc. Er wird uneingeschränkt in sämtliche Informationsflüsse, die für die Wahrnehmung seiner Tätigkeit relevant sind, eingebunden. Im Rahmen dieses Informationsrechts werden die Verantwortliche Person der Schlüsselfunktion Compliance alle Berichte weiterer Schlüsselfunktionen und Unternehmensbeauftragter unaufgefordert zeitnah bereitgestellt.

Risikoverantwortliche (RV)

Die Bereichsleitungen und die Unternehmensbeauftragten fungieren als Risikoverantwortliche. Das heißt, dass sie in ihrem originären Verantwortungsbereich für die Einschätzung und operative Steuerung der Compliance-Risikoszenarien und somit für die Einhaltung der anzuwendenden Regelungen verantwortlich zeichnen (1. Verteidigungslinie).

Unternehmensbeauftragte

Soweit für bestimmte rechtliche Themen Beauftragte im Rahmen des gesetzlich bzw. aufsichtsrechtlich vorgegebenen Beauftragtenwesens, (z. B. der Datenschutz-, der Geldwäsche-, der Informationssicherheitsbeauftragte) bestehen, bleiben die gesetzlich oder aufsichtsrechtlich geregelten Rechte und Pflichten der Beauftragten von dem Weisungsrecht und der Methodenkompetenz unberührt. Die Zentrale Compliance-Funktion überwacht jedoch, ob die Unternehmensbeauftragten ihre gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben wahrnehmen. Die Unternehmensbeauftragten sind daher verpflichtet, die Zentrale Compliance-Funktion über ihre Tätigkeit zu informieren.

Schnittstellen der Compliance-Funktion

Die übergeordnete Leitlinie zum Governance-System der Sparkassen-Versicherung Sachsen klärt allgemeine Fragestellungen und definiert die Abgrenzung bzw. Schnittstellen der Compliance-Funktion zu den anderen Schlüsselfunktionen. Die Zentrale Compliance-Funktion arbeitet zudem eng mit der Rechtsabteilung und dem Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) zusammen. Die Rechtsabteilung unterstützt die Zentrale Compliance-Funktion mit ihren Kenntnissen und Erfahrungen beim Rechtsmonitoring. Im Rahmen eines monatlichen Zusammentreffens findet ein regelmäßiger Austausch der Verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen statt, an welchem der ISB bei Bedarf themenbezogen teilnimmt. Die IT-Bereichsleitung und der ISB sind zudem Risikoverantwortliche.

Governance-System

B.5 Funktion der Internen Revision

B.5.1 Beschreibung, wie die Funktion der internen Revision innerhalb des Unternehmens umgesetzt wird

Die Interne Revision ist als dritte und letzte "Verteidigungslinie" unabhängig vom laufenden Geschäftsbetrieb und direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt.

Die Vorgänge inner- und außerhalb des Unternehmens werden durch die Interne Revision auf die Einhaltung der internen und externen Vorgaben geprüft und, wenn zutreffend, bestätigt. Festgestellte Mängel münden in Empfehlungen, die von den geprüften Bereichen umzusetzen sind. Die Umsetzung der Empfehlungen wird von der Revision nachgehalten. Neben der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Normen ist die sachgerechte Bearbeitung in den einzelnen Prozessen ein wesentlicher Bestandteil jeder Prüfung. Bei den Prüfungen werden zudem auch Fraud-Aspekte berücksichtigt (Wirksamkeit von Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung wirtschaftskrimineller Handlungen).

Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision richtet sich grundsätzlich nach dem jährlich erstellten Prüfungsplan. Die Prüfungsplanung erfolgt im Rahmen einer jährlich fortzuschreibenden risiko- und prozessorientierten Mittelfristplanung, in der alle Betriebs- und Geschäftsabläufe der SVH, SLS und SAS vollständig und systematisch (inklusive aufsichtsrechtlich vorgeschriebener Pflichtprüfungen) erfasst sind. Neben den im Revisionsplan enthaltenen Prüfungen kann die Revision bei Bedarf zusätzliche Prüfungen (Sonderprüfungen) durchführen.

Neben den Revisionsberichten zu jeder durchgeführten Prüfung, welche unmittelbar nach Abschluss der Prüfung dem Vorstand vorzulegen sind, findet die quartalsweise Berichterstattung an den Gesamtvorstand zum Umsetzungsstand der ausgesprochenen Revisionsempfehlungen statt. Darüber hinaus fertigt die Interne Revision jährlich einen Tätigkeitsbericht an. Dieser Bericht gibt Auskunft über alle durchgeführten Prüfungen und die festgestellten Mängel, die hierzu ergriffenen Maßnahmen sowie den Stand der Mängelbeseitigung.

B.5.2 Beschreibung, wie gewährleistet wird, dass die interne Revision ihre Objektivität und ihre Unabhängigkeit von den Tätigkeiten gewährleistet, deren Prüfung ihr obliegt

Die Mitarbeiter der Internen Revision sind als ein unterstützendes Führungsinstrument der Unternehmensleitung von operativen Aufgaben freigestellt. Sowohl die Wahrnehmung von Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnissen als auch die Übernahme von Sachbearbeitungstätigkeiten außerhalb der originären Revisi-

onsaufgaben sind nicht zulässig. Bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse sowie der Berichterstattung ist die Interne Revision keinen Weisungen unterworfen. In Fällen von Neutralitätsverletzungen, wie z. B. persönlichen Beziehungen zu Mitarbeitern der zu prüfenden Stelle oder vorangegangener Tätigkeit im zu prüfenden Bereich, wird die Leitung der Internen Revision bzw. der Vorstandsvorsitzende informiert und die Prüfung ggf. auf einen anderen Prüfer übertragen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (im weiteren Verlauf als VMF bezeichnet) ist in der Sparkassen-Versicherung Sachsen für die Solo-Gesellschaften SLS und SAS und für die Gruppe implementiert.

Die VMF wird in der jeweiligen Gesellschaft bzw. auf Gruppenebene durch die Zusammenarbeit von unterschiedlichen Bereichen wahrgenommen.

Die VMF unterliegen als Bestandteil des Governance-Systems der Gesamtverantwortung des Vorstands. Die Verantwortliche Person für die VMF der SLS ist gleichzeitig auch Verantwortliche Aktuarin der Gesellschaft. Die Verantwortliche Person für die VMF Gruppe ist gleichzeitig die Verantwortliche Person für die Risikomanagement-Funktion.

Wesentliche Aufgaben der VMF sind die Koordination und Überwachung des Prozesses zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II, die Stellungnahmen zur Annahme- und Zeichnungspolitik sowie zu Rückversicherungsvereinbarungen. Darüber hinaus unterstützen die VMF die Arbeit der Risikomanagement-Funktion und berichtet regelmäßig an die Geschäftsleitung.

Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Bereiche Leben-Mathematik, Schaden-Mathematik und Unternehmensentwicklung sind in den Gesellschaften verantwortlich für die Auswahl der Modelle und Methoden für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Von maßgeblicher Bedeutung sind hierbei vor allem die Auswahl der Methoden für die Berechnung und die entsprechenden Parameter. Die Angemessenheit der verwendeten Annahmen und die Bewertung und Einhaltung definierter Datenqualitätsstandards werden regelmäßig durch die VMF überprüft.

Stellungnahme zur Annahme- und Zeichnungspolitik

Die VMF nehmen jährlich Stellung zur gesamten Zeichnungspolitik und gegebenenfalls den wichtigsten Risiken, welche die zukünftige Entwicklung beeinflussen können. In diesem Rahmen prüfen die VMF auch, ob Profitabilität und Volatilität der Geschäftsplanung in-

Governance-System

nerhalb der Risikoneigung liegen und ob die Prämien unter Berücksichtigung der Handhabung der Zeichnungspolitik ausreichend sind. Dazu erläutern die intern verantwortlichen Fachbereiche den VMF die aktuelle Zeichnungs- und Annahmepolitik und geben den VMF Auskunft über das Produktpricing und -controlling, die Risikoprüfung und die Tarifierung.

Stellungnahme zu Rückversicherungsvereinbarungen

Die VMF nehmen zu den Rückversicherungsvereinbarungen und der Angemessenheit der zugehörigen Prozesse in ihrem Bericht Stellung. Zudem wird in der Stellungnahme beurteilt, ob die Rückversicherer in der Lage sein werden, ihren Verpflichtungen in einem kritischen Marktumfeld nachzukommen.

Dazu erläutert der zuständige Fachbereich den VMF die aktuelle Rückversicherungspolitik, die wesentlichen Rückversicherungsvereinbarungen sowie deren Auswirkung auf das bereitzustellende Risikokapital.

Unterstützung des Risikomanagements

Die VMF unterstützen das Risikomanagement der Sparkassen-Versicherung Sachsen im Rahmen der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und berät in diesem Zusammenhang die Risikomanagement-Funktion bei aktuariellen Fragestellungen.

Darüber hinaus sind die Verantwortlichen Personen der VMF Leben und Komposit in ihrer Funktion als Leiter des Bereiches Leben-Mathematik bzw. Schaden-Mathematik dezentraler Risikomanager (Risk-Owner) und damit in die regelmäßige Erfassung und Bewertung von Risiken innerhalb der Risikoinventur eingebunden.

Rechte und Befugnisse der Versicherungsmathematischen Funktionen

Um ihre Funktion ordnungsgemäß durchzuführen, besitzen die VMF gegenüber allen Unternehmenseinheiten umfangreiche Auskunftsrechte. So sind sie insbesondere unverzüglich bei allen Sachverhalten zu informieren, welche die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II signifikant beeinflussen könnten, wesentliche Auswirkungen auf die Zeichnungs-, Annahme- und Tarifpolitik haben, die Rückversicherungsvereinbarungen der jeweiligen Gesellschaft materiell ändern oder eine wesentlich geänderte versicherungstechnische Risikosituation bewirken.

B.7 Outsourcing

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Outsourcing-Politik soll die Erreichung der übergeordneten Geschäftsziele des Unternehmens unterstützen und das Kerngeschäft bzw. die eigene Wettbewerbsposition stärken. Die Outsourcing-Leitlinie definiert in diesem

Zusammenhang die Voraussetzungen, Ziele und grundsätzliche Rahmenbedingungen von Ausgliederungen.

Leistungen, die von einer zentralen Stelle innerhalb der Sparkassen-Versicherung Sachsen erbracht werden können, sollen im Zuge einer grundsätzlichen Outsourcing-Entscheidung bevorzugt an diese Stelle ausgegliedert werden, um die jeweiligen Funktionsbereiche effizient, kundenorientiert und nach konsistenten Standards aufzustellen. Die Berücksichtigung der Belange und Besonderheiten des ausgliedernden Unternehmens, insbesondere die Risikoanalyse vor Ausgliederung, bleibt hiervon unberührt.

Neben der gruppeninternen Ausgliederung von Dienstleistungen besitzt die Gesellschaft eine Vielzahl von Vertragsbeziehungen mit externen Partnern.

Die Vergabe von externen Dienstleistungen folgt einem definierten Prozess. Innerhalb des Prozesses werden die Vereinbarkeit mit den strategischen Zielstellungen der Sparkassen-Versicherung Sachsen sowie die verschiedenen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen berücksichtigt. Dabei wird insbesondere geprüft, ob es sich um eine kritische und wichtige Ausgliederung handelt. Wird eine Ausgliederung als kritisch und wichtig klassifiziert, werden zusätzlich umfangreiche Prüfungen durchgeführt, um mögliche Auswirkungen auf die Risikosituation des Unternehmens oder das Notfallmanagement identifizieren zu können. Weiterhin werden kritische und wichtige Ausgliederungen gegenüber der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen hat konzernintern die Leistungsbearbeitung für Todesfälle und Berufsunfähigkeit von der SLS an die SAS ausgelagert. Die SAS hat konzernintern Dienstleistungen, die Teil des Versicherungsbetriebes sind (u. a. Vertrieb, Schulung/Marketing, Kapitalanlage, Betriebsorganisation, Personal, IT, Rechnungswesen) an die SLS ausgelagert. Weiterhin hat die Gesellschaft die SLS zu ihrer Landesdirektion für den Freistaat Sachsen bestellt. Die konzerninternen Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

Konzernexterne wichtige Ausgliederungen liegen ebenfalls vor. Die Auftragnehmer SV Informatik GmbH (IT-System und Interimsvertrag über IT-Dienstleistungen), impaq Preferred Solutions GmbH (Beratungs- und IT-Dienstleistungen), Majorel Wilhelmshaven GmbH (Meldeverfahren Rentenbezugsmitteilungen und Riester-Zulagenverwaltung) sowie die Bayerische Landesbrandversicherung AG (Rahmenvertrag zur Unterstützung bei Solvency II und ALM) haben ihren Sitz in Deutschland.

B.8 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Angaben vor.

Risikoprofil

C. Risikoprofil

Grundlage aller strategischen Entscheidungen ist die genaue Kenntnis des Gesamtrisikoprofils. Das Gesamtrisikoprofil resultiert sowohl aus kurzfristig wirkenden Risiken aus dem operativen Tagesgeschäft als auch aus langfristigen Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie ergeben. Damit ist das unternehmensindividuelle Gesamtrisikoprofil nicht nur durch Art und Höhe, sondern auch durch die zeitliche Struktur der identifizierten Risiken beschrieben. In der Sparkassen-Versicherung Sachsen wird das Gesamtrisikoprofil jeweils zum Quartalsende ausgewertet. Als zuverlässige Steuerungsmaßnahme in der Zeit dazwischen dient das etablierte Ad hoc-Berichtswesen. Die Risikostrategie knüpft an das Gesamtrisikoprofil an und muss dieses entsprechend berücksichtigen. Damit fungiert das Gesamtrisikoprofil auf strategischer Ebene als Bindeglied zwischen der Geschäfts- und Risikostrategie. Über den Risikokontrollprozess, insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung und -analyse, besteht eine direkte Beziehung zum operativen Tagesgeschäft. Das Risikoprofil der Sparkassen-Versicherung Sachsen ergibt sich aus den folgend genannten und erläuterten wesentlichen Risiken. Als "wesentlich" werden Risiken bezeichnet, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Im Risikomanagementprozess und der unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden anhand qualitativer Faktoren und quantitativer Kennzahlen das Risikoprofil der Gruppe, die Risikolage und die Risikotragfähigkeit eingeschätzt. Die Risikotragfähigkeit war während des gesamten Geschäftsjahres uneingeschränkt gegeben.

Neben den Marktrisiken und versicherungstechnischen Risiken, die eng mit dem Geschäftsmodell der Lebens- und Schaden-/Unfallversicherung verbunden sind, gehören auch weitere Risiken, wie z.B. Operationelle Risiken oder Liquiditätsrisiken, zum Risikoprofil der Sparkassen-Versicherung Sachsen. Um auch diese Risiken zu identifizieren, zu messen und zu steuern, führt die Sparkassen-Versicherung Sachsen regelmäßige Risikoinventuren durch. Damit können negative Effekte frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen zur Schadenabwehr ergriffen werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Solvenzkapitalanforderung der Gruppe, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Risikokategorien zum 31.12.2020.

Risikokategorie	31.12.2020	31.12.2020
	Brutto	Netto
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Marktrisiko	606.494	74.056
vt. Risiko Schaden/Unfall	32.680	32.680
vt. Risiko Leben	233.562	60.359
vt. Risiko Kranken	78.067	19.303
Ausfallrisiko	17.716	4.934
Diversifikationseffekt	-225.484	-65.335
Basis-Solv enz- kapitalanforderung (BSCR)	743.036	125.997
Operationelles Risiko	27.678	27.678
SCR-Anforderungen für NCP Gesellschaften	167	167
Risikominderung aus latenten Steuern	-44.474	-44.474
Risikominderung aus vt. Rückstellungen	-617.039	---
Solv enzkapitalanforderung	109.367	109.367
Mindestkapitalanforderung	---	50.149

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Unter dem versicherungstechnischen Risiko versteht die Sparkassen-Versicherung Sachsen, dass sich versicherte Leistungen im betriebenen Geschäft entgegen der Erwartungen entwickeln.

Dabei sind im Bereich der Lebensversicherung vor allem biometrische Risiken (Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität), Risiken aus dem Verhalten der Versicherungsnehmer (Stornierung, Wahl zwischen Einmalzahlung oder Rentenzahlung) und die Kostenentwicklung von Bedeutung. Weiterhin können die einzelnen Risiken hinsichtlich ihrer Wirkung, kurz- oder langfristig, unterschieden werden. Kurzfristige Risiken in der Versicherungstechnik werden dabei meist durch außergewöhnliche Ereignisse, wie zum Beispiel Pandemien, hervorgerufen. Veränderungen in der Biometrie und dem Kundenverhalten, wie zum Beispiel Storno, sind dagegen langfristig wirkende Risiken, die Anpassungen der zugrundeliegenden Rechnungsgrundlagen erforderlich machen.

Wesentliche Risiken im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung sind insbesondere das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko. Das Prämienrisiko besteht darin, dass die kalkulierten Prämien für die Schadenbelastung und Kosten nicht ausreichend sind. Reserverisiko bedeutet, dass die Schadenrückstellungen, die für bereits eingetretene Schäden ausgewiesen werden, nicht ausreichend bemessen sein können und Nachreservierungen erforderlich sind. Im Katastrophenrisiko wird ermittelt, welche Risiken aus dem Eintritt von Naturkatastrophen, wie zum Beispiel Sturm, Erdbeben, Überschwemmung oder Hagel oder von Menschen verursachte Katastrophen entstehen können.

Risikoprofil

Um die Risiken wirkungsvoll zu steuern, überprüfen die Aktuarate der Gesellschaften regelmäßig die Aktualität der Rechnungsgrundlagen und Tarifierungsregeln. In der Schaden- und Unfallversicherung kommen zudem mathematisch-naturwissenschaftliche Modellrechnungen, weiterentwickelte Zonierungssysteme sowie die Optimierung des Rückversicherungsschutzes aktiv zum Einsatz. Die Schadenrückstellungen der SAS werden durch systematische Analysen mit Hilfe mathematisch-statistischer Methoden bewertet und überwacht. Die Abwicklungsergebnisse werden laufend kontrolliert. Als weitere risikobegrenzende Maßnahme haben die Solo-Gesellschaften Annahme- und Zeichnungsrichtlinien aufgestellt.

C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko Leben

Risikomodul	31.12.2020	31.12.2020
	Brutto Tsd. EUR	Netto Tsd. EUR
Kostenrisiko	65.755	38.560
Langlebigkeit	82.879	4.536
Sterblichkeit	37.463	3.385
Revisionsrisiko	10	10
Katastrophen	9.114	933
Storno	149.353	28.187
Diversifikationseffekt	-111.012	-15.252
SCR v.t. Risiko Leben	233.562	60.359

Für das versicherungstechnische Risiko Leben muss die Gruppe Risikokapital nach Diversifikation in Höhe von 60.359 Tsd. EUR bereitstellen.

Das versicherungstechnische Risiko Leben ergibt sich durch Aggregation der Risikokomponenten Kostenrisiko, Langlebigkeitsrisiko, Sterblichkeitsrisiko, Katastrophenrisiko, Revisionsrisiko und Stornorisiko.

Die wesentlichen Nettorisiken sind dabei das Kosten- und das Stornorisiko. Nach dem Standardansatz werden die Stresse begrenzt auf Versicherungsverträge, für die der Stress zu einer Erhöhung des Besten Schätzwertes für die versicherungstechnischen Verpflichtungen führt.

Kostenrisiko

Im Kostenstress nach Standardansatz wird ein dauerhafter Anstieg der Kosten um 10 % unterstellt. Unter Berücksichtigung dieses Parameters ermittelt sich ein Kostenrisiko in Höhe von 38.560 Tsd. EUR.

Langlebigkeitsrisiko

Für das Langlebigkeitsrisiko wird nach Standardansatz die Sterblichkeit dauerhaft um 20 % verringert, was eine höhere Lebenserwartung der Versicherungsnehmer bedingt. Dies wirkt sich vor allem auf die sich im

Bestand befindlichen Rentenversicherungen aus. Das bereitzustellende Risikokapital durch die Gruppe beträgt für das Langlebigkeitsrisiko 4.536 Tsd. EUR.

Sterblichkeitsrisiko

Für die Ermittlung des Sterblichkeitsrisikos wird nach Standardansatz die Sterblichkeit dauerhaft um 15 % erhöht. Dies wirkt sich bei Risikoversicherungen und gemischten Versicherungen auf den Erlebens- und Todesfall (z.B. kapitalbildende Lebensversicherungen) risikoe erhöhend aus. Bei Rentenversicherungen mit Rentenbezug würde eine erhöhte Sterblichkeit zu einer Verkürzung der Vertragsdauer und damit zu geringeren Aufwänden führen. Daher bleiben diese bei der Ermittlung des Sterblichkeitsrisikos unberücksichtigt.

Für das Sterblichkeitsrisiko muss die Gruppe ein Risikokapital von 3.385 Tsd. EUR bereitstellen.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko erfasst das Risiko eines einmaligen extremen Anstiegs der Sterblichkeit im ersten Projektionsjahr. Für das Katastrophenrisiko muss die Gruppe Risikokapital in Höhe von 933 Tsd. EUR bereitstellen.

Revisionsrisiko

Das Revisionsrisiko ist für die Gruppe mit einem Risikokapitalbedarf von 10 Tsd. EUR von untergeordneter Bedeutung.

Stornorisiko

Das Stornorisiko wird im Standardansatz anhand einer Analyse von drei verschiedenen Stornoszenarien berechnet:

- dauerhafter Stornoranstieg um 50 %
- dauerhafter Stornorückgang um 50 %
- einmalig sofortiges Storno von 40 % aller Versicherungsverträge (Massenstorno)

In Rahmen der Analyse werden die einzelnen Verträge untersucht, bei denen der Eintritt der genannten Szenarien zu einer Erhöhung des Besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen führt. Steigt dieser Beste Schätzwert in einem Szenario an, muss die Gesellschaft entsprechend mehr Risikokapital bereithalten. Für die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen wird anschließend das Szenario mit dem größten Anstieg des Besten Schätzwertes herangezogen. Für die Gesellschaft ist dies das einmalige sofortige Storno von 40 % aller Versicherungsverträge (Massenstorno). Die Solvenzkapitalanforderungen für das Stornorisiko betragen für die Gruppe 28.187 Tsd. EUR.

Risikoprofil

C.1.2 Versicherungstechnisches Risiko Schaden

Da in der Schaden- und Unfallversicherung keine risikomindernde Wirkung aus zukünftiger Überschussbeteiligung besteht, ist eine zusätzliche Trennung in Brutto- und Nettorisiken nicht erforderlich. Die Wirkung von Diversifikationseffekten innerhalb der Risikokategorien und die risikomindernde Wirkung latenter Steuern ist entsprechend dargestellt.

	31.12.2020
Risikomodul	Tsd. EUR
Prämien und Reserve	25.097
Katastrophen	15.566
Storno	726
Diversifikationseffekt	-8.709
SCR v.t. Risiko Schaden	32.680

Für das versicherungstechnische Risiko Schaden muss die Gruppe Risikokapital nach Diversifikation (-8.709 Tsd. EUR) in Höhe von 32.680 Tsd. EUR bereitstellen.

Prämien- und Reserverisiko

Die Bestimmung des Prämien- und Reserverisikos erfolgt dabei über einen vom Standardmodell vorgegebenen Risikofaktor, der auf das dreifache Volumenmaß des Schadenunfallgeschäfts angewendet wird. Das Volumenmaß setzt sich zusammen aus Barwerten zukünftiger Prämiencashflows und dem Besten Schätzwert für die Schadenreserve.

Für das Prämien- und Reserverisiko muss die Gruppe Risikokapital in Höhe von 25.097 Tsd. EUR bereitstellen.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko ermittelt sich aus der Aggregation des Naturkatastrophenrisikos (NatCat) und des Risikos von Menschen verursachter Katastrophen (ManMade). Für das Naturkatastrophenrisiko werden unterschiedliche Risikoklassen, wie zum Beispiel Sturm, Erdbeben, Überschwemmung oder Hagel betrachtet. Im Bereich ManMade entstehen Risikokapitalanforderungen aus dem Geschäftsmodell der Gruppe für Kraftfahrthaftpflicht, Feuer und Haftpflicht. Für das Katastrophenrisiko muss die Gruppe Risikokapital in Höhe von 15.566 Tsd. EUR bereitstellen.

Stornorisiko

Die Solvenzkapitalanforderungen für das Stornorisiko betragen für die Gruppe 726 Tsd. EUR.

C.1.3 Versicherungstechnisches Risiko Kranken

	31.12.2020	31.12.2020
	Brutto	Netto
Risikomodul	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung	6.534	6.534
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	73.452	14.963
Katastrophenrisiko	4.016	721
Diversifikationseffekt	-5.934	-2.914
SCR v.t. Risiko Kranken	78.067	19.303

Für das versicherungstechnische Risiko Kranken muss die Gruppe Risikokapital nach Diversifikation in Höhe von 19.303 Tsd. EUR bereitstellen.

Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung

Die Bestimmung des Risikos Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung in Form eines Prämien- und Reserverisikos erfolgt über einen vom Standardmodell vorgegebenen Risikofaktor, der auf das dreifache Volumenmaß des versicherungstechnischen Risikos Kranken nach Art der Schadenversicherung angewendet wird. Das Volumenmaß setzt sich zusammen aus Barwerten zukünftiger Prämiencashflows und dem Besten Schätzwert für die Schadenreserve. Das versicherungstechnische Risiko Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung beträgt für die Gruppe 6.534 Tsd. EUR.

Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

Einen wesentlichen Geschäftszweig der Gruppe stellt der Vertrieb von Berufsunfähigkeitsversicherungen dar. Unter Solvency II werden diese unter der Risikokategorie "versicherungstechnisches Risiko Kranken" im Untermodul "Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung" abgebildet.

Das versicherungstechnische Risiko Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung, welches aus der Berufsunfähigkeitsversicherung resultiert, beträgt für die Gruppe 14.963 Tsd. EUR.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko erfasst das Risiko extremer Schwankungen der Sterblichkeit. Für das Katastrophenrisiko muss die Gruppe Risikokapital in Höhe von 721 Tsd. EUR bereitstellen.

Risikoprofil

C.2 Marktrisiko

Als Marktrisiko sieht die Gruppe die Möglichkeit ökonomischer Verluste der Kapitalanlagen, die sich infolge von Veränderungen auf den Kapitalmärkten ergeben. Hierzu gehören das Zinsrisiko, das Aktienrisiko, das Immobilienrisiko und das Währungsrisiko. Die Standardformel unter Solvency II zählt zum Marktrisiko ebenfalls das Kreditrisiko hinzu. Ausführungen hierzu sind unter Punkt C.3 Kreditrisiko enthalten.

Die Veränderungen an den Kapitalmärkten beeinflussen jedoch nicht nur die Kapitalanlagen der Gruppe, sondern auch die versicherungstechnischen Verpflichtungen. Aufgrund der gegebenen Zinsgarantien und der vielfältigen Optionen in den Verträgen unserer Versicherungsnehmer kann sich der Wert dieser Verpflichtungen mitunter stark ändern.

Die Kapitalanlagen der Sparkassen-Versicherung Sachsen werden grundsätzlich nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt. In einem Anlagekatalog sind zulässige Anlageklassen und Anlagegrundsätze enthalten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Marktrisiken, die insbesondere aus der Anlagetätigkeit resultieren, quantifizierbar und beherrschbar sind. Im Rahmen der jährlichen Kapitalanlagestrategie werden diese Vorgaben präzisiert.

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt durch geeignete Strategien, Limit- und Frühwarnsysteme. Mit Stresstests sowie unterschiedlichen Sensitivitäts- und Durationsanalysen untersucht die Sparkassen-Versicherung Sachsen verschiedene Marktsituationen, um bei Bedarf frühzeitig und zielgerichtet eingreifen zu können.

Die Gruppe muss für das Marktrisiko, inklusive dem Kreditrisiko sowie unter Berücksichtigung des Diversifikationseffektes, ein Risikokapital in Höhe von 74.056 Tsd. EUR vorhalten.

Risikomodul	31.12.2020	31.12.2020
	Brutto Tsd. EUR	Netto Tsd. EUR
Spreadrisiko	349.340	34.645
Zinsrisiko	0	32.274
Aktienrisiko	183.426	26.728
Währungsrisiko	54.356	10.158
Immobilienrisiko	126.681	6.490
Konzentrationsrisiko	0	0
Diversifikationseffekt	-107.309	-36.240
SCR Marktrisiko	606.494	74.056

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko erfasst die Marktwertveränderungen aller zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Schockbedingungen, d. h. bei signifikanter Veränderung des aktuellen Zinsniveaus. Aufgrund der zentralen Bedeutung des Zinsniveaus haben mögliche Veränderungen der Zinsstrukturkurve einen signifikanten Einfluss auf das Risikoprofil der Gruppe.

In der Lebensversicherung entsteht das Zinsrisiko insbesondere dadurch, dass sich die Marktwertveränderungen aller zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen. In der Lebensversicherung besteht zudem das Risiko, dass die Kapitalerträge nicht für die Finanzierung der Zinszusagen ausreichen. Da das Lebensversicherungsgeschäft typischerweise sehr lange Vertragslaufzeiten aufweist, existiert kein ausreichend liquider Kapitalmarkt, um diese Verpflichtungen vollständig fristenkongruent abzudecken. Das Zinsrisiko besteht somit aus einem Neu- und einem Wiederanlagerisiko.

Für die Gruppe ist vor allem ein Anstieg des Zinsniveaus maßgebend, da dies für die Gruppe zu einer höheren Risikokapitalanforderung führt.

Für die Ermittlung der Risikokapitalanforderung im Falle eines Zinsanstiegs werden die Verringerung des Marktwertes der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Rückgang der Reserven in den Kapitalanlagen verglichen. Da der Rückgang der Reserven die Verringerung der Verpflichtungen übersteigt, entsteht für die Gruppe eine SCR-Anforderung in Höhe von 32.274 Tsd. EUR.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst die Schwankungen an Aktien- und Finanzmärkten (Beteiligungen, Private Equity, Hedgefonds, Aktienfonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen). Für die Bestimmung des Aktienrisikos wird zunächst das Aktien- und Beteiligungsvolumen der Gruppe erhoben und in die Kategorien Typ 1 und Typ 2 eingeordnet. Je nach Kategorie sieht die Standardformel feste Schock-Szenarien vor.

Das Aktien- und Beteiligungsvolumen der Gruppe in Höhe von 477.852 Tsd. EUR setzt sich zusammen aus Typ 1-Aktien mit 240.504 Tsd. EUR und Typ 2-Aktien mit 237.347 Tsd. EUR.

Mit den nach Standardansatz vorgegebenen Schock-Szenarien ergeben sich Veränderungen bei Typ 1-Aktien um 90.994 Tsd. EUR und bei Typ 2-Aktien um 105.025 Tsd. EUR.

Risikoprofil

Analog dem Zinsrisiko werden auch beim Aktienrisiko die Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Verpflichtungen betrachtet. Unter Anwendung vorgegebener Korrelations- und Diversifikationseffekte entsteht für die Gruppe eine SCR-Anforderung in Höhe von 26.728 Tsd. EUR.

Währungsrisiko

Das Wechselkurs- bzw. Währungsrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments. Die funktionale Währung der Sparkassen-Versicherung Sachsen ist der Euro.

Das Wechselkursrisiko wird durch Einsatz von Devisentermingeschäften gemindert. Dabei werden Fremdwährungspositionen in wesentlichen Teilportfolios in gängigen Währungen abgesichert.

Für die Gruppe setzt sich das Wechselkursrisiko additiv aus den Anforderungen für das Risiko aus allen Fremdwährungen zusammen. Ausschlaggebend ist jeweils das Szenario (Auf- oder Abwertung) mit der höchsten Risikokapitalunterlegung. Die Gruppe weist somit ein Wechselkursrisiko in Höhe von 10.158 Tsd. EUR aus.

Immobilienrisiko

Die Bestimmung des Immobilienrisikos erfolgt durch Anwendung des vorgegebenen Schock-Szenarios. Hierbei wird davon ausgegangen, dass sich der Wert der Immobilien um 25 % reduziert. In der Gesamtbetrachtung mit den Veränderungen der versicherungstechnischen Verpflichtungen muss die Gruppe ein Risikokapital über 6.490 Tsd. EUR vorhalten.

C.3 Kreditrisiko

Als Kreditrisiko sieht die Sparkassen-Versicherung Sachsen die Möglichkeit ökonomischer Verluste, die sich durch eine Veränderung der finanziellen Lage eines Schuldners ergeben können. Dies können zum Beispiel Einschränkungen in der Bonität eines Wertpapieremittenten oder eines anderen Schuldners sein, gegenüber dem die Sparkassen-Versicherung Sachsen Forderungen besitzt.

Um die Kreditrisiken zu überwachen und zu steuern, verfügt die Sparkassen-Versicherung Sachsen über eine tägliche Überwachung der Ratings im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems sowie über ein entsprechendes Limitsystem. Die Limitierung der einzelnen Schuldner (zum Beispiel Staaten oder Banken) orientieren sich an der jeweiligen Bonität und vorgegebener Volumensbegrenzungen. Die Ermittlung der Limitauslastung erfolgt auf Buchwertbasis. Zusätzlich findet halbjährlich eine qualitative Kreditrisikoeinschätzung der Emittenten im Bestand statt.

Zur Minimierung des Kreditrisikos, erfolgen Investitionen breit gestreut und vornehmlich nur in fundamental erstklassige Werte. Die hohe Kreditqualität des Kapitalanlageportfolios zeigt sich auch daran, dass zum Stichtag rund 85 % der Kapitalanlagen mit einem Rating im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden.

Nachfolgende Tabellen geben die Aufteilung der Kapitalanlagen des Gesamtbestandes nach Art des Emittenten und des Ratings wieder.

Art des Emittenten

Art des Emittenten	31.12.2020	
	Tsd. EUR	in %
öffentliche Schuldner	2.046.820	38,9
Pfandbriefe	1.415.649	26,9
Kreditinstitute ohne Pfandbriefe	340.842	6,5
Unternehmensanleihen	581.862	11,1
Publikumsfonds Aktien	256.000	4,9
Restliche Kapitalanlagen	616.762	11,7
Summe	5.257.934	100,0

Rating

Rating	31.12.2020	
	Tsd. EUR	in %
AAA	2.517.544	47,9
AA	1.492.675	28,4
A	353.855	6,7
BBB	111.404	2,1
High-Yields	51.993	1,0
ohne Rating	730.463	13,9
Summe	5.257.934	100,0

Die Gruppe muss für das Kreditrisiko (bestehend aus Spread- und Konzentrationsrisiko) unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten ein Risikokapital in Höhe von 34.645 Tsd. EUR vorhalten.

Spreadrisiko

Für die Bestimmung des Spreadrisikos werden die entsprechenden Kapitalanlagen anhand ihrer jeweiligen Bonität, abgeleitet aus dem Rating und der durchschnittlichen Kapitalbindung (modifizierte Duration) einem spezifischen Risikofaktor zugewiesen und anschließend mit diesem multipliziert.

Im Ergebnis entsteht für die Gruppe ein Risikokapital für das Spreadrisiko in Höhe von 34.645 Tsd. EUR.

Risikoprofil

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko misst das Risiko bei Ausfall eines Emittenten in einem Kapitalanlageportfolio mit geringer Streuung. Da die Sparkassen-Versicherung Sachsen in ein breit diversifiziertes Portfolio mit überwiegend guten bis sehr guten Bonitäten investiert, spielt das Konzentrationsrisiko keine Rolle.

Für das Konzentrationsrisiko muss die Gruppe kein Risikokapital bereitstellen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Für die Gruppe könnte ein Liquiditätsrisiko für die beiden operativen Gesellschaften SLS und SAS bestehen, wenn unerwartet hohe Zahlungsmittelabflüsse im Versicherungsbereich (z.B. durch Stornierungen) und die mit dem Geschäft verbundenen Kosten den Zahlungsmittelzufluss aus Beiträgen sowie aus Kapitalanlagen übersteigen würden. Daher analysiert die Sparkassen-Versicherung Sachsen regelmäßig den erwarteten Saldo aus Zahlungsmittelzuflüssen und aus Zahlungsmittelabflüssen beider Gesellschaften. Zusätzlich wird im Rahmen von Liquiditätsstresstests geprüft, ob im Falle von außerordentlichen Stornoereignissen, Einbruch des Neugeschäfts oder negativen Entwicklungen am Kapitalmarkt ausreichend liquide Mittel im Gesamtbestand vorhanden sind. Die durchgeführten Analysen und Stresstests zeigen, dass derzeit kein Liquiditätsrisiko für die Sparkassen-Versicherung Sachsen besteht.

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist gewährleistet, dass sämtliche Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber allen Versicherungsnehmern, jederzeit erfüllt werden können. Darüber hinaus sorgt eine vorsichtige, konservative sowie taktische und strategische Asset-Allocation für eine angemessene Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde zudem das interne Liquiditätsfrühwarnsystem weiter verfeinert.

Wert des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns - EPIFP (Expected Profits Included in Future Premiums)

Lebensversicherung

Gemäß Art. 1 Abs. 46 DVO bezeichnet der EPIFP (Expected Profits Included in Future Premiums), den erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge, die aber ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem beliebigen Grund außer dem Eintritt des versicherten Ereignisses möglicherweise nicht gezahlt werden, in die versicherungstechni-

schen Rückstellungen aufgenommen werden. Die Ermittlung des EPIFP erfolgt für die Gesellschaft ebenfalls mit dem Simulationsmodell und den gleichen Annahmen, welche auch für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden. Daher ist bezüglich der Annahmen zum EPIFP keine weitere Auswirkung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen zu erwarten.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns, der mit dem Simulationsmodell und den gleichen Annahmen, welche auch für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden, berechnet wird, beträgt zum Stichtag 31.12.2020 -11.053 Tsd. EUR.

Schaden-/ Unfallversicherung

Bei dem in künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinn (EPIFP) handelt es sich um die Differenz zwischen dem kalkulierten besten Schätzwert der Verpflichtungen für die Marktwertbilanz und dem kalkulierten besten Schätzwert der Verpflichtungen unter der Annahme fehlender künftiger Prämien. Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns beträgt zum Stichtag 31.12.2020 8.505 Tsd. EUR.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken können im Zusammenhang mit unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen auftreten. Insbesondere solche Risiken durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen oder durch externe Einflüsse, wie zum Beispiel in Folge einer Pandemie, entstehen. Unter operationellen Risiken werden z.B. die Störung oder der Ausfall des Verwaltungsgebäudes, von technischen Systemen bzw. der Informationstechnik wie auch dolose Handlungen und Bearbeitungsfehler zusammengefasst. Gleichzeitig können aus Änderungen gesetzlicher und aufsichtlicher Rahmenbedingungen operationelle Risiken entstehen. Die gesetzgeberischen Aktivitäten sowie die aktuelle Rechtsprechung werden daher laufend beobachtet, um frühzeitig und angemessen reagieren zu können. Mit Hilfe eines Trainings-/Schulungstools werden die Mitarbeiter für Compliance-relevante Sachverhalte regelmäßig sensibilisiert.

Das wesentliche Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken ist das Interne Kontrollsystem (IKS). Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen sowie hierarchisch abgestufte Vollmachten und Berechtigungen wird sichergestellt, dass mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeiten der Funktionseinheiten vermieden oder auf ein akzeptables Maß reduziert werden. Die Führungskräfte des Unternehmens sind gehalten, neben der Beschreibung der risikobehafteten Geschäftsprozesse und der dazugehörigen Kontrollmaßnahmen auch die Auswirkungen auf Wirtschaftlichkeit,

Risikoprofil

Daten und Compliance zu bewerten. Die Nettorisiken sind nach Wirkung der Kontrollmaßnahmen zu überwachen und ab einem definierten Schadenerwartungswert ist das Zentrale Risikomanagement zu informieren. Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems wird planmäßig und fortlaufend durch die Interne Revision überwacht.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen orientiert sich bezüglich der Informationssicherheit an den gesetzlichen Anforderungen. Es existieren für die Sicherheit und Stabilität der IT-Systeme die notwendigen Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen, die die Anforderungen nach dem BSI-Grundschutz und der VAIT abdecken. Im Fokus stehen die Maßnahmen für schutzbedürftige Daten gemeinsam mit dem technischen Dienstleister durch den Einsatz von entsprechenden Technologien der technischen Infrastruktur, den Betrieb des redundanten Rechenzentrums, Notfall- und Vorsorgepläne sowie organisatorische und personelle Maßnahmen. Bestehende Notfallkonzepte werden anhand potenzieller Szenarien überprüft, um die Sicherheit der IT-Systeme zu gewährleisten. Verstärkt wird das Augenmerk auch auf die Vorsorge von Cyberrisiken gelegt. Regelmäßig werden die IT-Risiken ermittelt und bewertet.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen verwendet die IT-Anwendungslandschaft der SV Sparkassenversicherung Holding AG, Stuttgart. In gemeinsamen Gremien werden die strategische Weiterentwicklung der Systeme und die Beauftragung des gemeinsamen IT-Dienstleisters – SV Informatik GmbH (SVI) – abgestimmt. Damit und durch konsequente Projektsteuerung sowie durch Überprüfung der Projektfortschritte werden finanzielle, technische und fachliche Störungen weitestgehend vermieden. Die zu erbringenden Dienstleistungen der SVI sind vertraglich vereinbart. In regelmäßigen Kundengesprächen werden der Gesellschaft Risikoberichte übergeben und der aktuelle Status besprochen und überwacht. Derzeit bestehen keine nennenswerten Risiken.

Das vorzuhaltende Risikokapital der Gruppe für operationelle Risiken wird nach Standardmodell über einen Faktoransatz im Wesentlichen basierend auf den verdienten Bruttoprämien und dem Besten-Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Basis-Solvenzkapitalanforderungen ermittelt.

Für die Gruppe ergibt sich eine Kapitalanforderung für operationelle Risiken in Höhe von 27.678 Tsd. EUR

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Banken, Rückversi-

chernern, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. Das Gegenparteiausfallrisiko beinhaltet somit die fälligen Ansprüche gegenüber den genannten Parteien.

Dabei werden zwei verschiedene Kategorien unterschieden:

- Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern und Banken sowie Derivaten (außer Kreditderivate, die bereits im Rahmen des Spreadrisikos behandelt werden) (Typ 1)
- Ausfallrisiko gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern sowie Hypothekendarlehen (Typ 2)

Art der Exponierung	Erwarteter Verlust bei Ausfall Tsd. EUR
Typ 1	182.433
Rückversicherer	28.499
Derivate	36.589
Bankguthaben	117.345
Exposures Typ 1 (außer RV, Derivate und Bankguthaben)	0
Typ 2	6.641
Versicherungsnehmer	6.641
Versicherungsvermittler	0
Versicherungen	0
Depotforderungen	0
Hypothekendarlehen	0
Gesamt	189.074

Für das Gegenparteiausfallrisiko muss die Gruppe Risikokapital über 4.934 Tsd. EUR bereitstellen.

Risikomodul	31.12.2020	31.12.2020
	Brutto Tsd. EUR	Netto Tsd. EUR
Typ 1	15.973	3.791
Typ 2	2.241	1.406
Diversifikationseffekt	-498	-263
SCR Ausfallrisiko	17.716	4.934

Das Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern stellt für die Gruppe aufgrund seiner Risikoexponierung ein maßgebliches Risiko innerhalb des Gegenparteiausfallrisikos dar. Diesem Risiko wird mit einem etablierten Auswahlprozess sowie laufender Überwachung der Kreditwürdigkeit entgegengewirkt. Das Rückversicherungsgeschäft wird ausschließlich mit Rückversicherern getätigt, die über sehr gute Bonitäten verfügen.

Risikoprofil

Die Einlagen bei Banken setzen sich aus laufenden Bankguthaben, kurzfristigen Tages- und Termingeldern im Direktbestand sowie Kassenbeständen in den Fondsvermögen zusammen. Diese Vermögen sind hochliquide und kurzfristig verfügbar. Der Bestand an Derivaten wird überwiegend in den Fonds gehalten. Die Gegenparteien sind Banken mit guter Bonität.

Im Rahmen des HGB-Abschlusses wurden die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kunden und Vermittler zur Risikovorsorge um eine ausreichende Pauschalwertberichtigung vermindert.

Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft der vergangenen drei Jahre lag bei 3,0 %. Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft werden als nicht bestandsgefährdend eingestuft.

C.6.2 Reputationsrisiko

Unter Reputationsrisiko wird die mögliche Beschädigung des Rufes der Sparkassen-Versicherung Sachsen infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verstanden. Mögliche Ursachen können zum Beispiel Verschlechterung von Ratings oder Medienkritik sein. Die Gesellschaft hat in der Aufbau- und Ablauforganisation Prozesse und Aktivitäten verankert, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren.

Die Analysen des Reputationsrisikos ergaben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen.

C.6.3 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko spiegelt sich in möglichen Verlusten wider, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen oder aus einer fehlenden Anpassung der Geschäftsstrategie an ein verändertes Wirtschaftsumfeld ergeben können. Eine umfassende Palette an laufenden Maßnahmen, wie zum Beispiel Vertriebspartnerbefragungen oder Standards im Verkauf, kommen in der Gesellschaft zum Einsatz, um strategische Risiken zu managen. Darüber hinaus werden die strategischen Risiken in Vorstands- und Führungskräfte-Sitzungen/-Klausuren bzw. im Risikokomitee regelmäßig diskutiert.

Die Analysen der strategischen Risiken ergaben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen.

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht

Die aufsichtsrechtlichen Vorschriften des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht für Kapitalanlagen werden in der Sparkassen-Versicherung Sachsen mit Hilfe quantitativer Grenzen und qualitativer Vorgaben gesteuert. Dazu wurden für die Anlagegrundsätze Sicherheit, Qualität, Liquidität, Verfügbarkeit und Rentabilität

Mindeststandards erarbeitet. Die Angemessenheit des Portfolios wird regelmäßig überprüft.

Mit einer angemessenen Diversifikation nach kennzahlenorientierten Kriterien und inhaltlichen Vorgaben wird den Risiken entgegengewirkt. Die Unternehmen der Sparkassen-Versicherung Sachsen investieren in ein breit diversifiziertes Portfolio überwiegend guter bis sehr guter Bonitäten. Die Anlagen verteilen sich ausgewogen auf Staatsanleihen, Pfandbriefe und Anleihen von Emittenten aus dem Finanzsektor. Darüber hinaus stabilisieren zusätzliche Assetklassen wie Unternehmensanleihen, Immobilien, Aktien und Alternative Investments den Kapitalanlagenbestand. Die in 2020 beschlossene Kapitalanlagestrategie sieht für 2021 eine Fortsetzung der breit diversifizierten Anlagepolitik vor.

Um den engen Zusammenhang zwischen Kapitalanlagen und Versicherungstechnik abbilden zu können, werden über Asset-Liability-Betrachtungen die wichtigsten Steuerungsgrößen in regelmäßigen Abständen analysiert und in der strategischen Ausrichtung der Kapitalanlagen berücksichtigt. Der Asset-Liability Prozess wird jährlich überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

C.7.2 Informationen zur Verwendung von Risikominderungstechniken

In der Sparkassen-Versicherung Sachsen kommen Risikominderungstechniken in Form von Rückversicherung sowie Devisentermingeschäften zur Absicherung von Währungsrisiken in den Masterfonds der SLS und SAS zum Einsatz.

Für die Rückversicherung analysiert das Aktuariat der Schaden- und Unfallversicherung die Wirksamkeit der Rückversicherungsstruktur für den Bestand der Gesellschaft, einschließlich der Bonität der Rückversicherungsgesellschaften.

Für die Devisentermingeschäfte kontrolliert das Fondsmanagement regelmäßig die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen sowie die in den Anlagerichtlinien vorgegebenen Spezifikationen.

C.7.3 Risikoanpassung aus latenten Steuern nach Solvency II

Im Normalfall führt die Risikoanpassung aus latenten Steuern zu einer Reduzierung der negativen Wirkung größerer Verlustereignisse auf die ökonomische Bilanz der Sparkassen-Versicherung Sachsen und damit zu einem Rückgang der Solvenzkapitalanforderungen, da im Falle eines Eintritts größerer Verlustereignisse weniger Steuern zu zahlen sind. Gleichzeitig wird auch die Werthaltigkeit entsprechender aktiver latenter Steuern nach einem Stressfall geprüft, um die risikomindernde Wirkung ansetzen zu können.

Risikoprofil

C.7.4 Umgang mit Emerging Risks

Ein weiterer Sachverhalt, der sich sowohl als interner, als auch externer Risikotreiber manifestieren kann, ist das Thema "Nachhaltigkeit". Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt ("E"), Soziales ("S") oder Unternehmensführung ("G") (so genannte ESG-Risiken), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Gesellschaft haben können.

Nachhaltigkeitsrisiken stellen dabei keine eigene Risikoart dar. Sie spiegeln sich als Treiber in den externen Einflüssen in den einzelnen Risikokategorien wider und werden dort entsprechend berücksichtigt. Die Risikotreiber werden bei der Risikoerhebung bzw. im Rahmen der turnusmäßigen Risikoinventuren berücksichtigt und gewürdigt.

C.7.4 Stresstests und Sensitivitätsanalysen

In der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) 2020 (Datenstand per 31.12.2019) führte die Gruppe im Berichtsjahr für die Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko und Liquiditätsrisiko umfangreiche Stresstests und Szenarioanalysen durch. In allen untersuchten Szenarien standen den Risiken ausreichend finanzielle Mittel gegenüber.

Marktrisiko

Zinsstress

Die Zinsstrukturkurve ist unter Solvency II aufgrund des langfristigen Betrachtungshorizonts ein zentraler Parameter im Standardmodell. Aufgrund der zentralen Bedeutung des Zinsniveaus haben mögliche Veränderungen der Zinsstrukturkurve einen signifikanten Einfluss auf die Bedeckungsquote der Gruppe. Da für die Gruppe vor allem das Zinsrückgangsrisiko maßgeblich ist, analysierte die Gruppe, welche Veränderungen sich im Falle eines parallelen Zinsrückganges um 100 Basispunkte ergeben.

	IST Tsd. EUR	Stress Tsd. EUR	Delta Tsd. EUR
SII-Quote in %	548	488	- 60
ASM	533.354	540.109	+ 6.755
SCR	97.274	110.689	+ 13.415
vt. Rst.	5.324.255	5.978.922	+ 654.667

Aktienstress

Im Rahmen des Aktienstresses wurde geprüft, welche Auswirkungen ein Aktienkursrückgang auf das Aktienrisiko der Gruppe hat und ob im untersuchten Szenario weiterhin eine ausreichende Bedeckung gewährleistet ist. Dazu wurde der größte Aktienkursrückgang der letzten 25 Jahre betrachtet. Der Aktienkursrückgang

betrug rund 60 % im Zeitraum der Finanzmarktkrise der Jahre 2007 bis 2009. Durch den Rückschlag an den Aktienmärkten verringern sich die Marktwerte der Kapitalanlagen und führen zu einem Rückgang der Eigenmittel.

	IST Tsd. EUR	Stress Tsd. EUR	Delta Tsd. EUR
SII-Quote in %	548	465	- 84
ASM	533.354	544.975	+ 11.622
SCR	97.274	117.304	+ 20.030
vt. Rst.	5.324.255	5.167.825	- 156.430

Kreditrisiko / Spreadausweitung

Innerhalb des Kreditrisikos wurde überprüft, welche Auswirkungen aus einer Ausweitung der Bonitäts-Spreads für die Gruppe resultieren und ob im untersuchten Szenario weiterhin eine ausreichende Bedeckung gewährleistet sind. Für den Spreadstress wurde angenommen, dass die Bonitäts-Spreads auf den maximalen Stand während der Finanzmarktkrise 2007 bis 2009 ansteigen. Durch den Spreadanstieg verringern sich die Marktwerte der Kapitalanlagen und führen zu einem Rückgang der Eigenmittel.

	IST Tsd. EUR	Stress Tsd. EUR	Delta Tsd. EUR
SII-Quote in %	548	374	- 174
ASM	533.354	528.420	- 4.934
SCR	97.274	141.269	+ 43.995
vt. Rst.	5.324.255	5.124.657	- 199.597

Kombinationsstress Aktien + Spread

Basierend auf der Finanzmarktkrise der Jahre 2007 bis 2009 wird in vorliegendem Szenario der größte Aktienrückgang in diesem Zeitraum in Kombination mit dem Maximalstand der Spreads während der Finanzkrise betrachtet.

Als Grundlage dienen die beiden Solo-Szenarien „Aktienstress“ und „Spreadausweitung“, die im Zusammenspiel betrachtet werden. Für eine weitere Beschreibung der Szenarioparameter sei an dieser Stelle auf die jeweiligen Szenarien „Aktienstress“ und „Spreadausweitung“ verwiesen.

	IST Tsd. EUR	Stress Tsd. EUR	Delta Tsd. EUR
SII-Quote in %	548	163	- 385
ASM	533.354	392.965	- 140.389
SCR	97.274	241.309	+ 144.035
vt. Rst.	5.324.255	4.896.392	- 427.863

Risikoprofil

Kombinationsstress Szenario MaRisk (Banken) - schwerer konjunktureller Abschwung

In Anlehnung an die AT 4.3.3 MaRisk (Banken) wurde in Form eines aktivseitigen Stresstests die Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs überprüft.

In dem betrachteten Szenario wird von einem veränderten Zinsniveau zum Stichtag ausgegangen. Dabei wird die Zinskurve um 100 BP nach unten verschoben. Während zudem die Aktien- und Immobilienkurse im vorliegenden Szenario einen Rückgang um 30 % verzeichnen, steigen die Spreads im Bereich des Renditeportfolios um 200 BP an. Der Spreadanstieg betrifft dabei nur Papiere, die nicht die Bedingungen des Kongruenten Portfolios erfüllen (im Wesentlichen Rating A und schlechter sowie alle Nachträge).

	IST	Stress	Delta
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
SII-Quote in %	548	404	- 144
ASM	533.354	515.286	- 18.067
SCR	97.274	127.431	+ 30.157
vt. Rst.	5.324.255	5.408.661	+ 84.406

Versicherungstechnische Risiko Leben

Sterblichkeit und Langlebigkeitsstress

In der Versicherungstechnik Leben wurde dabei untersucht, wie sich eine Erhöhung der Stresse auf Sterblichkeit und Langlebigkeit auf die Gruppe auswirkt. Dazu wurden die Stressparameter der Standardformel verdoppelt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Verdopplung der Stressparameter zu keiner wesentlichen Veränderung der Risiko- und Bedeckungssituation führt.

Sterblichkeit / Langlebigkeit:

	IST	Stress	Delta
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
SII-Quote in %	548	542	- 6
ASM	533.354	532.820	- 533
SCR	97.274	98.286	+ 1.012
vt. Rst.	5.324.255	5.326.682	+ 2.427

Kostenstress

In einem weiteren Szenario wurden die Auswirkungen von erhöhten und verminderten Kosten überprüft. Dabei werden die in die Zahlungsströme des Besten Schätzwertes und der Stresse eingehenden Kosten um 10 % erhöht bzw. umgekehrt verringert.

Kostensteigerung um 10 %:

	IST	Stress	Delta
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
SII-Quote in %	548	536	- 12
ASM	533.354	519.961	- 13.392
SCR	97.274	97.012	- 261
vt. Rst.	5.324.255	5.343.536	+ 19.281

Kostensenkung um 10 %:

	IST	Stress	Delta
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
SII-Quote in %	548	560	+ 12
ASM	533.354	546.842	+ 13.488
SCR	97.274	97.633	+ 359
vt. Rst.	5.324.255	5.304.979	- 19.276

Einfluss Kapitalwahlwahrscheinlichkeit

Ein Großteil der Rentenversicherungen besitzt als Versicherungsnehmeroption das Kapitalwahlrecht. So können die Versicherungsnehmer wählen, ob sie zum vertraglichen Rentenbeginn statt der vereinbarten Rentenzahlung den Barwert der Rente als einmalige Kapitalzahlung erhalten. Berücksichtigung findet diese Option in den Cashflows der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Der Leistungszahlungsstrom wird mit einer gewissen Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit abgebildet. Somit wird der Marktwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen beeinflusst. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen werden produktspezifische Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angenommen.

Diese basieren vor allem auf Untersuchungen des Verlaufs der Kapitalabfindungsquoten in der Vergangenheit. Der Ansatz eines möglichen Trends hin zu einer höheren Anzahl von Verrentungen würde zum Absinken der Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten führen.

Um den Einfluss der Kapitalwahlwahrscheinlichkeit zu untersuchen, wurden statt der aus den Beobachtungen abgeleiteten Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit, stärker fallende Wahrscheinlichkeiten angesetzt, sodass das prognostizierte Endniveau im Projektionszeitraum deutlich früher erreicht wird.

	IST	Stress	Delta
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
SII-Quote in %	548	527	- 22
ASM	533.354	533.515	+ 161
SCR	97.274	101.299	+ 4.025
vt. Rst.	5.324.255	5.330.848	+ 6.594

Liquiditätsrisiko

Auf Ebene der Solo-Gesellschaften werden verschiedene Liquiditätsstresse durchgeführt. Im Rahmen dieser wird geprüft, ob zum Ausgleich von unerwartet hohen Zahlungen durch ein bestimmtes Schockereignis ausreichend liquidierbare Mittel im Gesamtbestand des jeweiligen Unternehmens vorhanden sind. Das Stressszenario wird durch ein Extremereignis seitens der Versicherungstechnik oder des Kapitalmarktes definiert. Die Liquiditätsstresstests der einzelnen Unternehmen haben ergeben, dass für die Kapitalanforderung des jeweiligen Stressszenarios ausreichend liquide Mittel im Bestand enthalten sind. Daher kann davon ausgegangen werden, dass auf Gruppenebene ebenfalls der Liquiditätsstress bestanden wird.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Allgemeine Bewertungsgrundlagen

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe hat nach § 74 VAG eine Solvabilitätsübersicht zu erstellen. Bei der Aufstellung dieser Übersicht werden die geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) beachtet.

Vermögenswerte sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 (2) VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert eines Vermögenswertes. Der Marktwert einer an der Börse gehandelten Aktie ist relativ einfach zu bestimmen. Der Marktwert der Aktie entspricht dem Börsenkurs. Eine Vielzahl der Vermögenswerte wird jedoch nicht an einer Börse gehandelt, beispielsweise die Forderungen an unsere Kunden, die Versicherungsnehmer. Die Ermittlung des Marktwertes stellt bei diesem Beispiel eine größere Herausforderung dar und ist mit wesentlich höherem Aufwand verbunden als das Ablesen eines Börsenkurses.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Vermögenswerten in der Bilanz. Gemäß § 253 (1) Satz 1 HGB dürfen Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in der Bilanz angesetzt werden. Diese Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sind dann um entsprechende Abschreibungen zu verringern. Für Vermögenswerte, die im Umlaufvermögen geführt werden, erfolgt die Bewertung am Bilanzstichtag nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die im Anlagevermögen befindlichen Vermögenswerte werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB sind diese Wertpapiere nur bei einer dauerhaften Wertminderung abzuschreiben. Voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen werden hingegen nicht erfolgswirksam berücksichtigt. Es erfolgt stattdessen ein Ausweis von stillen Lasten.

Verbindlichkeiten sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 (3) VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert einer Verbindlichkeit. Erhält man beispielsweise am 30.12. eine Rechnung, die man am 02.01. bezahlt, so ist der Marktwert dieser Verbindlichkeit in diesem Fall der Rechnungsbetrag. Vor allem bei Rückstellungen und längerfristigen Verbindlichkeiten ist die Marktwertermittlung mit wesentlich höherem Aufwand verbunden.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht (HGB) einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Verbindlichkeiten in der Bilanz. Gemäß § 253 (1) Satz 2 HGB sind Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen. Dies ergibt sich ebenfalls aus § 253 (1) Satz 2 HGB.

Im Rahmen der Bewertung ist zudem die folgende Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der DVO einzuhalten:

- mark to market, d. h. Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert bzw. Verbindlichkeit notiert sind;
- mark to model, d. h. konstruierter Marktpreis unter Berücksichtigung vorhandener Marktinformationen. Verwendet werden verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten. Gegebenenfalls werden Modifizierungen vorgenommen.
- alternative Bewertungsmethoden

Grundsätzlich werden Bewertungsverfahren bevorzugt, bei denen möglichst viele beobachtbare Marktinformationen einfließen.

Als Marktpreise an aktiven Märkten gelten Notierungen, bei denen mindestens einmal im Monat ein Preis festgestellt wird. Anderenfalls gilt der Vermögenswert als nicht regelmäßig gehandelt und es liegt kein aktiver Markt vor.

Sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten können sich zwischen Solvabilitätsübersicht und der handelsrechtlichen Bilanz für ein und denselben Sachverhalt unterschiedliche Wertansätze ergeben. Aber auch eine Wertgleichheit kann durchaus vorkommen. Die Unterschiede ergeben sich zum einen aus der eingangs beschriebenen unterschiedlichen Wertermittlung. Zum anderen können sich diese Unterschiede auch daraus ergeben, dass ein Sachverhalt in der Solvabilitätsübersicht einer anderen Position zugeordnet ist als in der handelsrechtlichen Bilanz.

Die Einteilung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, inklusive der versicherungstechnischen Rückstellungen, auf die Bilanzpositionen der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach den Vorgaben des Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450.

Wesentliche Bewertungsspielräume bei der Ermittlung des Marktwertes der Anlagen ergaben sich nicht. Die marktkonforme Bewertung der Aktiva wird sowohl unter Solvency II als auch unter HGB-Gesichtspunkten durch die Wirtschaftsprüfer beurteilt. Wesentliche Abweichungen in der Bewertung der Solvenzbilanz ergaben sich nicht.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Vermögenswerte	Solvency II Tsd. EUR	HGB Tsd. EUR	Differenz Tsd. EUR
Immaterielle Vermögenswerte	0	144	-144
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	20.794	19.899	895
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	6.337.439	5.237.432	1.100.007
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	11.080	10.254	826
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	524	311	213
Aktien	5.454	3.206	2.248
Aktien – nicht notiert	5.454	3.206	2.248
Anleihen	4.309.342	3.344.619	964.724
Staatsanleihen	2.205.105	1.653.573	551.532
Unternehmensanleihen	1.953.503	1.553.846	399.657
Strukturierte Schuldtitel	150.734	137.199	13.535
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.984.766	1.879.043	105.723
Derivate	26.272	0	26.272
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	210.950	210.950	0
Darlehen und Hypotheken	2.946	2.012	934
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	645	583	62
Policendarlehen	2.301	1.429	872
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	58.818	92.813	-33.995
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	29.730	62.925	-33.195
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherung	25.555	51.614	-26.059
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung	4.175	11.311	-7.136
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	29.088	29.887	-800
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung	26.297	27.049	-752
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	2.791	2.838	-47
Depotforderungen	162	162	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.764	34.420	-30.656
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	6.342	-6.342
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	11.089	11.089	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	50.169	50.169	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	4.932	41.133	-36.201
Vermögenswerte insgesamt	6.701.062	5.706.563	994.498

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Latente Steueransprüche

Latente Steuern sind für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden.

Latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert in der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuerschulden desselben Jahres gegenüberstehen.

Besteht ein Aktivüberhang, wird die Werthaltigkeit der latenten Steuern überprüft und gegebenenfalls eine Wertberichtigung vorgenommen. Für die Werthaltigkeitsprüfung wird ein prognostiziertes steuerliches Gesamteinkommen errechnet. Das prognostizierte steuerliche Gesamteinkommen ergibt sich aus der Summe der Barwerte der geschätzten steuerlichen Einkommen über einen definierten Betrachtungszeitraum. Das folgt dem Gedanken von Solvency II, wonach bei der Bewertung kein Vorsichtsprinzip gilt, sondern ein „bester Schätzwert“ anzugeben ist.

Soweit der Aktivüberhang die Steuer auf den Barwert der geplanten zu versteuernden Einkommen übersteigt, wird eine Wertberichtigung vorgenommen.

Die Abweichung bei den latenten Steuern ist zum einen auf den unterschiedlichen Ausweis in der Bilanz zurückzuführen. Während latente Steueransprüche und latente Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht getrennt ausgewiesen werden, erfolgt in der Handelsbilanz eine saldierte Darstellung. Saldiert liegt in der Handelsbilanz ein Aktivüberhang der latenten Steuern vor. Dieser Aktivüberhang wird entsprechend dem handelsrechtlichen Wahlrecht des § 274 HGB in der Handelsbilanz nicht bilanziert. In der Handelsbilanz werden deshalb keine latenten Steuern angesetzt.

Zum anderen resultiert der Unterschied zwischen den latenten Steuern aus den Bewertungsunterschieden bei den Vermögenswerten und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und in der Handels- und Steuerbilanz. Die unterschiedlichen Bewertungsansätze in der Handelsbilanz und in der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu den Anschaffungskosten, vermindert um steuerlich zulässige Abschreibungen.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Da keine Marktpreise oder gemäß der Fair-Value-Hierarchie von Marktpreisen abgeleitete Werte verfügbar sind, wird für die Bewertung nicht eigengenutzter Immobilien auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Der Marktwert der nicht eigengenutzten Immobilien wird entweder nach dem von der Aufsichtsbehörde empfohlenen vereinfachten Ertragswertverfahren für die Bestimmung von Anrechnungswerten im Sicherungsvermögen ermittelt oder durch ein Gutachten nachgewiesen. Die Gutachten werden regelmäßig aktualisiert.

Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Für nicht notierte Beteiligungen, für die keine Marktpreise verfügbar sind, wird auf alternative Bewertungsmethoden in Abhängigkeit von der Beteiligungsart zurückgegriffen.

Für die bestehende stille Beteiligung an der Landesbank Baden-Württemberg erfolgt die Bewertung anhand abgezinster Zahlungsströme auf Basis der Referenzkurve und unter Berücksichtigung marktspezifischer Parameter, insbesondere bonitätsabhängiger Credit-Spreads.

Bei den übrigen Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen wurde das Ertragswertverfahren als weiteres Bewertungsmodell verwendet. Im Ergebnis fand in drei Fällen die Anwendung des Ertragswertverfahrens statt. In drei Fällen wurde der Marktwert durch Anwendung der Equity-Methode ermittelt. Für zwei Beteiligungen fanden externe Wertgutachten Verwendung. Bei allen weiteren Fällen wurden die Buchwerte als Marktwerte angesetzt.

Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Aktien - nicht notiert

Für nicht notierte Aktien oder Anteile liegen keine Börsenkurse vor und es sind keine Marktpreise von identischen oder ähnlichen Vermögenswerten an aktiven Märkten verfügbar. Für derartige Aktien oder Anteile erfolgt die Bewertung somit anhand alternativer Bewer-

Bewertung für Solvabilitätszwecke

tungsmethoden. Der Ansatz erfolgt in Abhängigkeit des Investments mit der Equity-Methode, dem Ertragswert oder dem Nettovermögenswert.

Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Staatsanleihen

Die Ermittlung des Marktwertes bei Staatsanleihen erfolgt anhand des zum Stichtag gültigen Marktkurses unter Berücksichtigung von Stückzinsen. Sofern keine geeigneten Marktkurse verfügbar sind, erfolgt die Berechnung anhand abgezinster Zahlungsströme auf Basis der Referenzkurve und unter Berücksichtigung marktspezifischer Parameter, insbesondere bonitätsabhängiger Credit-Spreads (Barwertmethode).

Für Geld- und Kapitalmarktfloater erfolgt die Bewertung, sofern keine Marktkurse verfügbar sind, aus der Summierung des Barwerts des Zahlungsstroms auf Basis der Referenzkurve und des spreadinduzierten Barwerts.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Unternehmensanleihen

Die Ermittlung des Marktwertes bei Unternehmensanleihen erfolgt anhand des zum Stichtag gültigen Marktkurses unter Berücksichtigung von Stückzinsen. Sofern keine geeigneten Marktkurse verfügbar sind, erfolgt die Berechnung anhand abgezinster Zahlungsströme auf Basis der Referenzkurve und unter Berücksichtigung marktspezifischer Parameter, insbesondere bonitätsabhängiger Credit-Spreads (Barwertmethode).

Für Geld- und Kapitalmarktfloater erfolgt die Bewertung, sofern keine Marktkurse verfügbar sind, aus der Summierung des Barwerts des Zahlungsstroms auf Basis der Referenzkurve und des spreadinduzierten Barwerts.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Strukturierte Schuldtitel

Strukturierte Schuldtitel werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, wird mit der Barwertmethode bewertet. Basis ist die aktuelle Euro-Swap-Kurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Credit-Spreads. Optionale Anteile (Callrechte, Swaptions) werden mithilfe von anerkannten Optionspreismodellen (Hull-White, Black-Scholes) bewertet. Es werden aktuelle Marktdaten (Zins, Volatilitäten) zur Bewertung verwendet. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Organismen für gemeinsame Anlagen

An einer Börse notierte Wertpapiere werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Organismen für gemeinsame Anlagen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis oder zum übermittelten Nettoinventarwert.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Derivate

Bei der Bewertung von freistehenden und in strukturierte Schuldtitel eingebetteten Derivaten kommen anerkannte alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz. Die Wahl der Methode richtet sich dabei nach der Art des Derivats.

Die Bewertung von Derivaten mit bestimmbareren Zahlungsströmen ohne optionale Bestandteile, wie beispielsweise Vorkäufe, Swaps, CDS oder Devisentermingeschäfte, erfolgt anhand der Barwertmethode. Für die Bewertung werden am Markt beobachtbare Parameter herangezogen.

Die Vorkäufe (Forwards) werden mit den am Bewertungsstichtag herrschenden Forward-Swapsätzen analog zur Bewertung von festverzinslichen Finanztiteln mittels der Spotsätze bewertet. Der Marktwert der Vorkäufe entspricht dabei der Differenz zwischen den Zeitwerten der jeweiligen Basisinstrumente am Stichtag und den diskontierten Terminpreisen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Vermögenswerte für index- und fondgebundene Verträge

An einer Börse notierte Wertpapiere bzw. Fondsanteile werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von fondsgebundenen Verträgen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Nettovermögenswert. Im Fonds befindliche aufgelaufene Erträge werden innerhalb der Berechnung berücksichtigt.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen werden mit der Barwertmethode bewertet. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen auf Basis der aktuellen Euro-Swap-Kurve zuzüglich Spread.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Policendarlehen

Policendarlehen sind von Lebensversicherungsunternehmen ausgereichte Darlehen an Versicherungsnehmer, die über die Policen besichert sind. Die Bewertung der Policendarlehen erfolgt mit der Barwertmethode auf Basis der aktuellen Euro-Swap-Kurve. Ein Wertberichtigungsbedarf liegt aufgrund der Besicherung nicht vor.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge gegenüber Rückversicherern der SLS wurden mit ihrem Nennwert angesetzt. Die Forderungen beziehen sich ausschließlich auf das Abrechnungsjahr 2020 und auf Rückversicherungsunternehmen mit sehr guten Bonitäten, deren Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft außerdem anhand öffentlich zugänglicher Informationen wie Geschäftsberichten und Ratings verschiedener Ratingagenturen permanent überwacht wird. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung der SAS bezeichnen den Anteil des Besten Schätzwertes der Schaden- und Prämienrückstellungen, den das Unternehmen im Erwartungswert von seinen Rückversicherern erhalten wird (abzüglich des erwarteten Ausfalls der entsprechenden Rückversicherer). Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung stellen somit

eine marktnahe Bewertung der rückversicherten versicherungstechnischen Verpflichtungen dar.

Im Gegensatz zur HGB-Rechnungslegung, welche die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung saldiert mit den Schadenrückstellungen auf der Passivseite der Bilanz ausweist, erfolgt der Ausweis in der Solvabilitätsübersicht auf der Aktivseite der Bilanz.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen für die Schadenrückstellung werden über einen Faktoransatz ermittelt. Der Faktor wird spartenindividuell je Schadenjahr bestimmt. Er ergibt sich aus dem Verhältnis der Rückversicherungsanteile im HGB Jahresabschluss an den Rückstellungen zu den Bruttoreckstellungen.

Durch den gewählten Faktoransatz werden alle relevanten Rückversicherungsvereinbarungen angemessen berücksichtigt.

Die risikomindernden Ansprüche resultieren aus spartenindividuellen proportionalen und nichtproportionalen Rückversicherungsverträgen.

Die jeweiligen Vertragspartner werden gemäß der innerbetrieblichen Leitlinie für das passive Rückversicherungsmanagement der SAS und einer festgelegten Prüfung der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Rückversicherer ausgewählt.

Für die Berechnung der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung für die Prämienrückstellungen werden von den Brutto-Prämienrückstellungen die Netto-Prämienrückstellungen abgezogen, welche mittels Brutto-Netto-Quoten, basierend auf den HGB-Planungswerten, separat bestimmt werden.

Abschließend werden die so geschätzten Rückversicherungsanteile an den Besten Schätzwerten der Schadenrückstellungen und Prämienrückstellungen mit der risikolosen Zinskurve diskontiert.

Die Rückversicherungsentlastungen der Deckungsrückstellungen für laufende Rentenverpflichtungen bestimmen sich anhand des Brutto-Netto-Verhältnis der HGB-Rentendeckungsrückstellung.

Erwarteter Rückversicherungsausfall für Prämien- und Schadenrückstellungen

Hierbei wird der erwartete Verlust durch Ausfall von Gegenparteien anhand eines zweistufigen Verfahrens ermittelt. Als erster Schritt erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge ohne Berücksichtigung eines möglichen Ausfalls der Gegenpartei. Anschließend wird separat für Prämien- und Schadenrückstellungen der Korrekturterm zur Berücksichtigung eines Ausfalls der Gegenpartei berechnet.

Der Korrekturterm gründet sich auf Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote und wird pro Solvency-II-Geschäftsbereich und Rating/Gegenpartei ermittelt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung für Handelsrecht und für Solvabilitätszwecke

Die Unterschiede zwischen dem rückversicherten Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Bilanz und in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus folgenden Gründen:

Nach HGB erfolgt die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Einzelschadenebene nach dem Vorsichtsprinzip, was sich auch auf den rückversicherten Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen auswirkt. In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung mittels versicherungsmathematischer Methoden, mit denen der Erwartungswert der zukünftigen Verpflichtungen geschätzt wird.

In der HGB-Bilanz werden die Rückstellungen nominal ausgewiesen, in der Solvabilitätsübersicht hingegen erfolgt eine Diskontierung.

In der Solvabilitätsübersicht wird der erwartete Ausfall des Rückversicherers in den Rückstellungen berücksichtigt, in der HGB-Bilanz erfolgt keine Berücksichtigung.

Für die Prämienrückstellung wird die oben erwähnte Brutto-Netto-Überleitung verwendet, somit ergeben sich die Bewertungsunterschiede für den rückversicherten Anteil analog den Bewertungsunterschieden der Bruttowerte.

Im Wesentlichen entstehen die Differenzen aus den verschiedenen Bewertungsmethoden. Bei den Versicherungssparten mit einer langen Abwicklungsdauer, wie beispielsweise die Allgemeine Haftpflicht- oder Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, ist die Differenz hauptsächlich auf die Diskontierung zurückzuführen.

Depotforderungen

Die zugrundeliegenden Verträge haben hauptsächlich eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Bonität der Vertragspartner ist zum überwiegenden Teil gut bis sehr gut. Aus Wesentlichkeitsgründen wird deshalb bei der Wertermittlung nach Solvency II auf eine Abzinsung und die Berücksichtigung eines Ausfallrisikos verzichtet. Nach deutschem Handelsrecht wurden ebenfalls die Nominalwerte angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Diese Forderungen beinhalten nach Solvency II ausschließlich überfällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, d.h. Forderungen mit einem mehr als 30 Tage zurück liegenden Fälligkeitsdatum. Wegen des allgemeinen Zahlungsausfallrisikos wurden diese Forderungen pauschal wertberichtigt. Da sich der überwiegende Teil der Forderungen auf das Vorjahr bezieht, wurde wegen Unwesentlichkeit auf eine Abzinsung verzichtet.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, deren Fälligkeitsdatum bis zu 30 Tage zurück liegt, werden als fällig angesehen und fließen in die versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

Die unter HGB unter dieser Position außerdem ausgewiesenen Forderungen gegenüber Versicherungsunternehmen weisen in der Regel keine Überfälligkeiten auf. Sie werden in Gänze als fällig angesehen und unter Solvency II ebenfalls in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Unter HGB wird bei den Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern der Nennwert mit dem Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten bewertet. Die Forderungen beziehen sich ausschließlich auf das Abrechnungsjahr 2020 und auf Rückversicherungsunternehmen mit sehr guten Bonitäten, deren Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft außerdem anhand öffentlich zugänglicher Informationen wie Geschäftsberichten und Ratings verschiedener Ratingagenturen permanent überwacht wird. Unter Solvency II finden diese kurzfristigen Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern in den versicherungstechnischen Rückstellungen Berücksichtigung.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In dieser Position sind die Steuerforderungen enthalten und die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen aus der laufenden Dienstleistungsverrechnung in der Sparkassen-Versicherung Sachsen enthalten. Mit einem Ausfall der Forderungen wird nicht gerechnet, daher entspricht der Marktwert dem handelsrechtlichen Ansatz.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Bei der Marktwertermittlung wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine zusätzlichen Risiken, wie zum Beispiel ein Ausfallrisiko, berücksichtigt. Nach deutschem Handelsrecht erfolgt die Bilanzierung zum Nominalwert. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Bei der Marktwertermittlung wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine zusätzlichen Risiken berücksichtigt. Auch auf eine Abzinsung wurde verzichtet. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz. Der Unterschied zwischen HGB-Bilanz basiert aufgrund der Zuordnung der Zinsen aus Kapitalanlagen. Diese sind unter Solvency II in den Marktwerten der Anlagen enthalten.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen	Bester Schätzwert Tsd. EUR	Risikomarge Tsd. EUR	Solvency II		Gesamt Tsd. EUR	HGB Tsd. EUR	Differenz Tsd. EUR
			Rückstellungs- transitional* Tsd. EUR	vt. Rst. sofern als Ganzes berechnet Tsd. EUR			
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	78.145	6.734	0	3.306	88.185	134.251	-46.066
Krankenversicherung (nach Art der Schadenversicherung)	10.131	1.107	0	448	11.686	26.367	-14.682
Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	5.783.178	58.792	338.822	2.588	5.505.737	4.939.852	565.885
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	26.053	10.800	0	94	36.946	77.770	-40.824
fonds- und indexgebundene Versicherungen	210.950	0	0	271	211.221	210.950	271
Summe	6.108.456	77.434	338.822	6.707	5.853.775	5.389.190	464.585

* als Abzugsterm für die versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Marktwert der versicherungstechnischen (Brutto-) Rückstellungen der Gruppe in Höhe von 5.853.775 Tsd. EUR setzten sich aus 5.739.148 Tsd. EUR die Lebensversicherungsgesellschaft betreffend sowie 114.627 Tsd. EUR die Schaden-/Unfallversicherungsgesellschaft betreffend zusammen. Die Einzelheiten werden in den nachfolgenden Kapiteln erläutert.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen die Lebensversicherungsgesellschaft betreffend

Versicherungstechnische Rückstellungen	Bester Schätzwert in Tsd. EUR	Risikomarge in Tsd. EUR	Solvency II		Gesamt in Tsd. EUR	HGB in Tsd. EUR	Differenz in Tsd. EUR
			Rückstellungs- transitional* in Tsd. EUR	vt. Rst. sofern als Ganzes berechnet in Tsd. EUR			
Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)	5.780.035	58.784	338.822	2.588	5.502.585	4.936.721	565.864
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	14.529	10.719	0	94	25.341	65.201	-39.860
Index- und fondsgebundene Versicherungen	210.950	0	0	271	211.221	210.950	271
Summe	6.005.514	69.503	338.822	2.953	5.739.148	5.212.872	526.276

* als Abzugsterm für die versicherungstechnischen Rückstellungen

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Marktwert der versicherungstechnischen (Brutto-) Rückstellungen des Unternehmens in Höhe von 5.739.148 Tsd. EUR setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020
Marktwert vt. Rückstellungen	Tsd. EUR
Erwartungswert Garantien vor O&G	4.937.986
davon Versicherungsnehmer-Optionen und Finanzgarantien	9.487
davon Optionen	10.768
davon Garantien	-1.280
Künftige Überschussbeteiligung	847.090
Fondsgebundene Versicherung	210.950
Risikomarge	69.503
vt. Rst. sofern als Ganzes berechnet	2.953
Wert des Rückstellungstransitionals als Abzugsterm	338.822
Versicherungstechnische (Brutto-)Rückstellungen	5.739.148

Eine besondere Rolle spielen hierbei die Versicherungsnehmeroptionen und Finanzgarantien. Die Versicherungsnehmer haben in der Regel vertraglich die Optionen auf Rückkauf und Kapitalwahl (bei Rentenversicherungen). Der Wert dieser Optionen wird über ein von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) entwickeltes Verfahren explizit bestimmt und erhöht den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen. Mit dem Wert der Finanzgarantie werden die möglichen Kosten bestimmt, die in einem unsicheren zukünftigen Marktumfeld aufgrund der Nichterwirtschaftung der Garantiezinsen durch die Gesellschaft zu tragen sind.

Zudem sind Kapitalbindungskosten in Form der Risikomarge ein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Im nachfolgenden Kapitel werden die einzelnen Bestandteile und die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen im Zusammenhang mit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung erläutert. Für Sparten gleichartiger Natur, Art und Komplexität wurden identische Verfahren zur Bewertung verwendet, weshalb eine Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen nur auf aggregierter Ebene erfolgt.

D.2.1.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen, wie im Kapitel D.2 quantitativ dargestellt, setzt sich zusammen aus dem Besten Schätzwert der Verpflichtungen, der Risikomarge und den versicherungstechnischen Rückstellungen sofern als Ganzes berechnet.

Ermittlung des Besten Schätzwertes

Grundlagen

Die einzelnen Komponenten des Besten Schätzwertes lassen sich wie folgt spezifizieren:

Erwartungswert der Garantien:

Der Erwartungswert der Garantien beschreibt die Bewertung der erreichten Garantieleistungen. Dieser wird auf den Bestand inklusive der bereits gutgeschriebenen und der für das Folgejahr deklarierten Überschüsse, ohne Berücksichtigung des Neugeschäfts gerechnet.

Künftige Überschussbeteiligung:

Für das klassische überschussberechtigte Lebensversicherungsgeschäft sowie für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung wird die künftige Überschussbeteiligung im Rahmen des Bewertungsmodells (Branchensimulationsmodell) bestimmt.

Basierend auf den jeweils bereits generierten pfadabhängigen Überschüssen werden die bereits garantierten Leistungen mithilfe der abgeschätzten Überschussbeteiligung erhöht. Hierbei werden die rechtlichen Rahmenbedingungen wie die Mindestzuführungsverordnung (MindZV) und das Lebensversicherungsreformgesetz (LVRG) adäquat berücksichtigt.

Wert der Optionen und Garantien:

Bei der Ermittlung des Werts der Optionen und Garantien sind Garantie bzw. Option auf Überschussbeteiligung, garantierte Rückkaufswerte, das Wahlrecht zwischen Rente und Kapitalabfindung, etc. zu verstehen. Die Versicherungsnehmer haben in der Regel vertraglich die Optionen auf Rückkauf und Kapitalwahl (bei Rentenversicherungen). Der Wert dieser Optionen wird stochastisch ermittelt. Er erhöht den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen. Mit dem Wert der Finanzgarantien werden die möglichen Kosten bestimmt, die in einem unsicheren zukünftigen Marktumfeld aufgrund der Nichterwirtschaftung der Garantiezinsen durch die Gesellschaft zu tragen sind.

Fondsgebundene Versicherung:

Der Anteil der fondsgebundenen Versicherungen an den versicherungstechnischen Rückstellungen beträgt für die Gesellschaft lediglich rund 4 %. Aufgrund der Geringfügigkeit der Position wird an dieser Stelle auf eine separate Modellierung des Solvency II Marktwertes verzichtet und stattdessen der HGB-Wert herangezogen.

Methoden

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung für die Solvenzbilanz erfolgt mithilfe des Branchensimulationsmodells des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Die Sparkas-

Bewertung für Solvabilitätszwecke

sen-Versicherung Sachsen verwendet bei diesen Berechnungen das Branchensimulationsmodell Version 3.4. Als Bewertungsansatz wird dabei ein stochastischer Simulationsansatz verwendet. Als Grundlage dieses Bewertungsmodells dienen dabei die Daten der unternehmensspezifischen festgelegten Bestandsprojektionen. Insbesondere wird die Entwicklung des Risikoergebnisses und des übrigen Ergebnisses durch festgelegte Rahmenbedingungen ermittelt.

Für die stochastische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden als Modelleingabewerte simulierte Kapitalmarktpfade benötigt. Pro Kapitalmarktpfad werden für das Branchensimulationsmodell der jährliche Wert der Diskontfunktion, der jährliche Wert des Realwertportfolios, welches im Modell aus Aktien und Immobilien besteht, der Zins einer Nullkuponanleihe sowie der Kupon zu verschiedenen Restlaufzeiten für den gesamten Projektionszeitraum benötigt. Diese Werte werden durch einen vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) zur Verfügung gestellten ökonomischen Szenariogenerator generiert.

Das Kapitalanlageergebnis und die Überschussbeteiligung werden für die projizierten jährlichen zukünftigen Zeitintervalle unter Berücksichtigung der Entwicklung des Kapitalmarkts stochastisch bewertet. Dabei wird die jeweilige Entwicklung des Kapitalmarktes für die zwei Kapitalanlageklassen Realwerte und Zinstitel mithilfe des ökonomischen Szenariogenerators erzeugt. Auf dieser Basis werden die Buch- und Marktwerte des Kapitalanlagebestands stochastisch pfadabhängig fortgeschrieben. In jedem Projektionsschritt werden zudem sämtliche ein- und ausgehende Cashflows bei der Ermittlung der Neuanlage berücksichtigt. Die Neuanlage wird anschließend zu aktuellen Marktbedingungen in Realwerte und Zinstitel getätigt.

Die Ermittlung des Rohüberschusses ergibt sich zu jedem Zeitpunkt der Projektion aus dem ermittelten realisierten Kapitalertrag, dem Aufwand für die rechnungsmäßigen Zinsen und der Zinszusatzreserve sowie aus dem festgelegten projizierten Risikoergebnis und dem übrigen Ergebnis. Zu jedem Zeitpunkt der Projektion und für jeden Pfad werden in dem verwendeten Modell sowohl die Leistungsänderungen als auch eine vereinfachte HGB-Bilanz aufgestellt.

Die ermittelte Beteiligung der Versicherungsnehmer am Rohüberschuss wird der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zugeführt. Im Modell erfolgt keine separate Abbildung der Direktgutschrift. Stattdessen wird der Betrag der ersten Direktgutschrift der RfB zum Bewertungsstichtag entnommen. Grundsätzlich werden durch die stochastische Simulation die freie RfB sowie der SÜAF fortgeschrieben. Die Überschussbeteiligung wird den Versicherungsnehmern direkt am jeweiligen Bilanzstichtag für das nächste Jahr gutgeschrieben. Entsprechend entfällt die Fortschreibung der festgeleg-

ten RfB. Die Gutschrift erfolgt über eine Erhöhung der Deckungsrückstellung mit anschließender Leistungserhöhung oder durch eine direkte Auszahlung an die Kunden.

Bei der Projizierung der zukünftigen Leistungscashflows wird eine Diskontierung entlang der risikolosen Zinsstrukturkurve zum Bilanzierungszeitpunkt verwendet. Bei der Best Estimate-Bewertung sind dem Modell Informationen zu den realistischen Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung zu übergeben. Ein dynamisches Kundenverhalten mit verändertem Storno- oder Kapitalwahlverhalten aufgrund deutlicher Unterschiede zwischen Marktzinsniveau und Gesamtverzinsung wird im Modell abgebildet.

Die Veränderung der Zinszusatzreserve wird im rechnungsmäßigen Zinsaufwand summiert. Die Fortschreibung der Zinszusatzreserve erfolgt mithilfe der geschätzten Aufwände für die Zinszusatzreserve pro Basispunkt der Differenz zwischen Rechnungszins und Referenzzinssatz bezogen auf die HGB-Dekungsrückstellung ohne Zinszusatzreserve je Bilanzstichtag und Rechnungszinsgeneration. Der Referenzzinssatz wird dabei gemäß der in den Absätzen 3 und 4 des § 5 der Deckungsrückstellungsverordnung beschriebenen Berechnungsmethode ermittelt.

Hauptannahmen

Zur Bilanzprojektion werden biometrische Annahmen 2. Ordnung (Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität) verwendet. Diese werden auf Basis unternehmensindividueller Tafeln bestimmt. Die Stornoannahme wird ebenfalls mithilfe von internen Tafeln in Abhängigkeit von einzelnen Produktarten und Zahlungsweisen ermittelt. Die Kosten werden, sofern möglich, den entsprechenden Verträgen zugeordnet. Zukünftige Kapitalanlagekosten werden auf Grundlage der historischen Werte ermittelt und in Bezug zur Bilanzsumme angesetzt. Zur Erzeugung der Kapitalmarktsszenarien fließt eine Reihe von Annahmen ein, die entweder aufgrund von Daten oder Expertenmeinung festgelegt werden.

Zukünftige Managemententscheidungen werden durch interspezifische Parameter vorgegeben. Diese Parameter werden auf Basis von empirischen Daten auf unterschiedlicher Jahresbasis kalibriert bzw. aus der aktuellen Unternehmensstrategie abgeleitet.

Zur Berücksichtigung des dynamischen Kundenverhaltens wurden Parametrisierungen vorgenommen, welche eine prozentuale Abweichung des Stornoverhaltens in verschiedenen Pfaden darstellen. Beispielsweise werden Annahmen getroffen, ab welchem Abstand von Gesamtverzinsung zum Kapitalmarktzins die Versicherungsnehmer erhöht stornieren bzw. die Kapitalabfindung wählen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Risikomarge

Grundlagen

Die Risikomarge ist ein Zuschlag zum Besten Schätzwert und bildet nicht absicherbare Risiken, insbesondere Risiken aus der Versicherungstechnik, ab. Mit der Ermittlung des Zuschlags wird sichergestellt, dass die Gesellschaft auch im Fall einer Insolvenz im ersten Jahr ausreichend finanzielle Mittel besitzt, um alle Ansprüche der Versicherungsnehmer zu bedienen.

Methoden

Bei der Berechnung der Risikomarge wird der Kapitalkosten („Cost of Capital“, CoC)-Ansatz verwendet mit der Annahme, dass das Versicherungsunternehmen am Ende des ersten Jahres insolvent ist. Hierbei sollen die Kapitalanlagen und Verpflichtungen von einem Referenzunternehmen übernommen werden. Das Referenzunternehmen muss über den gesamten verbleibenden Zeitraum in jedem Jahr Solvenzkapital für alle Risiken stellen, die nicht absicherbar sind. Die Bereitstellung dieses Solvenzkapitals verursacht Kosten, für die das Referenzunternehmen entschädigt werden muss.

Die Risikomarge wird als Barwert der Kosten für die Bereitstellung von Solvenzkapital bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands angesetzt. Der Kapitalkostensatz beträgt 6 %. Zur Prognose der Kapitalanforderung aus nicht absicherbaren Risiken werden die entsprechenden SCRs proportional zu geeigneten Risikotreibern entwickelt.

Rückstellungstransitional

Beim Rückstellungstransitional handelt es sich um eine Maßnahme, die, beginnend ab dem 01.01.2016 in den folgenden 16 Jahren einen gleichmäßigen Übergang der versicherungstechnischen Rückstellung nach Solvency I zu deren Bewertung nach Solvency II schaffen soll. Zu Beginn der Übergangsphase wird die Differenz der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen beider Bewertungsansätze als Abzugsterm der Solvency II-Rückstellung hinzugefügt und im Verlauf des Übergangszeitraumes linear von 100 % ab 1. Januar 2016 auf 0 % am 1. Januar 2032 reduziert.

Der Wert des Rückstellungstransitionals kann durch die zuständige Aufsichtsbehörde entsprechend den gesetzlichen Regelungen begrenzt werden. Die BaFin hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und eine Begrenzung der Übergangsmaßnahme der Gesellschaft gegenüber am 26.01.2018 angezeigt.

Das Rückstellungstransitional verringert sich für die Gesellschaft jährlich um 28.235 Tsd. EUR.

Versicherungstechnische Rückstellungen sofern als Ganzes berechnet

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen sofern als Ganzes berechnet handelt es sich um kurzfristige (Abrechnungs-) Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern. Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Verbindlichkeiten wurde bei der Marktwertmittlung auf eine Abzinsung verzichtet und es wird der Erfüllungsbetrag nach deutschem Handelsrecht angesetzt.

D.2.1.2 Beschreibung des Grades der Unsicherheit

Der Grad der Unsicherheit in der Lebensversicherung ist hauptsächlich in den Parametern Zins, Kosten und Mortalität enthalten. Im Rahmen des Grades der Unsicherheit wurden verschiedene Szenario-Analysen durchgeführt, welche die Volatilität des Geschäftes bei Veränderung von diesen Input-Parametern untersuchen. Die festgestellten Abweichungen lagen alle in einem angemessenen Toleranzbereich.

Des Weiteren sind über 95 % des Geschäftes modelliert. Eine Modellierung des fondsgebundenen Geschäftes soll zeitnah erfolgen, wobei die Auswirkung des unmodellierten Geschäftes sehr gering ist.

D.2.1.3 Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung für den Jahresabschluss (HGB)

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II unterscheiden sich deutlich. Unter HGB wird in der Deckungsrückstellung ausschließlich die aktuell garantierte Leistung unter Zugrundelegung vorsichtiger Rechnungsgrundlagen (Sterblichkeit, Kosten, Invalidisierung) und eines festen Rechnungszinses bewertet. Das Vorsichtsprinzip des HGB realisiert sich also implizit in den Rechnungsgrundlagen. Darüber hinaus werden bereits realisierte Überschüsse, soweit sie der Versicherungsnehmersphäre zugeordnet werden, in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung angesammelt. Sie stehen für künftige Überschussbeteiligung zur Verfügung.

Unter Solvency II wird die garantierte Leistung unter Zugrundelegung Bester Schätzwerte als Rechnungsgrundlagen und der risikofreien Zinskurve, ggf. unter Berücksichtigung einer Volatilitätsanpassung, bewertet. Zusätzlich werden die enthaltenen Optionen und Finanzgarantien ökonomisch bewertet und für die nicht absicherbaren Risiken eine explizite Risikomarge gestellt. Darüber hinaus werden sämtliche künftig entstehenden handelsrechtlichen Überschüsse in den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst, soweit sie den Versicherungsnehmer in Form von künftiger Überschussbeteiligung gutgeschrieben werden.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Barwert der nicht festgelegten Rückstellung für Beitragsrückerstattung wird hingegen als Überschussfonds den Eigenmitteln zugeordnet und damit nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst. Vor dem Hintergrund dieser erheblichen Unterschiede in der Bewertungssystematik wird eine Quantifizierung von Einzeleffekten derzeit nicht vorgenommen.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen die Schaden-/Unfallversicherungsgesellschaft betreffend

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II			Gesamt in Tsd. EUR	HGB in Tsd. EUR	Differenz in Tsd. EUR
	Beste Schätzwert in Tsd. EUR	Risikomarge in Tsd. EUR	vt. Rst. sofern als Ganzes berechnet in Tsd. EUR			
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	78.145	6.734	3.306	88.185	134.251	-46.066
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	10.131	1.107	448	11.686	26.367	-14.682
Lebensversicherung (außer Krankenversicherung)	3.143	8	0	3.151	3.130	21
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	11.524	81	0	11.605	12.569	-964
Summe	102.943	7.930	3.754	114.627	176.318	-61.691

Im nachfolgenden Kapitel werden die einzelnen Bestandteile und die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen im Zusammenhang mit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung erläutert. Für Sparten gleichartiger Natur, Art und Komplexität wurden identische Verfahren zur Bewertung verwendet, weshalb eine Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen nur auf aggregierter Ebene erfolgt.

D.2.2.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen, wie im Kapitel D.2. quantitativ dargestellt, setzt sich zusammen aus dem Besten Schätzwert und der Risikomarge und den versicherungstechnischen Rückstellungen sofern als Ganzes berechnet.

Ermittlung des Besten Schätzwertes

Grundlagen

Der Marktwert der versicherungstechnischen (Brutto-) Rückstellungen setzt sich zusammen aus den Besten Schätzwerten, aufgeteilt in Prämienrückstellungen und Schadenrückstellungen, und der Risikomarge.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Während sich Schadenrückstellungen – analog zur Sichtweise unter der geltenden HGB Rechnungslegung – auf bereits eingetretene Versicherungsfälle beziehen, ist die Prämienrückstellung als Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden auf bereits eingegangene Versicherungsverpflichtungen aufzufassen.

In der HGB Rechnungslegung findet die Prämienrückstellung in der Zusammenfassung des Abgrenzungspostens „Beitragsüberträge“ und der Position einer Drohverlustrückstellung eine Entsprechung.

Bei den Prämienrückstellungen sind neben den Schadenregulierungsaufwendungen zusätzlich auch die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu berücksichtigen, soweit sie innerhalb des Bilanzjahres nicht bereits angefallen sind.

Methoden

Nach Anrechnung des erwarteten Ausfalls durch den Rückversicherer folgt die im Standardansatz verwendete Schadenrückstellung. Für eine Schätzung der Besten Schätzwerte von Schadenrückstellungen wird im Unternehmen die zugrunde liegende Datenbasis in Form von Abwicklungsdreiecken erfasst und analysiert. Dabei wird die Annahme getroffen, dass die Abwicklung der Schäden eines Anfalljahres nach einem Abwicklungsmuster erfolgt. Bei der Bestimmung des Abwicklungsmusters wird das Chain Ladder Verfahren verwendet. Die Abwicklungsmuster werden sowohl auf Schadenzahlungen als auch auf Schadenaufwänden bestimmt. Die Schätzung der Besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen erfolgt individuell nach Sparte und Anfalljahr durch Diskontierung auf Basis der zuvor bestimmten Abwicklungsmuster.

Für die Bestimmung der Prämienrückstellung werden die relevanten Zahlungseingänge und -ausgänge berechnet. Hierzu wird der Zahlungseingang mittels der auf Jahre abgegrenzten Beiträge des zum Stichtag haftbaren Geschäftes bestimmt. Die Zahlungsausgänge werden getrennt nach Schäden und Kosten ermittelt. Hierzu werden die Beitragsinformationen mit den Planungsinformationen für Schäden und Kosten verknüpft, um einen Schadenendstand zu erhalten. Dieser wird mittels der Abwicklungsmuster der Schadenrückstellungen abgewickelt. Alle Berechnungsergebnisse werden validiert und hierbei die Entwicklung der Schaden- und Prämienrückstellung plausibilisiert.

Hauptannahmen

Für die zukünftigen Jahre der Schadenrückstellung wird eine identische Abwicklung angesetzt.

Die Abwicklung der Prämienrückstellungen erfolgt analog zu den Schadenrückstellungen. Die Schadenquoten sind für zukünftige Jahre identisch.

Bei den Prämienrückstellungen wird die zukünftige Entlastung durch Rückversicherung über die aktuelle Brutto-Netto-Quote berücksichtigt.

Bei der Schadenrückstellung werden separate Netto- und Brutto-Zahlungsströme berücksichtigt. Die Projektion basiert hier auf Vergangenheitswerten.

Die Besten Schätzwerte für die Bereiche Leben und Kranken (Renten) beruhen auf geschätzten Zahlungsströmen. Da nur geringe Bestände in diesen Bereichen existieren, ist dies von unwesentlicher Bedeutung.

Zukünftiges Versicherungsverhalten und künftige Managemententscheidungen werden aufgrund des geringen Ausmaßes nicht berücksichtigt.

Risikomarge

Grundlagen

Die Risikomarge ist ein Zuschlag zu den Besten Schätzwerten für nicht absicherbare Risiken und bildet insbesondere versicherungstechnische Risiken ab. Mit der Ermittlung des Zuschlags wird sichergestellt, dass die Gesellschaft auch im Fall einer Insolvenz im ersten Jahr ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung besitzt, um alle Ansprüche der Versicherungsnehmer zu bedienen.

Methoden

Die Risikomarge wird gemäß EIOPA-TS1 TP.5.23 unter Anwendung der Vereinfachungsstufe 2 nach TP.5.32 berechnet. Hierbei erfolgt eine Zerlegung des SCR in Teilrisiken und die Approximation der zukünftigen Teil-SCRs anhand geeigneter Treiber bzw. Zahlungsströme. Die Gesamt-Risikomarge ergibt sich nach Diskontierung der Teil-SCRs durch Aggregation der Teil-Risikomargen mittels der von EIOPA vorgegebenen Korrelationen und Anwendung der Cost-of-Capital von 6 %.

Versicherungstechnische Rückstellungen sofern als Ganzes berechnet

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen sofern als Ganzes berechnet handelt es sich um saldierte kurzfristige (Abrechnungs-)Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsunternehmen und Rückversicherern. Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Verbindlichkeiten wurde bei der Marktwertmittlung auf eine Abzinsung verzichtet und es wird der Erfüllungsbetrag nach deutschem Handelsrecht angesetzt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.2.2.2 Beschreibung des Grades der Unsicherheit

Beim in die Solvenzbilanz eingehenden besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen handelt es sich um eine Schätzung. Diese ist trotz großer Sorgfalt bei der Berechnung sowie der Verwendung gängiger versicherungsmathematischer Methoden naturgemäß mit Unsicherheit behaftet.

Als Hauptinstrument, die Prognosegenauigkeit fortlaufend hoch und den Grad der Unsicherheit gering zu halten, dient das Backtesting. Dieses wird den alljährlichen Berechnungen vorangestellt. Im Backtesting werden die Schätzungen der zurückliegenden Berechnungsrunden mit den tatsächlich eingetretenen Entwicklungen abgeglichen. Wesentliche Abweichungen zwischen prognostizierten und tatsächlich eingetretenen Verläufen werden analysiert und gewonnene Erkenntnisse zukünftig berücksichtigt.

Die in der Schätzung vorhandene Unsicherheit wird im Rahmen von Sensitivitäts- und Szenarioanalysen fortlaufend überprüft. In diesen wird der Einfluss wichtiger Einflussgrößen sowie von Kalibrierungsentscheidungen auf den Besten Schätzwert untersucht. So würde ein sofortiger Anstieg des Inflationsniveaus um einen Prozentpunkt den besten Schätzwert der Schadenrückstellung um 7,3 % ansteigen lassen.

Darüber hinaus wird der Grad der Unsicherheit auch quantitativ bewertet. Eine Bewertung erfolgt im Rahmen des unternehmenseigenen Risikomodells. In Letzterem werden alle wesentlichen Geschäftsprozesse stochastisch modelliert. Dies erlaubt eine Simulation der zukünftigen Geschäftsentwicklung. Laut unternehmenseigenem Risikomodell übersteigen die zukünftigen Aufwendungen für bereits eingetretene Versicherungsfälle den besten Schätzwert mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % um höchstens 12,3 %.

D.2.2.3 Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung für den Jahresabschluss (HGB)

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Unterschiede zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen brutto in der HGB-Bilanz und in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus folgenden Gründen:

- Die Rückstellungen für Renten werden in der Solvabilitätsübersicht mit der Zinsstrukturkurve und nicht – wie nach HGB – mit dem vorgegebenen Rechnungszins diskontiert.
- Unter Solvency II erfolgt der Ansatz einer Risikomarge, die sich erhöhend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen auswirkt.

Im Wesentlichen entstehen die Differenzen aus den verschiedenen Bewertungsmethoden.

D.2.3 Verwendung von Übergangsmaßnahmen

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen hat für die Gruppenberechnungen bei der zuständigen Aufsichtsbehörde die Verwendung der Volatilitätsanpassung bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG und die Verwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG, dem so genannten Rückstellungstransitional (RstTrans) beantragt und genehmigt erhalten.

Die Volatilitätsanpassung bezeichnet dabei einen Aufschlag auf die zu verwendende Zinskurve. Damit sollen vor allem Schwankungen in den Solvency II Ergebnissen verringert werden, die auf Marktübertreibungen zurückzuführen sind. Die Höhe der Volatilitätsanpassung wird durch die EIOPA festgelegt.

Beim Rückstellungstransitional handelt es sich um eine Maßnahme mit der ein gleitender Übergang vom bisherigen Aufsichtsregime zum neuen Aufsichtsregime ermöglicht werden soll. Es stellt einen Abschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen dar und führt zur Erhöhung der vorhandenen Eigenmittel.

In der nachstehenden Tabelle werden die einzelnen Auswirkungen quantifiziert, die eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahmen auf die Solvabilität und Finanzlage der Gruppe hätte.

Zum Stichtag liegen ohne Übergangsmaßnahmen ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung des Risikokapitals der Gruppe vor. Ohne Übergangsmaßnahmen und ohne Volatilitätsanpassung liegt die Bedeckungsquote der Solvenzkapitalanforderungen bei 233 %, die der Mindestkapitalanforderungen bei 515 %.

Die Mindestkapitalanforderungen ist die regulatorische Untergrenze des Solvenzkapitals von Versicherungsunternehmen im Rahmen der ersten Säule von Solvency II und stellt die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle dar, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Berechnungsergebnisse	Stichtag 31.12.2020 mit Volatiliätsanpassung		Stichtag 31.12.2020 ohne Volatiliätsanpassung	
	mit RstTrans	ohne RstTrans	mit RstTrans	ohne RstTrans
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des SCR in Tsd. EUR	532.623	317.699	545.187	334.025
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des MCR in Tsd. EUR	532.623	317.699	545.187	334.025
SCR-Anforderungen in Tsd. EUR	109.367	126.341	122.471	143.192
MCR-Anforderungen in Tsd. EUR	50.149	58.862	54.532	64.798
SCR-Bedeckung in Prozent	487 %	251 %	445 %	233 %
MCR-Bedeckung in Prozent	1.062 %	540 %	1.000 %	515 %

Von der Anwendung der Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG macht die Sparkassen-Versicherung Sachsen keinen Gebrauch.

D.2.4 Beschreibung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

In der Lebensversicherung sind die bestehenden Rückversicherungsvereinbarungen als nicht wesentlich klassifiziert. Daher werden diese bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke momentan nicht extra modelliert. Es wird stattdessen der HGB-Wert verwendet.

In der Schaden-/Unfallversicherung werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen über einen Faktoransatz getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen ermittelt. Der Faktor wird spartenindividuell je Schadenjahr bestimmt. Er ergibt sich aus dem Verhältnis der Rückversicherungsanteile im HGB Jahresabschluss an den Rückstellungen zu den Brutorückstellungen.

Durch den gewählten Faktoransatz werden alle relevanten Rückversicherungsvereinbarungen angemessen berücksichtigt.

Die risikomindernden Ansprüche resultieren aus spartenindividuellen proportionalen und nichtproportionalen Rückversicherungsverträgen.

Die jeweiligen Vertragspartner werden gemäß der innerbetrieblichen Leitlinie für das passive Rückversicherungsmanagement der SAS und einer festgelegten Prüfung der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Rückversicherer ausgewählt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betragen: 38.938 Tsd. EUR

- davon Prämienrückstellungen (Bester Schätzwert): -10.170 Tsd. EUR
- davon Schadenrückstellungen (Bester Schätzwert): 49.108 Tsd. EUR

Einforderbare Beträge gegenüber Zweckgesellschaften sind in der Gesellschaft nicht vorhanden.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verpflichtungen	Solvency II Tsd. EUR	HGB Tsd. EUR
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	39.832
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	22.921	23.037
Rentenzahlungsverpflichtungen	43.987	35.050
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	23.153	23.153
Latente Steuerschulden	140.978	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	64.006
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	6.439
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	3.330	3.330
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2.618	2.618
Gesamt	236.987	197.464

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dieser Position sind hauptsächlich kurzfristige Rückstellungen enthalten. Den größten Anteil haben die Rückstellungen für Versicherungsvermittler und -vertreter sowie die Rückstellungen für variable Vergütung und Altersteilzeit. Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für die Marktwertermittlung abgezinst. Bei den weiteren Positionen wurde aufgrund der Kurzfristigkeit der Rückstellungen auf eine Abzinsung verzichtet. Handelsrechtlich wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Der Marktwert der Pensionsverpflichtungen wird mit dem sogenannten Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) ermittelt. Dazu wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten angefertigt.

Der Wertansatz der Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz wird nach demselben Verfahren berechnet wie der Marktwert für die Solvabilitätsübersicht.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Bewertungsunterschied zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht ergibt sich aus der Verwendung eines unterschiedlichen Diskontierungszinssatzes.

Depotverbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft bestehen in Form von Bardepots. Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Aus Wesentlichkeitsgründen wird deshalb bei der Wertermittlung nach Solvency II auf eine Abzinsung verzichtet. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Latente Steuerschulden

Latente Steuern sind für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden.

Diese werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert in der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuerschulden desselben Jahres gegenüberstehen.

Die Abweichung bei den latenten Steuern ist zum einen auf den unterschiedlichen Ausweis in der Bilanz zurückzuführen. Während latente Steueransprüche und latente Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht getrennt ausgewiesen werden, erfolgt in der Handelsbilanz eine saldierte Darstellung.

Zum anderen resultiert der Unterschied zwischen den latenten Steuern aus den Bewertungsunterschieden bei den Vermögenswerten und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und in der Handels- bzw. Steuerbilanz. Die unterschiedlichen Bewertungsansätze in der Handelsbilanz und in der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft (hier gegenüber Versicherungsnehmern) sind kurzfristige Verbindlichkeiten und zur Gänze werthaltig. Sie stellen somit fällige Zahlungen dar, die unter Solvency II in vollem Umfang mit ihrem nominalen Erfüllungswert in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen werden. Dabei wird aufgrund der Kurzfristigkeit auf eine Abzinsung verzichtet.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

In dieser Position sind kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern enthalten. Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Verbindlichkeiten wurde bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet. Nach deutschem Handelsrecht wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz. Unter Solvency II werden diese Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In dieser Position sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 3.330 Tsd. EUR enthalten. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Weiterhin sind in dieser Position Verbindlichkeiten aus Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten, Berufsunfähigkeitskosten, steuerliche und Lohnsteuer aus der Gehaltsabrechnung Dezember 2020 enthalten. Diese Verbindlichkeiten sind im Januar 2021 zur Zahlung fällig und damit kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Position beinhaltet alle sonstigen Verbindlichkeiten mit kurzer Laufzeit. Ausgangspunkt der Marktwertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten wurde auf eine Abzinsung verzichtet. Handelsrechtlich wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht, gemäß welchen Vorschriften und mit welchen Methoden die Kapitalanlagen in der Solvabilitätsübersicht ermittelt werden. Dabei sind in den Zeilen die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht aufgeführt.

Gemäß Art. 10 DVO gibt es drei Ebenen, die den Bewertungsmaßstab widerspiegeln. „Ebene 1“ (Art. 10 Abs. 2 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis bewertet werden. Es werden dabei Marktpreise verwendet, die für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten an aktiven Märkten notiert werden.

„Ebene 2“ (Art. 10 Abs. 3 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die an aktiven Märkten notiert werden, bewertet werden.

„Ebene 3“ (Art. 10 Abs. 5 DVO) bedeutet, dass der Marktpreis für die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einer alternativen Bewertungsmethode ermittelt wird. Dabei kommen bei der Verwendung alternativer Bewertungsmethoden Inputfaktoren zum Einsatz, die an aktiven Märkten beobachtbar sind. Diese sind mit (a) gekennzeichnet. Es ist jedoch auch möglich, Inputfaktoren zu verwenden, die an aktiven Märkten nicht beobachtbar sind. Diese sind in der Tabelle mit (b) gekennzeichnet.

Für bestimmte Positionen der Solvabilitätsübersicht nennt die DVO besondere Vorschriften, gemäß denen die Bewertung erfolgt. Diese Positionen sind in der Tabelle nicht enthalten.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

- Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte gemäß Art. 12 DVO
- Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß Art. 13 DVO
- versicherungstechnische Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemäß Kapitel III DVO
- Eventualverbindlichkeiten gemäß Art. 11 DVO
- finanzielle Verbindlichkeiten gemäß Art. 14 DVO
- latente Steuern gemäß Art. 15 DVO

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bilanzposition	Bewertungsmethodik Solvency II	Bewertungsmodell Solvency II
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	Ebene 3 (b)	Ertragswertverfahren, Kaufpreis, vermindert um Abschreibungen
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Ebene 3 (b)	Ertragswertverfahren
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Ebene 1 und Ebene 3 (b)	Nettovermögenswert, Equity-Methode, externes Wertgutachten, Ertragswertverfahren
Aktien - nicht notiert	Ebene 3 (b)	Equity-Methode, Ertragswert, Nettovermögenswert
Staatsanleihen	Ebene 1 und Ebene 3 (a)	Barwertmethode
Unternehmensanleihen	Ebene 1 und Ebene 3 (a)	Barwertmethode
Organismen für gemeinsame Anlagen	Ebene 3 (b)	Nettovermögenswert
Derivate	Ebene 1 und Ebene 3 (a)	Verfahren zur Derivatebewertung
Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge	Ebene (1)	Nettovermögenswert
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Ebene 3 (a)	Barwertmethode
sonstige Darlehen und Hypotheken	Ebene 3 (a)	Barwertmethode
Policendarlehen	Ebene 3 (a)	Barwertmethode
Depotforderungen	Ebene 3 (b)	Nennbetrag
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Ebene 3 (b)	Nennbetrag, Nennbetrag mit Berücksichtigung eines Ausfallrisikos
Forderungen gegenüber Rückversicherern	Ebene 3 (b)	Nennbetrag, Nennbetrag mit Berücksichtigung eines Ausfallrisikos
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Ebene 3 (b)	Nennbetrag
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Ebene 3 (b)	Nennbetrag
sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	Ebene 3 (b)	Nennbetrag
andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	Ebene 3 (b)	Nennbetrag
Rentenzahlungsverpflichtungen	Ebene 3 (b)	Anwartschaftsbarwertverfahren
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	Ebene 3 (b)	Erfüllungsbetrag
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Ebene 3 (b)	Erfüllungsbetrag
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Ebene 3 (b)	Erfüllungsbetrag
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	Ebene 3 (b)	Erfüllungsbetrag
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	Ebene 3 (b)	Erfüllungsbetrag
sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	Ebene 3 (b)	Erfüllungsbetrag

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Anwartschaftsbarwertverfahren

Bei langfristigen Verbindlichkeiten, wie beispielsweise Pensionsrückstellungen, wird der Erfüllungsbetrag mit versicherungsmathematischen Verfahren ermittelt.

Als Rechnungsgrundlage dienen dabei die HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G. Des Weiteren gehen in die Berechnung der Rechnungszins, die Gehaltsentwicklung und die Fluktuation ein. Die Angemessenheit der verwendeten Komponenten wird mindestens einmal jährlich überprüft.

Barwertmethode

Bei der Barwertmethode wird der Zeitwert ermittelt, indem individuelle Zahlungsströme je Einzeltitel diskontiert werden. Die Zahlungsströme stellen erwartete Zahlungen an den Investor dar, die sich in Abhängigkeit von der Art des Investments ergeben. Für festverzinsliche Wertpapiere ergeben sich diese beispielsweise aus den Zinszahlungen zum jeweiligen Zinstermin und aus dem Nennbetrag bei Fälligkeit.

Die Abzinsung der Zahlungsströme erfolgt mit währungsabhängigen Zinsstrukturkurven. Dem Bonitätsrisiko des Kontrahenten wird über Kreditrisikozuschläge, sogenannte Spreads, Rechnung getragen. Die Bonitäts-spreads werden in Abhängigkeit von der Laufzeit und dem Emittenten ermittelt.

Bei der Barwertmethode handelt es sich um ein zulässiges alternatives Bewertungsverfahren im Sinne der Solvency-II-Bewertungshierarchie.

Erfüllungsbetrag

Bei kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten wird der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelte Erfüllungsbetrag angesetzt.

Equity-Methode

Die angepasste Equity-Methode wird bei der Bewertung von verbundenen Versicherungsunternehmen unter Solvency II herangezogen. Es handelt sich dabei um ein in Art. 13 DVO definiertes Bewertungsverfahren, bei dem Versicherungsunternehmen mit ihrem anteiligen Solvency-II-Eigenkapital angesetzt werden. Dieses ergibt sich als anteiliger Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beim Tochterunternehmen. Ansatz und Bewertung dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgen dabei gemäß Solvency II unter Beachtung der dargestellten Prinzipien.

Ertragswertverfahren

Der nach dem Ertragswertverfahren ermittelte Wert (Ertragswert) entspricht dem Barwert der den Unternehmenseignern zufließenden finanziellen Überschüsse. Die abzuzinsenden Nettoeinnahmen ergeben sich dabei aufgrund des Anspruchs des Unternehmenseigners auf Ausschüttungen bzw. Entnahmen der vom

Unternehmen erwirtschafteten finanziellen Überschüsse abzüglich etwaiger zu erbringender Einlagen der Eigner. Wertbestimmend sind dabei diejenigen finanziellen Überschüsse, die als Nettoerträge in den Verfügungsbereich der Eigentümer gelangen. Zugrundeliegende Daten sind dabei Planbilanzen, Plan-Gewinn- und-Verlust-Rechnungen sowie Finanzplanungen. Bei der Bestimmung der Nettozuflüsse werden zudem inländische und ausländische Ertragssteuern des bewerteten Unternehmens und grundsätzlich die aufgrund des Eigentums am Unternehmen beim Unternehmenseigner entstehenden Ertragssteuern berücksichtigt. Die Diskontierung der Zahlungsströme erfolgt über den risikolosen Basiszinssatz. Ferner wird die Übernahme der unternehmerischen Unsicherheiten durch einen Risikoaufschlag berücksichtigt.

Beim Ertragswertverfahren handelt es sich gemäß IDW S 1 i. d. F. 2008 um ein auch nach Solvency II anerkanntes Verfahren zur Unternehmensbewertung. Dieses kann somit als alternative Bewertungsmethode gemäß der Solvency-II-Bewertungshierarchie herangezogen werden, sofern es keine gesonderten Vorschriften gibt, die dies explizit ausschließen.

Der Ertragswert für Immobilien entspricht dem gemäß §§ 17–20 ImmoWertV auf der Grundlage marktüblich erzielbarer Erträge ermittelten Wert.

externes Wertgutachten

Der ermittelte Marktwert wird mit Hilfe eines Wertgutachtens, ggf. unter Einhaltung weitergehender gesetzlicher Anforderungen nachgewiesen.

Kaufpreis, vermindert um Abschreibungen

Bei Sachanlagen werden die Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt.

Nennbetrag

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Ein Ausfallrisiko wird aufgrund der guten Bonität der Schuldner nicht angesetzt. Da die Forderungen täglich beglichen werden können, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet. Der Marktwert entspricht in diesen Fällen dem Nennbetrag.

Nennbetrag mit Berücksichtigung eines Ausfallrisikos

Bei Forderungen, die kurzfristig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Nach einem jährlich überprüften internen Ratingverfahren auf Basis von historischen Ausfallraten wird das Ausfallrisiko der Kontrahenten ermittelt und berücksichtigt. Bei nicht gerateten Kontrahenten wird das Ausfallrisiko auf Basis des durchschnittlichen internen Ratings ermittelt. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Forderungen wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet.

Bewertung für Solvabilitätszwecke / Kapitalmanagement

Nettovermögenswert

Der Nettovermögenswert ergibt sich als Wert aller Vermögenswerte abzüglich des Wertes aller Verbindlichkeiten. Er folgt somit dem in Art. 9 DVO geforderten Grundsatz der Einzelbewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hat unter Verwendung von Marktparametern zu erfolgen. Es handelt sich um ein zulässiges alternatives Bewertungsverfahren gemäß der Solvency-II-Bewertungshierarchie. Im Falle von Beteiligungen ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass etwaige nicht einzeln veräußerbare immaterielle Vermögenswerte oder ein Geschäfts- oder Firmenwert vom Wert aller Vermögenswerte abzuziehen sind. Ggf. wird der Nettovermögenswert durch einen Vertragspartner zur Verfügung gestellt.

Verfahren zur Derivatebewertung

Bei der Bewertung von freistehenden und in strukturierte Schuldtitel eingebetteten Derivaten kommen anerkannte alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz. Die Wahl der Methode richtet sich dabei nach der Art des Derivats.

Optionale Bestandteile strukturierter Schuldtitel, wie beispielsweise Call-Rechte oder Swaptions, werden mit auf dem Black-Scholes-Modell basierenden Verfahren bewertet. Beim Black-Scholes-Modell handelt es sich um ein anerkanntes finanzmathematisches Modell zur theoretischen Bestimmung von Optionspreisen. Die Bewertung von Derivaten mit bestimmbareren Zahlungsströmen ohne optionale Bestandteile, wie beispielsweise Vorkäufe, Swaps oder Devisentermingeschäfte, erfolgt anhand der oben beschriebenen Barwertmethode. Für die Bewertung werden am Markt beobachtbare Parameter herangezogen.

Angemessenheit der Bewertungsverfahren

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bilden die Grundlage für die Abbildung aller für die Solvabilitätsübersicht relevanten Sachverhalte in der Buchhaltung. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird durch eine entsprechende Ausbildung der Mitarbeiter in der Buchhaltung sowie durch den Einsatz entsprechender IT-Systeme gewährleistet. Des Weiteren wird die Einhaltung dieser Grundsätze im Rahmen der jährlichen Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer validiert.

Die für die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht verwendeten Bewertungsmethoden werden mindestens einmal jährlich überprüft. Dasselbe gilt für die verwendeten Inputfaktoren bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden. Eine weitere Validierung erfolgt im Rahmen der jährlichen Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer.

D.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen wichtigen Informationen zur vorgenommenen Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und den sonstigen Verbindlichkeiten. Alle relevanten Informationen sind in den jeweiligen Unterkapiteln bereits enthalten.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Die Ziele des Kapitalmanagements der Sparkassen-Versicherung Sachsen leiten sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab. In der Risikostrategie wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie deren Handhabung festgelegt. Dabei bezieht die Sparkassen-Versicherung Sachsen Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess mit ein. Es wird sichergestellt, dass alle gesetzlichen, regulatorischen Regelungen und Mindestanforderungen eingehalten werden. Zur adäquaten Absicherung der Verpflichtungen gegenüber Kunden und geschädigten Dritten wird durch die Sparkassen-Versicherung Sachsen eine über das aufsichtsrechtliche Sicherheitsniveau hinausgehende Bedeckung definiert.

Der Kapitalmanagementprozess ist in die strategische Unternehmenssteuerung eingebettet, um zu gewährleisten, dass die gesetzlichen Kapitalanforderungen kontinuierlich erfüllt sind. Im Rahmen eines etablierten Prozesses erfolgen jährlich die Ermittlung der vorhandenen Eigenmittel sowie die Einstufung in Qualitätsklassen. Die Ergebnisse fließen in die mittelfristige Kapitalmanagementplanung ein. Unterjährige starke Änderungen des Risikoprofils, die zu einem veränderten Kapitalbedarf führen, werden durch die Risikoerfassung frühzeitig erkannt, sodass entsprechende Maßnahmen analysiert und ergriffen werden können.

Einen weiteren elementaren Bestandteil des Kapitalmanagements bildet die Sicherstellung einer angemessenen Eigenmittelausstattung für den gesamten Zeitraum der fünfjährigen Unternehmensplanung. Dazu führt die Sparkassen-Versicherung Sachsen verschiedene Projektionsrechnungen durch, um festzustellen, wie sich der Kapitalbedarf in den nächsten Jahren entwickeln wird und ob gegebenenfalls Maßnahmen zur Eigenmittelerstärkung getroffen werden müssen. Mit Hilfe geeigneter Stressszenarien wird die Entwicklung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen in schwierigen Marktbedingungen analysiert.

Kapitalmanagement

Die Ergebnisse fließen anschließend wieder in den laufenden Planungsprozess ein. Mit diesem Vorgehen wird eine Verzahnung der Ist-Situation mit der zukünftigen Entwicklung sichergestellt.

E.1.2 Quantitative und qualitative Erläuterung der Eigenmittel

Unter Solvency II werden die Eigenmittel in Abhängigkeit der Verlustabsorptionsfähigkeit vier verschiedenen Qualitätsstufen, den so genannten Tiers, zugeordnet. Dabei haben Tier 1-fähige Eigenmittel die höchste Qualität und Tier 3-Eigenmittel die niedrigste. Die Kategorisierung der Eigenmittel der Gruppe folgt der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Einteilung in die einzelnen Tieringklassen in Bezug auf die Merkmale Verfügbarkeit und Nachrangigkeit.

Die Eigenmittel der Gruppe besitzen alle die Merkmale der ständigen Verfügbarkeit sowie der Nachrangigkeit. Sie werden der Tieringklasse 1 zugeordnet und gewährleisten damit die volle Anrechenbarkeit und Verlustausgleichsfähigkeit in Bezug auf die eingegangenen Risiken.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel lassen sich nach Tiers wie folgt gliedern:

	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	43.178	43.178		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	33.078	33.078		
Überschussfonds	64.681	64.681		
Ausgleichsrücklage	391.687	391.687		
Nachrangige Verbindlichkeiten				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche				
Basiseigenmittel nach Abzügen	532.623	532.623		
Ergänzende Eigenmittel				
Verfügbare Eigenmittel (ASM)	532.623	532.623		

In der Ausgleichsrücklage werden alle verbleibenden ökonomischen Eigenmittel erfasst, welche nicht bereits im Eigenkapital oder im Überschussfonds enthalten sind. Damit ergibt sich eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 391.687 Tsd. EUR beziehungsweise 161.068 Tsd. EUR ohne Berücksichtigung des Rückstellungstransitionals.

Kapitalmanagement

	HGB Tsd. EUR	Umbewertung Tsd. EUR	Solvency II Tsd. EUR
Gewinnrücklage/Verlustrücklage	33.264	33.264	
Bilanzgewinn/ -verlust	10.390	10.390	
Bewertungsunterschiede		490.391	
Aktivseitige Bilanzpositionen			
Anlagen	5.238.015	1.100.069	6.338.083
Sonstige Vermögenswerte	468.548	-105.570	362.978
Passivseitige Bilanzpositionen			
versicherungstechnische Rückstellungen	5.389.190	-464.585	5.853.775
Sonstige Verbindlichkeiten	197.464	101.456	96.008
Latente Steuerschulden nach Saldierung	0	-140.978	140.978
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte		-2.807	
andere nicht verfügbare Eigenmittelbestandteile		0	
dem Überschussfonds zugeordnete EK-Bestandteile		-139.550	
Ausgleichsrücklage		391.687	

Eine wesentliche Änderung der Eigenmittelsituation trat im Berichtszeitraum nicht auf.

Im Folgenden werden die einzelnen Bestandteile der Tier 1-Eigenmittel erläutert.

Das Eigenkapital

Das Eigenkapital zum Stichtag 31.12.2020 in Höhe von 117.102 Tsd. EUR wird im Wesentlichen durch das HGB-Eigenkapital (119.909 Tsd. EUR) abzgl. vorhersehbarer bzw. bereits festgelegter Dividenden (2.807 Tsd. EUR) abgebildet. Das HGB-Eigenkapital setzt sich aus den Größen Gesellschaftskapital und zugehöriges Agio zum Gesellschaftskapital zusammen.

Stille Reserven Aktiva

Die stillen Reserven der Aktiva mit einem Volumen von 994.498 Tsd. EUR resultieren überwiegend aus festverzinslichen Wertpapieren, die im aktuellen Zinsumfeld gegenüber ihrem HGB-Wert deutlich an Wert gewonnen haben.

Stille Lasten Passiva

Unter Solvency II erfolgt die Rückstellungsbewertung nach anderen Kriterien als im deutschen Handelsrecht. Dies führt zwangsläufig zu Bewertungsunterschieden. Dies hat zur Folge, dass aus dieser Position stille Reserven oder stille Lasten entstehen können.

Lebensversicherung

Mit dem Zins als Haupttreiber bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen bewirkt das aktuelle Zinsniveau eine Verteuerung der Leistungsversprechen gegenüber der HGB-Rechnungslegung.

Kapitalmanagement

Dadurch entstehen stillen Lasten für die Gesellschaft. Zusätzlich erfolgt eine explizite Bewertung des künftigen Anspruchs auf Überschussbeteiligung, der Versicherungsnehmeroptionen und der von der Gesellschaft gewährten Finanzgarantien. Der Anspruch auf die Überschussbeteiligung beträgt zum aktuellen Stichtag 1.049.846 Tsd. EUR. Der Wert der VN-Optionen und Garantien beträgt zum Stichtag 9.487 Tsd. EUR. Anders als unter HGB sind auch Kapitalbindungskosten in Form der Risikomarge als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen anzusetzen. Diese beträgt 69.503 Tsd. EUR.

Schaden- und Unfallversicherung

Unter Solvency II werden die versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem Besten Schätzwert betrachtet. Dies hat zur Folge, dass aus dieser Position hohe stille Reserven entstehen.

Unter Berücksichtigung der restlichen Positionen der Passivseite sowie den passiven latenten Steuern (sowohl Aktiv- als auch Passivseite) entstehen in Summe stille Lasten in Höhe von 504.108 Tsd. EUR.

Der Überschussfonds

Einen weiteren Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II bildet der Überschussfonds in Höhe von 139.550 Tsd. EUR. Der eigenmittelfähige Teil des Überschussfonds ergibt sich aus dem Barwert der zum Stichtag der Berechnung vorhandenen nicht-festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (bestehend aus freier Rückstellung für Beitragsrückerstattung, exklusive deklarierte Direktgutschrift Folgejahr) und dem Schlussüberschussanteilsfonds, deren Mittel tatsächlich zur Deckung von Verlusten zur Verfügung stehen.

Die latenten Steuerlasten

Die latenten Steuerlasten bilden einen Bestandteil der Verpflichtungen nach Solvency II. Nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern ergeben sich Steuerlasten von 140.978 Tsd. EUR.

Art der Beschränkungen für die Übertragbarkeit und Fungibilität von Eigenmitteln innerhalb der Gruppe

Die Eigenmittelpositionen der Solo-Gesellschaften SLS und SAS können in zwei Klassen eingeteilt werden.

- unbeschränkt transferierbare Eigenmittel (z. B. Grundkapital oder auch Kapital- und Gewinnrücklage)
- beschränkt transferierbare Eigenmittel (z. B. Überschussfonds und Schwankungsrückstellung)

Die unbeschränkt transferierbaren Eigenmittel können für die Gruppe voll angerechnet werden. Die beschränkt transferierbaren Eigenmittel können bis zu einem adjustierten Solo-SCR, das nach Standardansatz berechnet wird, angerechnet werden. Diese Berechnung erfolgt für

jede Solo-Gesellschaft separat. Die gesamt beschränkt transferierbaren Eigenmittel ergeben sich aus der Summe der einzelnen Solo-Gesellschaften.

Bei der Gruppe ergibt sich eine Kappung aufgrund von Beschränkungen der Transferierbarkeit in Höhe von 74.869 Tsd. EUR. Davon werden 74.869 Tsd. EUR mit dem Überschussfonds verrechnet.

E.1.3 Anrechnungsfähiger Betrag der Basiseigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen

Für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen aus Basiseigenmitteln steht ein anrechnungsfähiger Betrag an Tier 1-Eigenmitteln in Höhe von 532.623 Tsd. EUR zur Verfügung.

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen aus Basiseigenmitteln steht ein anrechnungsfähiger Betrag an Tier 1-Eigenmitteln in Höhe von 532.623 Tsd. EUR zur Verfügung.

E.1.4 Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II

Basis für die Ermittlung der Eigenmittel unter Solvency II ist die so genannte Solvenzbilanz. Mit Hilfe der Solvenzbilanz wird der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ermittelt, wobei die Aktiv- und Passivseite nach den Vorgaben von Solvency II und damit grundsätzlich zu Marktwerten bewertet werden. Dabei stehen stillen Reserven auf der Aktivseite (994.498 Tsd. EUR) stille Lasten (betragsmäßig negative Reserven) auf der Passivseite (504.108 Tsd. EUR) gegenüber. Als aktive stille Reserve bzw. passive stille Last wird die positive Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB-Bilanzierung des Geschäftsabschlusses bezeichnet. Der Saldo der beiden Bewertungsdifferenzen stellt den größten Teil des vorhandenen Risikokapitals (Eigenmittel unter Solvency II) dar. Zuzüglich des HGB-Eigenkapitals (117.102 Tsd. EUR) ergeben sich die Eigenmittel vor Abzug aufgrund von Beschränkungen der Transferierbarkeit.

Wesentliche Unterschiede bestehen insbesondere bei der Bewertung der Kapitalanlagen. Die Solvency II-Methodik verwendet als Grundsatz die Bilanzierung zu Marktwerten, während unter HGB eine Bilanzierung zu Buchwerten erfolgt.

Auch der Bewertungsansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II unterscheidet sich wesentlich von der Bewertung im Jahresabschluss. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II entspricht dem aktuellen Betrag, den ein anderes Versicherungsunternehmen zahlen müsste, wenn die Sparkassen-Versicherung Sachsen ihre Verpflichtungen unverzüglich auf dieses übertragen würde.

Kapitalmanagement

Immaterielle Vermögenswerte sowie sonstige Geschäfts- oder Firmenwerte dürfen in der Solvenzbilanz nicht als Aktiva berücksichtigt werden, da die Werthaltigkeit in ungünstigen Situationen beeinträchtigt sein könnte.

Der Überschussfonds kann dagegen in der Solvenzbilanz angesetzt werden, da er in den nationalen Rechtsvorschriften entsprechend vorgesehen ist und gemäß Solvency II die Voraussetzungen für Eigenmittel erfüllt. Beim Überschussfonds handelt es sich um angesammelte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte deklariert wurden, wie z.B. bei freien Rücklagen für Beitragsrückerstattung und des Schlussüberschussanteilsfonds.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen sollen sicherstellen, dass die Versicherer ihre Zusagen auch unter extremen Umständen erfüllen können und das Vermögen der Versicherten geschützt ist. Dazu müssen die Unternehmen auch Ereignisse verkraften können, die statistisch betrachtet nur einmal in 200 Jahren eintreten. Das Risiko, dass ein Versicherer seine Verpflichtungen nicht mehr voll erfüllen kann, liegt bei Einhaltung der Solvency II-Eigenmittelanforderungen (Solvenzkapitalanforderung - SCR) höchstens bei 0,5 %. Wie hoch diese Eigenmittelanforderungen sein müssen, hängt maßgeblich von den Verpflichtungen und Risiken des Unternehmens ab. Die Solvenzkapitalanforderung gibt dabei an, über welchen Kapitalpuffer die Versicherer mindestens verfügen müssen, um die Anforderungen zu erfüllen und die Leistungen an Versicherungsnehmer sicherzustellen.

E.2.1 Informationen zur Mindestkapitalanforderung

Die Bedeckungsquote der Mindestkapitalanforderungen (MCR) der Gruppe liegt zum Stichtag 31.12.2020 bei 1.062 %. Das MCR beträgt dabei 50.149 Tsd. EUR. Gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes stieg das MCR um 7.501 Tsd. EUR bzw. 18 % an. Grundlegende Inputfaktoren für die Berechnung des MCR bilden die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Solvenzkapitalanforderungen. Da sich vor allem das SCR gegenüber dem Vorjahr um 12.093 Tsd. EUR erhöhte, führt dies ebenfalls zu einem entsprechenden Anstieg des MCR.

E.2.2 Informationen zur Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderungen der Gruppe ermitteln sich nach der in Artikel 335 (EU) 2015/35 DVO definierten Systematik. Dazu werden die einzelnen Gesellschaften der Sparkassen-Versicherung Sachsen und die mit

ihr verbundenen Unternehmen entsprechend des genannten Artikels klassifiziert und gemäß Artikel 336 (EU) 2015/35 DVO kategorisiert. Auf dieser Basis ergeben sich folgende Solvenzkapitalanforderungen.

Gesamt SCR (Solo Stand-Alone, v or Konsolidierung)	31.12.2020 Tsd. EUR
Vollkonsolidierte Gesellschaften	
S.V. Holding AG	144.096
Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG	49.817
Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG	74.530
SPN Beteiligungsgesellschaft mbH	45
NCP-Gesellschaften	
S-FinanzManagement Leipzig GmbH	6
S-Mobil GmbH	157
SC Assekuranzmakler GmbH	4
Gesamt SCR (Konzern, nach Konsolidierung) Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe	109.367

Die Solvenzkapitalanforderungen der Gruppe (Vollkonsolidierung, mit NCP-Gesellschaften) betragen zum Stichtag 109.367 Tsd. EUR. In der nachfolgenden Tabelle sind die benötigten SCR entsprechend der geforderten Risikokategorie für die Gruppe dargestellt.

Risikokategorie	31.12.2020	31.12.2020
	Brutto Tsd. EUR	Netto Tsd. EUR
Marktrisiko	606.494	74.056
vt. Risiko Schaden/Unfall	32.680	32.680
vt. Risiko Leben	233.562	60.359
vt. Risiko Kranken	78.067	19.303
Ausfallrisiko	17.716	4.934
Diversifikationseffekt	-225.484	-65.335
Basis-Solv enz- kapitalanforderung (BSCR)	743.036	125.997
Operationelles Risiko	27.678	27.678
SCR-Anforderungen für NCP Gesellschaften	167	167
Risikominderung aus latentem Steuern	-44.474	-44.474
Risikominderung aus vt. Rückstellungen	-617.039	---
Solv enzkapitalanforderung	109.367	109.367

Gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes stieg das SCR um 12.093 Tsd. EUR bzw. 12 % an. Der Anstieg ist hauptsächlich auf eine Erhöhung der versicherungstechnischen Risiken Leben (+14.293 Tsd. EUR) sowie Schaden (+3.971 Tsd. EUR) und dem Marktrisiko (+5.178 Tsd. EUR) zurückzuführen. Der Anstieg der versiche-

Kapitalmanagement

rungstechnischen Risiken Leben ist hauptsächlich auf die jährliche Aktualisierung der verwendeten Rechnungsgrundlagen zurückzuführen. Dabei haben sich insbesondere die Sterbewahrscheinlichkeiten für Rentenversicherungen in der Anwartschaftsphase erhöht und für Rentenversicherungen im Rentenbezug verringert sowie die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten für Berufsunfähigkeitsabsicherungen verändert. Die versicherungstechnischen Risiken Schaden erhöhten sie infolge gesteigener Beitragseinnahmen und höheren versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Entwicklung des Marktrisikos war im vergangenen Jahr durch die durchgeführten Investitionen in Wertpapiere, im Aktiensegment und bei Alternativen Investments geprägt. Weiterhin trug die allgemeine Marktentwicklung zu einer Veränderung des Marktrisikos bei.

Auf der anderen Seite führte ein gesteigener Diversifikationseffekt (+10.490 Tsd. EUR) sowie eine höhere Risikominderung (+7.049 Tsd. EUR) aus latenten Steuern zu einer Verringerung der Solvenzkapitalanforderungen.

Die Operationellen Risiken, welche mittels Faktoransatz basierend auf den Prämieinnahmen der Gesellschaft ermittelt werden, stiegen infolge planmäßig erhöhter Beitragseinnahmen um 1.913 Tsd. EUR.

Die Gruppe wendet bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen für versicherungstechnische Risiken Leben und Nichtleben vereinfachte Berechnungen an. So wird im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen Leben die Rückversicherung aufgrund von Geringfügigkeit nicht modelliert. Die Anwendung der Vereinfachung wirkt sich auch auf die versicherungstechnischen Risiken Leben aus. Für die versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben wendet die Gruppe im Rahmen der Berechnungen so genannte Level 2-Vereinfachungen an.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen nutzt keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Die Bundesrepublik Deutschland hat von der in Artikel 51 Absatz 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung unterliegt der Betrag gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) DVO noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Bundesrepublik Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durati-

onsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Daher findet dies bei der Sparkassen-Versicherung Sachsen keine Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Modellierung der Risikokapitalien erfolgt für die hier zu betrachtenden Risiken gemäß dem Standardansatz über europaweit einheitliche Faktoren und Methoden. Die durchgeführten Berechnungen für die Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe basieren auf dem aktuell gültigen Entwicklungsstand der Standardformel der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. In der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird überprüft, ob die Berechnungen der Standardformel das tatsächliche Risikoprofil der Gruppe angemessen abbilden. Ein internes Modell im Sinne der aufsichtsrechtlichen Anforderungen wird nicht eingesetzt.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf das SCR und MCR wurden für die Gruppe zum Stichtag 31.12.2020 eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Alle relevanten Informationen sind in den jeweiligen Unterkapiteln bereits enthalten. Daher wird an dieser Stelle auf weiterführende Angaben verzichtet.

Anhang

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte	
Latente Steueransprüche	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	
Aktien	
Aktien – notiert	
Aktien – nicht notiert	
Anleihen	
Staatsanleihen	
Unternehmensanleihen	
Strukturierte Schuldtitel	
Besicherte Wertpapiere	
Organismen für gemeinsame Anlagen	
Derivate	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	
Sonstige Anlagen	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	
Darlehen und Hypotheken	
Policendarlehen	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	
Depotforderungen	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	
Vermögenswerte insgesamt	

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	0
R0060	20.794
R0070	6.337.439
R0080	11.080
R0090	524
R0100	5.454
R0110	0
R0120	5.454
R0130	4.309.342
R0140	2.205.105
R0150	1.953.503
R0160	150.734
R0170	0
R0180	1.984.766
R0190	26.272
R0200	0
R0210	0
R0220	210.950
R0230	2.946
R0240	2.301
R0250	645
R0260	0
R0270	58.818
R0280	29.730
R0290	25.555
R0300	4.175
R0310	29.088
R0320	26.297
R0330	2.791
R0340	0
R0350	162
R0360	3.764
R0370	0
R0380	11.089
R0390	0
R0400	
R0410	50.169
R0420	4.932
R0500	6.701.062

Anhang

Anhang I S.02.01.02 Bilanz

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 99.871
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 88.185
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530 3.306
Bester Schätzwert	R0540 78.145
Risikomarge	R0550 6.734
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 11.686
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570 448
Bester Schätzwert	R0580 10.131
Risikomarge	R0590 1.107
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 5.542.683
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 36.946
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620 94
Bester Schätzwert	R0630 26.053
Risikomarge	R0640 10.800
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 5.505.737
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660 2.588
Bester Schätzwert	R0670 5.444.357
Risikomarge	R0680 58.792
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 211.221
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700 271
Bester Schätzwert	R0710 210.950
Risikomarge	R0720 0
Eventualverbindlichkeiten	R0740 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 22.921
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 43.987
Depotverbindlichkeiten	R0770 23.153
Latente Steuerschulden	R0780 140.978
Derivate	R0790 0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800 0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810 0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 3.330
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 2.618
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 6.090.762
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 610.300

Anhang

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		17.097		36.993	25.076		46.635	15.645	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							3.680	73	12.000
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		6.186		13.869	8.015		20.235	9.869	
Netto	R0200		10.911		23.124	17.061		30.080	5.849	12.000
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		17.063		37.238	25.089		46.035	15.680	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							3.680	73	9.054
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		6.181		13.936	8.019		19.572	10.019	
Netto	R0300		10.882		23.301	17.070		30.142	5.734	9.054
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		6.265		26.166	16.378		15.960	3.404	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							1.947	0	2.260
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		2.572		11.108	4.933		6.786	1.107	
Netto	R0400		3.692		15.058	11.445		11.122	2.297	2.260
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		-647		587			1.300	-4	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440		-323		4			1	-1	
Netto	R0500		-324		583			1.299	-3	
Angefallene Aufwendungen	R0550		3.912		6.862	5.890		12.261	1.133	6.756
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Anhang

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		1.961					143.408	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							15.753	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140		678					58.852	
Netto	R0200		1.283					100.308	
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		1.963					143.066	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							12.807	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240		678					58.405	
Netto	R0300		1.285					97.469	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		357					68.530	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							4.208	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340		179					26.686	
Netto	R0400		178					46.052	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		-66					1.170	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440		-1					-320	
Netto	R0500		-65					1.490	
Angefallene Aufwendungen	R0550		453					37.266	
Sonstige Aufwendungen	R1200							530	
Gesamtaufwendungen	R1300							37.797	

Anhang

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungspflichten						Lebensrückversicherungs- verpflichtungen		Gesamt
	Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungsverpflichtungen)	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	17.667	491.957	51.620					561.244
Anteil der Rückversicherer	R1420	8.076	4.585	5					12.666
Netto	R1500	9.591	487.372	51.614					548.577
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	17.770	492.335	51.620					561.724
Anteil der Rückversicherer	R1520	8.076	4.585	5					12.666
Netto	R1600	9.694	487.750	51.614					549.058
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	3.126	256.977	8.350	5.069	269			273.792
Anteil der Rückversicherer	R1620	1.565	1.445		3.282	294			6.586
Netto	R1700	1.561	255.532	8.350	1.787	-25			267.206
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710								
Anteil der Rückversicherer	R1720								
Netto	R1800								
Angefallene Aufwendungen	R1900	1.781	47.287	4.954	31	4			54.058
Sonstige Aufwendungen	R2500								1.441
Gesamtaufwendungen	R2600								55.499

Anhang

Anhang I

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	5.853.775	338.822	0	-3.305	0
Basiseigenmittel	R0020	532.623	-214.925	0	16.326	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	532.623	-214.925	0	16.326	0
SCR	R0090	109.367	16.974	0	16.851	0

Anhang

Anhang I S.23.01.22 Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
 Überschussfonds
 Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
 Vorzugsaktien
 Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
 Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
 Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen

Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestands gemeldet werden)

Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG

Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)

Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

Gesamtabzüge

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	43.178	43.178			
R0020					
R0030	33.078	33.078			
R0040					
R0050					
R0060					
R0070	139.550	139.550			
R0080	74.869	74.869			
R0090					
R0100					
R0110					
R0120					
R0130	391.687	391.687			
R0140					
R0150					
R0160	0				0
R0170					
R0180					
R0190					
R0200					
R0210					
R0220					
R0230					
R0240					
R0250					
R0260					
R0270	74.869	74.869			
R0280	74.869	74.869			
R0290	532.623	532.623			0

Anhang

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW Verwaltungsgesellschaften - insgesamt

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

SCR für die Gruppe

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0380					
R0390					
R0400					
R0410					
R0420					
R0430					
R0440					
R0450					
R0460					
R0520	532.623	532.623			0
R0530	532.623	532.623			
R0560	532.623	532.623	0	0	0
R0570	532.623	532.623	0	0	
R0610	50.149				
R0650	10,6207				
R0660	532.623	532.623	0	0	0
R0680	109.367				
R0690	4,8701				

Anhang

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

EPIFP gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
C0060					
R0700	610.300				
R0710					
R0720	2.807				
R0730	215.806				
R0740					
R0750	0				
R0760	391.687				
R0770	0				
R0780	8.505				
R0790	8.505				

Anhang

Anhang I

S.25.01.22

Solv enzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolv enzkapitalanforderung

Berechnung der Solv enzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solv enzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solv enzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
 Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solv enzkapitalanforderung

	Brutto- Solv enzkapital- anforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	606.494		
R0020	17.716		
R0030	233.562		
R0040	78.067		
R0050	32.680		
R0060	-225.484		
R0070	0		
R0100	743.036		

	C0100
R0130	27.678
R0140	-617.039
R0150	-44.474
R0160	
R0200	109.201
R0210	
R0220	109.367
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	
R0470	50.149
R0500	
R0510	
R0520	
R0530	
R0540	167
R0550	
R0560	
R0570	109.367

Anhang

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	529900M16E1X52IO9204	LEI	Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG	Life undertakings	AG	Undertaking is non-mutual	BaFin
DE	529900M8HRDZ04YC6C76	LEI	Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG	Non-Life undertakings	AG	Undertaking is non-mutual	BaFin
DE	529900GTM78PJ5VMLQ90	LEI	S.V. Holding AG	Insurance holding company as defined in Art. 212§ f] of Directive 2009/138/EC	AG	Undertaking is non-mutual	BaFin
DE	SPN Beteiligungsgesellschaft mbH	SC	SPN Beteiligungsgesellschaft mbH	Other	GmbH	Undertaking is non-mutual	
DE	S-FinanzManagement Leipzig GmbH	SC	S-FinanzManagement Leipzig GmbH	Other	GmbH	Undertaking is non-mutual	
DE	S-Mobil GmbH	SC	S-Mobil GmbH	Other	GmbH	Undertaking is non-mutual	
DE	SC Assekuranzmakler GmbH	SC	SC Assekuranzmakler GmbH	Other	GmbH	Undertaking is non-mutual	

(Forts.)

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100%	100%	100%		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant influence	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
50%	0%	50%		Significant influence	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
49%	0%	49%		Significant influence	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
49%	0%	49%		Significant influence	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation